

DIE
STADT WALD
1922 — 1926

68



Bericht

über die Verwaltung und den Stand der
Gemeindeangelegenheiten



der Stadtgemeinde Wald (Rhld.)

für
die Zeit von 1922
bis 1926



Erstattet von Bürgermeister Seynsche



gab

Druck: Buchdruckerei der Bergischen Zeitung, Wald (Rhld.)

INHALT

	Seite
Vorwort	5
Allgemeines	7
Nachruf für Ehrenbürger Carl Ruß	8
Nachruf für Bürgermeister Gottl. Heinrich	9
I. Die allgemeine Verwaltung	
Stadtvorstand	10
Stadtverordnetenkollegium	10
Beamtenschaft	11
Städt. Arbeiter	15
II. Finanz- und Steuerwesen	
Finanzlage der Stadt seit 1922	14
Notgeldwirtschaft	14
Die Rechnungsabschlüsse des ordentl. und außerordentl. Haushaltsplanes	15
Die Steuern	16
III. Wirtschaftliches	
Städtisches Gaswerk	21
Städtisches Wasserwerk	22
Die übrige Regiewirtschaft nach dem Kriege	24
Städtische Sparkasse	24
Elektrizitätsversorgung	26
IV. Verkehrswesen	
Eisenbahn	27
Kreisbahn	28
Straßenbahnprojekt Solingen-Wald-Haan	28
Omnibus-Verkehr	29
Post	29
V. Polizei-, Melde-, Feuerlöschwesen	
Personelles	31
Meldeamt	31
Strafpolizeiliches	31
Verkehrspolizei usw.	32
Feuerlöschwesen	32
VI. Schul- und Bildungswesen	
Volksschule	35
Berufsschule	39
Fachschule für die Solinger Stahlwaren-Industrie	42
Städt. höhere Mädchenschule	45
Ohligs-Walder Realgymnasium mit Realschule	46
Volkshochschule	48
Theaterwesen	48

	Seite
Stadtbücherei	50
Heimatismuseum — Stadtarchiv	50
 VII. Wohlfahrtswesen	
Organisation der Wohlfahrtsfürsorge und -pflege	52
Unterstützungsamt	52
Kriegsfürsorge	54
Gesundheitsfürsorge und -pflege	56
Gemeinsames Krankenhaus	62
Jugendfürsorge und -pflege	64
Arbeitsamt	67
Milde Stiftungen	70
 VIII. Bau- und Wohnungswesen	
Der Hochbau und das Wohnungsproblem	71
Der Tiefbau: Straßenbau, Kanalisation	77
Stadtverschönerung, Grünanlagen	79
Kommunalfriedhof	80
Straßenhygiene	82
Ittergenossenschaft	82
Talsperre Ittertäl	85
 IX. Sonstiges	
Bevölkerungstatistisches	85
Mieteinigungsamt	86
Vergleichskammer des Gewerbegerichts	87
Allgemeine Ortskrankenkasse	87
Die Walder Ergebnisse der politischen Wahlen nach dem Kriege	91





Panorama der Stadt Wald
(von Haan aus gesehen).

In der noch gültigen Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 schreibt § 56 vor, daß in jedem Jahre, bevor sich die Stadtverordneten - Versammlung mit dem Haushaltsplan beschäftigt, der Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten einen vollständigen Bericht zu erstatten hat. Diese Berichte wurden früher gewöhnlich alljährlich in Druckform herausgegeben. In letzter Zeit ist man allenthalben der belastenden Arbeit und Kosten wegen davon abgekommen. Man begnügt sich vielfach mit einer mündlichen Berichterstattung oder faßt die wichtigsten Geschehnisse einer längeren Periode zusammen, so wie es die Stadtverwaltung Wald im „Zehnjahresbericht 1912—1921“ getan hat. Der Wert gedruckter Jahresberichte ist unverkennbar. In diesen Zusammenstellungen steckt sehr viel Interessantes, das in einer späteren Zeit wertvollen Aufschluß über vergangene Verhältnisse geben kann. Neben diesem rein historischen Motiv, dessen Bedeutung erst im Laufe der Zeit in die Erscheinung tritt, beansprucht die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten aufzuklären, Gegenwartsinteresse. Ein Rechenschaftsbericht soll es sein, der den Gemeindemitgliedern von ihrer Verwaltung erstattet wird.

Die Stadtverwaltung Wald wird aus Gründen der Zeit, der Arbeit und des Geldes vorab nicht wieder einen Verwaltungsbericht

in früherem Umfange erstatten. Sie wird sich vielmehr darauf beschränken, in kürzester Form das festzulegen, was seit dem Erscheinen des „Zehnjahresberichts“ die Stadtverwaltung in gemeinsamer Arbeit mit der Stadtverordnetenversammlung und den übrigen zur kommunalen Selbstverwaltung berufenen örtlichen Kollegien für das Gemeinwesen geleistet hat, nicht ohne hier und da, wo es angebracht erscheint, auch ein Urteil über Problematisches, einen Hinweis auf Zukünftiges abzugeben, also gewissermaßen einen Ausblick in die nächste Berichtsperiode zu tun.

Der aufmerksame Leser des hier folgenden Berichts wird erkennen, daß die Stadt Wald in den letzten Jahren große kommunalwirtschaftliche Leistungsproben zu bestehen hatte. Er wird auch einsehen, daß noch manche wichtige Aufgabe zu erfüllen ist. Dank der tatkräftigen Mitarbeit der vielen ehrenamtlichen Kräfte in den städtischen Körperschaften und der verständnisvollen vielfachen Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den benachbarten Städten, dank aber auch der gewissenhaften Arbeit der hiesigen Beamten und Angestellten sind bisher die gestellten Aufgaben erfüllt worden. Die Stadt Wald hat in dem Bestreben, die Schäden und zwangsläufigen Versäumnungen der Kriegszeit beschleunigt auszumerzen und neuen Aufgaben und Problemen gerecht zu werden, das Möglichste getan

im Interesse ihrer Bürgerschaft.



Der innere Walder Stadtbezirk von Südosten aus gesehen
(Hansa-Luftbild aus dem Jahre 1926)

ALLGEMEINES.

Die Stadtgemeinde Wald im Landkreise Solingen umfaßt ausweislich der Katasterbücher einen Flächenraum von 1042 ha, 60 ar, 72 qm, ist demgemäß in ihrer Größe unverändert geblieben. Auch die Einwohnerzahl ist die gleiche noch; sie schwankt um rund 28 000. Davon sind 65 % Protestanten, 20 % Katholiken und 15 % Dissidenten. Der wirtschaftlichen Struktur nach ist Wald eine reine Industriestadt. Nur noch in geringem Umfange wird Landwirtschaft betrieben. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung — bis zu 10 000 Personen — wird in der Industrie, im Handel und Gewerbe beschäftigt. Die Gesundheitsverhältnisse sind befriedigend.

Die Stadtgemeinde Wald gehörte zum Brückenkopf Köln und war mit in den Besatzungsrayon der ehemals feindlichen Mächte gezogen. Mit der Räumung der sogenannten I. Rheinlandzone am 31. Jan. 1926 wurde auch Wald wieder vollständig der Souveränität des Landes Preußen und des Deutschen Reiches unterworfen. Allerdings wurde Wald schon früher von der Besatzung geräumt. Die letzten hier einquartierten französischen Truppen sind bereits am 5. Sept. 1921 abgezogen. Bis zum 31. 1. 1926 befanden sich nur einzelne britische Kontrollorgane in Wald. Aus Anlaß der Befreiung der Stadt und des Kölner Bezirks von fremdländischem Druck veranstaltete die Bürgerschaft am 1. Februar 1926 in der Turnhalle des Wald-Merscheider Turnvereins an der Bergstraße eine eindrucksvolle Befreiungsfeier.

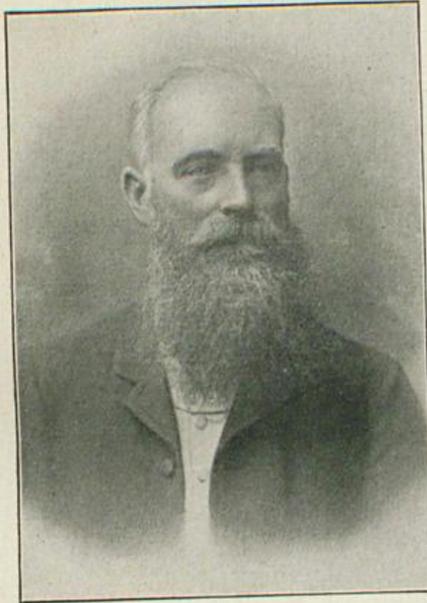
Die wirtschaftliche Lage, die während der Inflationszeit (abgesehen von der Zeit des Ruhrkampfes — siehe unter Arbeitsamt) äußerlich glänzend war, in Wahrheit indessen auf einer fortdauernden Kapital-Verschleuderung beruhte, nahm bei Eintritt stabiler Währungs-Verhältnisse sofort ein anderes Bild an. Neu-

gründungen aus der Inflationszeit verschwanden in großer Zahl, und selbst alte, angesehene Unternehmen hatten große Schwierigkeiten, ihren Weiterbestand zu sichern. Die Walder Industrie, äußerst vielfältig in ihren Produktionsrichtungen, hatte mit riesigen Export- und Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Die Konkurrenz des schutzzollgebundenen Auslandes, die ungünstigen heimischen Arbeits- und Fabrikationsbedingungen gegenüber dem kapitalkräftigeren Auslande (Vereinigte Staaten und Großbritannien) bewirkten mehrfach im Zusammenhang mit allgemeinen Krisenerscheinungen hierorts Störungen, die zu großen Arbeitslosigkeiten und zu früher nie gekannten öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtsleistungen führten. Etwa von Ende 1925 bis Anfang 1927 beherrschte eine ungeheure Arbeitslosigkeit das Gebiet öffentlicher Tätigkeit. Das ganze gemeindliche Leben und Wirken stand unter dem gewaltigen Druck dieser wirtschaftlichen und sozialen Notverhältnisse. —

Seit etwa Mai 1926 sind wieder einmal Bestrebungen im Gange, die Stadt Wald mit den Gemeinden Solingen, Ohligs, Gräfrath und Höhscheid zu vereinigen. Die Städtevereinigung war schon vor etwa 30 bis 35 Jahren ein aktuelles Thema und hat sich im Laufe der Jahre von Zeit zu Zeit immer wieder aufs neue behandeln lassen. Da die Stadt Ohligs ihre Zustimmung zur Vereinigung mit Solingen und den genannten übrigen Gemeinden des oberen Landkreises Solingen entschieden abgelehnt hat, war der Anschlußgedanke in der Walder Bürgerschaft zumindest sehr geteilter Beurteilung unterworfen. Die Eingemeindungs- bzw. Zusammenlegungsverhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Es wird gegebenenfalls in einem späteren Bericht darüber ausführlicher geschrieben werden müssen.

Am 12. Februar 1925 ist in Neuchâtel (Schweiz) der Ehrenbürger der Stadt Wald, Geheimer Kommerzienrat **Carl Ruß-Suchard**, Inhaber der Suchard-Schokoladenfabriken, gestorben. Geheimer Rat Ruß-Suchard, der ein Alter von 86 Jahren erreichte, ist der Walder Bevölkerung als der Sohn des ehemaligen Hauptlehrers der Schule Wald I, Carl Ruß, bekannt. Der Verewigte hat seiner Vaterstadt Wald namhafte Stiftungen gemacht, wofür ihm im Jahre 1908 der Titel eines Ehrenbürgers zuerkannt wurde. Der Berichterstatter hat dem Verstorbenen folgenden Nachruf gewidmet, der die hohe Wertschätzung kennzeichnet, der er sich in hiesigen Kreisen erfreuen durfte:

„Carl Ruß-Suchard war eine seltene Persönlichkeit. Große Gaben des Geistes und des Herzens zeichneten ihn aus. Sein Leben ist Arbeit gewesen. In raschem, ehrenhaftem Entwicklungsgang hat er sich, der Lehrersohn, zum bedeutungsvollen Kaufmann und Führer großer



Industrie-Werke emporgearbeitet.

Carl Ruß-Suchard war aber mehr als ein wägender Kaufmann; er war Mensch von Güte und Gerechtigkeit, der seine höchste Freude an Werken herzlichster Nächstenliebe empfand. In der praktischen Arbeiterwohlfahrt, Kinder-Fürsorge und Jugendpflege zeigte er die gleiche Schaffensfreudigkeit wie in den Dingen geschäftlicher Art.

Sein menschliches Wirkungsvermögen war gerecht verteilt auf geschäftliche Arbeit und Handlungen am Menschenwohl. Der Verbliebene war mit seiner Heimatstadt Wald immer eng verbunden. Ueber dem Tod dieses Mannes, den unser Ehrenbürgerbrief auszeichnete, steht ein leuchtendes Andenken in der ganzen Walder Bevölkerung. Wir denken mit tiefer Dankbarkeit an seine Stiftungen und Geschenke, die seine uneigennützig Hand uns zukommen ließ. Niemals wird der Name Carl Ruß-Suchard aus der Geschichte der Stadt Wald verschwinden.“ —

Das Leben Carl Ruß' ist von seinem Sohne Willi Ruß-Suchard in einem 1926 bei Paul Attinger A.-G. in Neuchâtel erschienenen Werke eingehend dargestellt. Die Schrift, die ins Deutsche übersetzt worden ist, befindet sich auch in der hiesigen Stadtbücherei.

Am 3. April 1927 ist in Neuenahr, wo er nach der Pensionierung seinen Ruhesitz genommen hatte, der **Altbürgermeister** von Wald, **Gottlieb Heinrich**, plötzlich verstorben. Ihm widmete der Bericht-erstatte den folgenden Nachruf:

„Die Nachricht weckt allgemeine Teilnahme in der Walder Bürgerschaft, die sich ihres ehemaligen bewährten Stadtoberhauptes stets dankbar erinnert.

Der Verstorbene, mit großen Gaben des Geistes ausgestattet, hat 32 Jahre lang — von 1888 bis 1920 — die Verwaltung der Stadtgemeinde Wald geleitet. Ihn be-rief das damalige Stadtverordnetenkollegium von seiner Dienststelle als Bürgermeister in Sonnborn in der gleichen Eigen-schaft nach Wald.

Während sei-ner langjährigen hiesigen Wirksam-keit, der längsten, die bisherein Wal-der Bürgermeister verzeichnen konn-ten, hat die Stadt Wald eine unge-ahnte Entwick- lung genommen. Schwierige Auf- gaben erwachsen



da dem Verstorbe- nen. Vieles Neue und Fortschritt- liche hat er wäh- rend jener Zeit in verständnis- voller, gemein- samer Arbeit mit den städtischen Kollegien geschaf- fen. Seine zwei- malige Wieder- wahl zum Bürger- meister legt be- redtes Zeugnis für die Wertschätzung ab, deren er sich hier stets erfreuen durfte. Treu und gewissenhaft wal- tete er seines ver- antwortungsvol- len Amtes als ein Vorbild zuverlässigster Pflichterfüllung. Seinen Beamten war er der warmherzige Förderer ihrer Interessen, der erfahrene Berater in allen Angelegenheiten. Ihm ist ein dauerndes, ehrendes Andenken sicher.“

Bürgermeister Heinrich's sterblichen Ueberreste wurden am 6. April 1927 nach Wald überführt, wo am gleichen Tage die Beisetzung in der Familien- gruft auf dem neuen evangelischen Friedhof stattfand. Auf Veranlassung der Stadtverwaltung wurde die Leiche auf der Bühne des Stadtsaals feierlich aufgebahrt. Zahlreiche Kranzspenden legten Zeugnis davon ab, wie beliebt und geachtet der Verstorbene war. Im Stadtsaal fand vor der Bestattung eine schlichte Trauerfeier statt, der die Bürgerschaft teilnahmsvoll bei- wohnte.

I. DIE ALLGEMEINE VERWALTUNG.

Die Stadt Wald wird im Bürgermeisterei-system (Gegensatz zum kollegialischen Verwaltungssystem „Magistratsverfassung“) verwaltet. Die Leitung der Verwaltung hat seit 17. Oktober 1921 Bürgermeister Seynsche. Der Bürgermeister verwaltet sämtliche Dezernate außer Bauamt, Gas- und Wasserwerk und Wohlfahrtsamt, die der besoldete Beigeordnete Schneider leitet, und der Sparkasse, die unter der Leitung des ehrenamtlichen Beigeordneten Franzen steht. Der kollegialische Gemeindevorstand, der hier fast nur in Gewerbekonzessionsangelegenheiten Befugnisse hat, setzt sich seit der am 4. Mai 1924 erfolgten Neuwahl zusammen aus

1. dem Bürgermeister
2. dem ständigen Beigeordneten
Karl Schneider
3. dem ehrenamtlichen Beigeordneten
Ernst Moritz Franzen
4. dem ehrenamtlichen Beigeordneten
Wilhelm Halbacht
5. dem ehrenamtlichen Beigeordneten
Bernh. Sostmann

6. dem ehrenamtlichen Beigeordneten
Karl Dültgen.

Das Stadtverordnetenkollegium wurde am 4. Mai 1924 auf Grund des Gemeindewahlgesetzes vom 12. Februar 1924 neu gewählt. Der Wahl ging eine allseitig starke Propaganda voraus. Durch Ortssetzung vom 31. August 1923 wurde die Zahl der Stadtverordneten von 36 auf 32 gemindert. Unter dem Titel „Bürgerblock“ reichten die bürgerlichen Parteien (Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrumsparlei, Deutsch - demokratische Partei) eine gemeinsame Wahlliste ein. Die sozialdemokratische Partei stellte ebenso wie die kommunistische eine besondere Wahlliste auf. Das Ergebnis war nach heftigem Wahlkampf:

1. Bürgerblock	2. Soz. Partei	3. Kommunist.
7311 Stimmen	2268 Stimmen	5237 Stimmen

Stadtverordnetensitze:

Bürgerblock 16 (bisher 9), Sozialdemokraten 5 (bisher 12), Kommunisten 11 (bisher 15).

Das Stadtverordnetenkollegium nach der Wahlfeststellung

1. Wilh. Halbacht, Angestellter	}	Kommunistische Partei
2. Frau Anna Ohliger, Hausfrau		
3. Karl Klink, Kassengehilfe		
4. Ernst Gräf, Schleifer		
5. Karl Bestgen, Schmied		
6. Gustav Lange, Angestellter		
7. Wilh. Schüßler, Baukontrolleur		
8. Heinrich Engel, Schleifer		
9. August Jakob, Reider		
10. Frau Emma Rüttgers, Hausfrau		
11. Fritz Becher, Ausmacher		
12. Ernst Pauls, Fabrikarbeiter	}	Sozialdemokratische Partei
13. Eugen Krall, Lehrer		
14. Emil Schwarte, Rasiermesserschleifer		
15. Albert Forst, Angestellter		
16. Fritz Weingarten, Kriegsbeschädigter		

17. Ernst Moritz Franzen, Fabrikant (D.V.P.)
18. Friedrich Meurer, Holzarbeiter (Z.)
19. Hubert Kurth, Kaufmann (D. D. P.)
20. Heinrich Pritschau, Landwirt (D. N. V. P.)
21. Wilhelm Büll, Schreinermeister (D.V. P.)
22. Karl Schmitz, Lehrer (Z.) *
23. Ernst Klaas, Heftemacher (D. D. P.)
24. Karl Meis, Gewerbetreibender (D.V. P.)
25. Max Rautenberg, Schneidermeister (Z.)
26. Kuno Küll, Heftemacher (D. D. P.)
27. Hugo Elscheid, Fabrikant (D.V. P.)
28. Adolf Diebschlag, Rektor (D.V. P.)
29. Wilhelm Müller, Heimarbeiter (Z.)
30. Ernst Herwick, Handlungsgehilfe (D.V.P.)
31. Eduard Henrici, Geschäftsführer (D.V.P.)
32. Ernst Kuttner, Postsekretär (D. N.V. P.)

Vereinigte Bürgerliste

Erklärung: **D. V. P.** = Deutsche Volkspartei; **Z.** = Zentrumspartei; **D. D. P.** = Deutsch-Demokratische Partei;
D. N. V. P. = Deutsch-nationale Volkspartei.

Die Wahlbeteiligung war 84,5 %. Das Verhältnis der bürgerlichen Stimmen zu den sozialistischen und kommunistischen ist 16 : 16. Nach diesem Verhältnis wurden die einzelnen städtischen Kommissionen neu-gewählt. Aus Gründen der Vereinfachung wurden verschiedene Kommissionen auf-gehoben oder zusammengefaßt.

Die Beamtenschaft.

Die Zahl der Beamten und Angestellten, die im Laufe des Krieges und während der ersten Nachkriegszeit erheblich vergrößert werden mußte, wurde in den letzten Berichts-jahren nicht unerheblich reduziert. Das war möglich, weil sich die Verwaltungs-geschäfte nach der Inflation konsolidierten und teilweise durch organisatorische Maß-nahmen vereinfachen ließen. Indessen ist der Vorkriegsstand der Beamten- und Ange-stelltschaft noch nicht wieder erreicht worden. Das ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der allgemein gefor-derte Personalabbau vorläufig nicht in ein richtiges Verhältnis zur sachlichen Arbeit zu bringen ist. Mit anderen Worten: Ein befriedigender Personalabbau kann nur dann erfolgen, wenn auch die Aufgaben der Ver-waltung zuvor vermindert werden. Trotz-dem ist in möglichstem Umfange abgebaut

worden, was aus der hierunter verzeichneten Uebersicht hervorgeht.

Das Verwaltungsgeschäft ist überwiegend dezentral organisiert. Die persönliche Verant-wortlichkeit der einzelnen Abteilungsleiter ist größer als früher. Der Berichterstatter sieht aber in dieser Form einen Vorteil, da Chef und Dezernent die notwendige Ver-bindung unmittelbar mit den Sachbearbeitern haben und durch eine gewisse Selbständig-keit das Interesse und die Verantwortung der Abteilungsleiter wächst.

Zum Vergleich: Beamte und Dauerangestellte

1914	84	} vorübergehend zahlreich beschäftigte Hilfs- angestellte sind hier nicht mitgezählt.
1921	107	
1922	118	
1923	134	
1924	125	
1925	119	
1926	110	

Gegenüber dem Jahre 1914, in dem die Zahl der Beamten und Dauerangestellten 84 betrug, ist die Zahl aus 1926 um rund 28 % höher. Auf je 1000 Einwohner entfielen 1914: 3,5, 1926: 4 Beamte bzw. Daueran-gestellte.

Die Eingruppierung der Beamten und Dauerangestellten in die Besoldungsordnung war am 1. November 1926:

*) Ausgeschieden, dafür eingetreten Johann Müller, Händler (Z.).

Gruppe	Stadt- verwaltung	Sparkasse und Gaswerk	Summe
IV	9	8	17
V	4	4	8
VI	31	3	34
VII	8	4	12
VIII	16	6	22
IX	9	2	11
X	3	—	3
XI	—	1	1
XII	1	—	1
XIII	1	—	1
	82	28	110

Bei der Stadtverwaltung besteht ein Beamtenausschuß, der sich aus gewählten Vertretern der Beamten- und Angestelltenschaft zusammensetzt.

Während der Berichtszeit sind folgende Beamten bzw. Dauerangestellten ausgeschieden:

Lfd. Nr.	Name	Dienstgrad	Dienststelle	Ein- getreten	Ausge- schieden	Grund
1	Paul Ullendahl	Verw.-Geh.	Stadtkasse	1. 5. 1912	31. 1. 1922	zur Industrie
2	Jakob Drensek	Gasmeister	Gas- u. Wasserwerk	1. 7. 1907	1. 8. 1922	†
3	Karl Butzmühlen	I. Stadtkassen-Buchhalter	Stadtkasse	1. 5. 1896	31. 6. 1923	wurde Evangel. Kirchenrentant
4	Friedr. Pfeiffer	Vollziehungsbeamt.	Steuerkasse	1. 11. 1913	31. 6. 1923	pensioniert
5	Wilh. Rockholz	Polizeisekretär	Polizeiverwaltung	27. 4. 1887	26. 12. 1923	†
6	Dr. Franz Scheurmann	Verw.-Oberinspekt.	Wohnungsamt	1. 8. 1913	12. 2. 1924	wurde Bürgermeister von Schüttorf in Hannover
7	Friedr. Bartels	Straßenmeister	Bauamt	1. 4. 1897	31. 3. 1924	pensioniert
8	Emil Böhmer	Polizeiinspektor	Polizeiverwaltung	1. 4. 1904	31. 3. 1924	pensioniert, am 29. 11. 24 †
9	Johannes Heinemann	Polizei-Oberwachmeister	Polizeiverwaltung	1. 11. 1897	31. 3. 1925	pensioniert
10	August Noeres	Armenkontrolleur	Wohlfahrtsamt	1. 6. 1892	30. 6. 1925	pensioniert
11	Wilh. Heim	Verw.-Inspektor	Kriegsfürsorgeamt	1. 4. 1910	15. 2. 1913	wurde Bürgermeister von Caub a. Rh.
12	Eugen Peters	Krim.-Betr.-Assist.	Polizeiverwaltung	15. 10. 1911	30. 9. 1925	pensioniert
13	Alfred Knyn	Stadtobersekretär	Standesamt	23. 9. 1911	30. 9. 1925	pensioniert, am 19. 10. 25 †
14	Karl Freund	Armenkontrolleur	Wohlfahrtsamt	1. 12. 1918	15. 12. 1925	†
15	Annemarie Ballmann	Verw. Anw.	Arbeitsamt	1. 4. 1922	15. 3. 1926	freiwillig
16	Karl Wald	Hochbautechniker	Bauamt	15. 4. 1924	31. 3. 1926	freiwillig
17	Jodoc Kehrer	Polizei-Betr.-Assist.	Polizeiverwaltung	1. 11. 1920	31. 3. 1926	pensioniert
18	Friedr. Schulze	Vollz.-Beamter	Steuerkasse	25. 7. 1905	31. 3. 1926	pensioniert
19	Heinrich Wender	Stadtbaumeister	Bauamt	1. 1. 1897	31. 3. 1926	pensioniert, am 23. 2. 1927 †
20	Jos. Heiliger	Spark.-Obersekretär	Sparkasse	1. 4. 1919	20. 7. 1926	wurde Sparkasseninspektor in Linz a. Rh.

Das Andenken dieser zum großen Teil langjährigen Dienstbeflissenen der Stadt | Wald, besonders das der Verstorbenen, wird in Ehren gehalten.

Städtische Arbeiter.

Lohn- und Tarifangelegenheiten.

Im Jahre 1922 trat die Stadt Wald dem Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinde- und Kommunalverbände (Sitz Bonn) bei. Spitzen-Organisation ist der Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinde- und Kommunalverbände in Berlin. Der Grund des Beitritts zu dem Verbands war in der Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Lohn- und Tarifangelegenheiten zu sehen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat mit dem Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag (Reichsmanteltarif) abgeschlossen. Durch diesen Vertrag werden alle Lohn- pp. Angelegenheiten der Arbeiter geregelt. Bisher sind aus diesem Tarifvertragsverhältnis in hiesiger Gemeinde fast keine Schwierigkeiten entstanden.

Anzahl der städtischen Arbeiter:

1922	=	29
1923	=	30
1924	=	26
1925	=	29
1926	=	34

Ruhegeld.

Im Herbst 1922 wurde für die städtischen Arbeiter die im Tarif vorgesehene Ruhegeldordnung eingeführt. Die Arbeiter zahlen 2 % ihres Lohnes als Beitrag. Die Stadt übernimmt den Fehlbetrag. Die Zahl der Ruhegeldempfänger beträgt 5, die der Witwen 4.

Fuhrpark, Schreinerei und Anstreicherei.

Nach Auflösung der Regiebetriebsverwaltung am 1. Januar 1926 hat das Bauamt den Fuhrpark (1 Leiter, 6 Fuhrleute), die Schreinerei (4 Schreiner), die Anstreicherei (5 Anstreicher) übernommen. Die Entlohnung geschieht nach den geltenden Spezialtarifen.

II. FINANZ- UND STEUERWESEN.

Soll hier schon das Finanz- und Steuerwesen der Stadt Wald während der Berichtszeit einer Betrachtung unterworfen werden, so geschieht das im Hinblick darauf, daß die Finanz- und Steuerwirtschaft der Gemeinde notwendig das A und O der Kommunalpolitik geworden ist. Den finanzwirtschaftlichen Lehrsatz, daß sich im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Unternehmung bei den öffentlichen Verbänden und dergl. die Einnahmen nach dem Ausgabensoll des Haushaltsplanes richten, ist man gewohnt, heute stark zu beschneiden. Die Stadtverwaltungen haben nicht nur bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne die Ausgabennotwendigkeiten, sondern in viel stärkerem Maße als ehemals auch die Einnahmemöglichkeiten abwägend zu prüfen; denn die Belastung der Privatwirtschaft durch Steuern und öffentliche Abgaben hat tatsächlich einen Stand erreicht, der, je früher je besser, sich ändern muß. Allerdings bleibt auch hier einzuwenden, daß es eine große Anzahl Gemeindeaufgaben und Probleme gibt, die gelöst werden müssen. Man denke nur an die Notwendigkeit der Bekämpfung der Wohnungsnot, die durch den sich steigernden Kraftfahrzeugverkehr erforderlichen Straßenverbesserungen, Wohlfahrtsausgaben usw.

Als der „Zehnjahresverwaltungsbericht“ der Stadt Wald im Frühjahr 1922 herausgegeben wurde, begann eine neue betäubende Zeit für die Gemeinde und unser Vaterland. Der Ruhreinmarsch der Franzosen und Belgier stand bevor, und mit ihm kamen die ungeheuren Verwirrungen in unser öffentliches Leben und insbesondere in unsere Währung. Die Verhältnisse in jenen Jahren sind noch allen Beteiligten in frischer Erinnerung. Die deutsche Währung brach restlos zusammen. Aus jenen katastrophalen Zeiten ist ein Aktenheft vorhanden, das kaum etwas anderes enthält als Noteingaben an Regierung und Staatsministerium, um Kredite der Staatsbank

(meist kurzfristige Wechselkredite) und Zuschüsse zu erhalten. Die Stadtverwaltung selbst war außerstande, von ihren Steuer- und sonstigen ordnungsmäßigen Einnahmen zu existieren und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Im Jahre 1923, besonders in den letzten Monaten, ging die Entwertung der deutschen Währung so schnell vor sich, daß die Zeitspanne, die zwischen Steuerveranlagung und Steuereinzahlung lag, genügte, um die einzuziehenden Beträge derartig wertlos zu machen, daß sie kaum die Erhebungskosten deckten, jedenfalls aber in gar keinem Verhältnis zu den enorm angewachsenen gemeindlichen Ausgaben standen. Im letzten Stadium der schließlich in rasendem Tempo fortschreitenden Geldentwertung ging auch die Stadt Wald dazu über, städtisches Notgeld zu drucken und in Umlauf zu setzen, um sich über die zeitweiligen Zahlungsschwierigkeiten hinwegzuhelfen. Auch Wald brachte es zu Billionenscheinen!

Deshalb war nach Eintritt stabiler Währungsverhältnisse zu Ende des Jahres 1923 die Finanzlage der Stadt äußerst schwierig und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung durchaus ungewiß und unübersehbar. Damals galt es, zunächst für 178814 Goldmark städtisches Notgeld einzulösen. Um die Währung zu stützen, führten Reichs- und Staatsregierung die schärfsten Sparmaßnahmen durch, denen sich die Kommunen anschließen mußten, sollte die Währungsstabilisierung von dauerndem Erfolge sein. Die Stadtverwaltung sah sich veranlaßt, sämtliche Ausgaben auf das äußerste Maß zu beschränken und sogar die Bautätigkeit vorübergehend gänzlich einzustellen. Der Abbau des Personalbestandes der Verwaltung wurde fortgesetzt, und auch ein Teil der städtischen Arbeiter kam zur Entlassung. Die Lage für die Gemeinde war um so ernster, als der Reichsfinanzminister die Gehaltszuschüsse für die städtischen Beamten



Das Notgeld der Stadt Wald 1925.

und Angestellten erheblich heruntersetzt und die Weiterzahlung mit Ablauf des Monats März 1924 gänzlich einstellte. Es ergab sich, z.T. durch gesetzliche Maßnahmen aus Gründen der Stabilisierung, eine Steuerbelastung, die für Handel, Handwerk, Industrie und Grundbesitz einschneidend wirkte und dauernd nicht tragbar sein konnte. Das Notgeld konnte bis Ende April 1924 eingelöst werden, und in das Rechnungsjahr 1924 wurde sogar ein Betriebsfonds von 205 727 Goldmark übernommen. Mit dem Eintritt in das Rechnungsjahr 1924 wurde zum erstenmale seit Jahren wieder ein Haus-

haltsplan in fester Währung (Goldmark) aufgestellt, der jedoch vom letzten Vorkriegshaushalt nicht unwesentlich abwich. Die Ausgaben waren durch das erweiterte Aufgabengebiet der Gemeinde gewaltig gestiegen. Trotzdem gibt dieser Haushaltsplan für 1924 noch kein richtiges Bild über die tatsächlichen kommunalen Leistungsbedürfnisse nach der Marktstabilisierung. Er war ein Provisorium, und erst der Haushaltsplan für 1925 ist ein wirkliches Spiegelbild für die veränderten Verhältnisse. Wie sehr sich diese geändert haben, geht aus folgenden Zusammenstellungen hervor:

Die Rechnungsabschlüsse des ordentlichen Haushaltsplanes (Ordinarium)

Rechnungs- jahr	Ist- Einnahme		Ist- Ausgabe		Nach dem Abschluß		Der Bestand des Ordinariums der Stadthauptkasse betrug			Dazu Über- schuß bzw. Fehlbetrag		Mithin Bestand des Ordinariums		
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	Ü = Überschuf	F = Fehlbetrag	am	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	am	ℳ.	ℳ.
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	am	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	am	ℳ.	ℳ.
1913*	1 377 386	62	1 342 435	34	Ü	34 951 28	1. 4. 1913	180 140 51	Ü	34 951 28	1. 4. 1914	215 091	79	
1921	24 675 448	63	20 895 019	—	Ü	3 780 429 63	1. 4. 1921	2 134 523 98	Ü	3 780 429 63	1. 4. 1922	5 914 953	61	
1922	504 968 352	49	504 968 352	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1923	777 211	42	571 447	85	Ü	205 763 57	1. 4. 1923	—	Ü	205 763 57	1. 4. 1924	205 763	57	
1924	2 924 268	65	2 923 808	44	Ü	460 21	1. 4. 1924	205 763 57	Ü	460 21	1. 4. 1925	206 223	78	
1925	3 028 872	96	2 987 998	24	Ü	40 874 72	1. 4. 1925	206 223 78	Ü	40 874 72	1. 4. 1926	247 098	50	
1926**	*) Einschließlich Extraordinarium, das damals noch nicht besonders geführt wurde. — **) Abschluß liegt noch nicht vor.													

Zu der vorstehenden Zusammenstellung ist zu vermerken, daß der Barbestand des Rechnungsjahres 1921 durch die Inflation der Mark wertlos wurde. Einnahme und Ausgabe im Rechnungsjahr 1922 sind der ungeheuren Geldentwertung wegen und aus kassentechnischen Gründen beim Rechnungsabluß ausgeglichen worden. Im Jahre 1923

reform eine Reichssteuer und dem Zugriff der Gemeinden entzogen. Die Gemeinden erhalten heute auf Grund der Finanzausgleichsgesetze nur einen Anteil aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Es sind ihnen nur die Real- (Grund- und Gewerbesteuern) und einige indirekte Steuern verblieben.

Die Rechnungsabschlüsse des außerordentlichen Haushaltsplanes (Extraordinarium)

Rechnungs- jahr	Einnahme (einschl. Bestände)		Ausgabe (einschl. Vor- schüsse)		Einnahme-Vortrag (Bestand)			Ausgabe-Vortrag (Vorschuß)		
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	am	ℳ.	ℳ.	am	ℳ.	ℳ.
1921	35 847 176	46	32 674 242	09	1. 4. 1922	3 172 934	37	1. 4. 1922	2 749 265	88
1922	677 275 636	42	677 275 636	42	—	—	—	1. 4. 1923	—	—
1923	780 687	94	780 687	94	—	—	—	1. 4. 1924	—	—
1924	1 737 762	45	1 737 762	45	—	—	—	1. 4. 1925	—	—
1925	2 118 061	55	2 118 061	55	—	—	—	1. 4. 1926	—	—
1926*	*) Für 1926 liegt der Abschluß noch nicht vor									

zeigen die Abschlußzahlen die am Schluß dieses Rechnungsjahres vorgenommene Umstellung auf Goldmark, da mit Ausgang des Jahres 1923/24. die Goldmarkrechnung eingeführt wurde und die während der ersten drei Viertel Jahre 1923/24 verausgabten und vereinnahmten Papiermarkbeträge nur einen relativ geringen Goldmarkwert hatten.

Auch bei den Rechnungsabschlüssen des außerordentlichen Haushaltsplanes sind im Jahre 1922 Einnahmen und Ausgaben (siehe die vorstehende Zusammenstellung) ausgeglichen worden. In den folgenden Jahren mußte und konnte der Ausgleich aus ordentlichen Haushaltsmitteln geschaffen werden, da Anleihen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen zu haben waren.

Auf steuerlichem Gebiet wurde die kommunale Finanzgebarung nach dem Jahre 1919 durch die Erzberger'sche Finanzreform auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Wie die in den früheren Jahresberichten enthaltenen Zusammenstellungen zeigen, war die Gemeindeeinkommensteuer fast die Haupteinnahmequelle. Sie diente in erster Linie als Balancierungsfaktor bei steigenden Finanzbedürfnissen. Die Einkommensteuer wurde durch die Erzberger'sche Finanz-

Zusammenstellung des Sollbetrages der Gemeindeeinkommensteuer für die Rechnungsjahre 1911, 1913 und 1914 sowie Sollbetrag der Reichseinkommen- und Körperschaftssteueranteile für 1922—1926

Jahr	Betrag der Gemeindeeinkommensteuer ℳ	Anteil der Gemeinde an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer ℳ	Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich	
			bei einer Einwohnerzahl	ein Kopf-betrag von ℳ
1911	388 148.—		26 179	14.82
1913	515 708.—		27 202	18.95
1914	580 049.—		27 179	21.34
1922	Eine Gemeindeeinkommensteuer gelangt nicht mehr zur Erhebung	60 727 473.—	27 488	nicht umgerechnet da Inflationszahlen.
1923		10 270 677 951 926 444.—	nicht festgesetzt	
		177 733.63 (ab 7. 1. 24)		
1924		610 717.47	27 360	
1925		446 873.06	27 563	
1926	397 461.93	27 655	14.37	

Deutet vorstehende Uebersicht schon an, wie durch die Erzberger'sche Finanzreform bzw. den heutigen Finanzausgleich den Gemeinden ihre Einnahmen erheblich geschmälert wurden, so ist ohne weiteres klar, daß bei der durch die Aenderung der Verhältnisse hervorgerufenen Steigerung der

kommunalen Leistungen eine bedeutende Erhöhung der verbliebenen Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgen mußte. Das Landessteuergesetz vom 30. März 1921 verwies die Gemeinden ausdrücklich auf die Ausschöpfung dieser Steuern.

Die Gewerbesteuer.

Die Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer erfolgte bis 31. Dezember 1925 auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Ges. Slg. 206) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1895 (Ges. Slg. 152). Sie wurde entweder in Form von Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Sätzen erhoben oder auf Grund besonderer von den Gemeinden erlassener Gewerbesteuerordnungen veranlagt. Vom Jahre 1920 bis Ende 1925 haben hier derartige Gemeindegewerbesteuerordnungen bestanden, die infolge der fortschreitenden Geldentwertung wiederholten Aenderungen unterworfen waren. Die bis dahin bestehende Selbständigkeit der Gemeinden, die Gewerbesteuerordnungen nach den örtlichen Verhältnissen auszubauen, fand durch die Novelle zum Landessteuergesetz (Finanzausgleichsgesetz) vom 25. Juni 1925

eine Einschränkung. Die Steuermerkmale wurden allgemein geregelt, und es wurde der Grundsatz festgelegt, daß die Wirtschaftlichkeit des Betriebes bei der Veranlagung berücksichtigt werden müsse. Diesen Grundsatz mit dem Streben auf weitere Vereinfachung der Gewerbesteuerveranlagungen brachte die preußische Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer vom 25. November 1923 zur Geltung. Zu dieser Verordnung sind verschiedene abändernde Verordnungen und Gesetze ergangen, die die Grundlage für die im Jahre 1926 erstmalig nach der Inflation wieder erfolgte regelrechte Veranlagung der Gewerbesteuer bildeten. Neben der Gewerbeertragssteuer ist in Wald seit dem 1. Jan. 1924 die Gewerbelohnsummensteuer erhoben worden. Das Recht zur Schaffung autonomer Steuerordnungen der Gemeinde ist mit vorstehender Regelung gefallen. Die Gewerbesteuer ist wiederum eine Staatssteuer geworden. Sie wird von staatlichen Ausschüssen veranlagt, aber vom Staate selbst nicht erhoben. Die Gemeinden erheben Zuschläge zu den staatlich veranlagten Sätzen. Eine vergleichende Darstellung mit den Vorkriegsverhältnissen ergibt folgendes Bild:

Jahr	Staatl. Soll an		Höhe der Zuschläge	Mithin für die Gemeinde Soll an		Gesamtsumme der Gemeindegewerbesteuer M.	Zahl der Gewerbesteuerpflichtigen	Im Durchschnitt pro Gewerbesteuerpflichtigen M.
	a) Gewerbeertragssteuer	b) Gewerbelohnsummensteuer		a) M.	b) M.			
1911	a) 36 123 b) —	a) 220 % b) —	a) 79 470 b) —	79 470	885	89,80		
1913	a) 42 221 b) —	a) 220 % b) —	a) 92 886 b) —	92 886	951	97,67		
1914	a) 45 363 b) —	a) 220 % b) —	a) 99 798 b) —	99 886	1053	94,80		
1922	a) Nicht festgestellt, da Gemeindegewerbesteuerordnung mäßigend b) —	a) — b) —	a) — b) —	—	—	—		
1923	a) — b) —	a) — b) —	a) — b) —	—	—	—		
1924	a) Eine Veranlagung hat nicht stattgefunden b) —	a) 700 %* ab 1. 10. 24 500 % 1500 % b) ab 1. 10. 24 1000 %	a) 322 915 b) 174 142	497 057	1744	285,01		
1925	a) 65 220 b) 14 336	a) 600 %* b) 800 %	a) 391 320 b) 114 689	506 019	1748	289,47		
1926	a) 64 903 50 b) 13 458	a) 600 %* b) 700 %	a) 389 421 b) 94 206	483 627	1565	309,—		

*) In den Gewerbeertragssteuereinzuschlägen sind etwa 100 % für Berufsschul- und Gewerbegerichtsbeiträge enthalten. Als Schankgewerbesteuer wurde außerdem bei den betreffenden Betrieben 1/10 der Gewerbesteuerzuschläge erhoben.

Die Gemeindegrund- und Gebäudesteuer.

Bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1925 wurde die Gemeinde-Grund- und Gebäudesteuer auf Grund einer besonderen Steuerordnung, die eine Veranlagung nach dem gemeinen Wert vorsah, erhoben.

Im Jahre 1925 führte der Staat ebenfalls eine auf dem Wert beruhende Grundsteuer (die staatliche Grundvermögenssteuer) ein und berechnete die Gemeinden zur Erhebung von Zuschlägen. Da die Veranlagungsgrundlagen der Gemeinde sich im großen und ganzen mit den staatlichen decken, wurde gelegentlich der Etatberatungen für das Jahr 1924 vom Stadtverordnetenkollegium die Aufhebung der eigenen Veranlagung und die Erhebung von Zuschlägen auf die staatlich veranlagte Steuer als Gemeindegrundsteuer beschlossen. In den Rechnungsjahren 1924, 1925 und 1926 sind jeweils 150 % Zuschlag auf die Beträge der staatlichen Grundvermögenssteuer als Gemeindegrundsteuer erhoben worden.

Jahr	Gemeiner Wert sämtl. Grund- stücke u. Gebäude		An Steuer wurden erhoben	Mithin Soll- aufkommen		Zahl der Steuer- pflichtig.	Auf den Kopf der Steuer- pflichtig.
	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.		
1911	44 182 070	—	3 ⁵ / ₈ 0/100	160 149	99	1849	86.60
1913	46 744 470	—	3 ⁵ / ₈ 0/100	169 448	71	2171	78.04
1914	47 968 810	—	3 ⁵ / ₈ 0/100	173 887	—	1918	90.60

Jahr	Grundbetrag der staatl. Grundver- mögenssteuer		An Zu- schlägen wurden erhoben	Mithin Soll- aufkommen		Zahl der Steuer- pflichtig.	Auf den Kopf der Steuer- pflichtig.
	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.		
1924	140 589	36	150 0/100	210 883	50	2289	92.13
1925	141 224	40	150 0/100	211 756	—	2272	93.24
1926	140 041	79	150 0/100	210 061	—	2266	92.61

Zusammenstellung der Erträge aus den indirekten Steuern pp.

Jahr	Anteil an der Umsatzsteuer		Vergnügungs- steuer		Hundesteuer		Getränkesteuer		Ziegenabgabe	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1911	—	—	11 076	40	6 595	—	11 448	98	—	—
1913	—	—	12 675	65	8 760	50	12 935	16	—	—
1914	—	—	5 702	85	8 109	50	9 511	72	—	—
1924	103 859	04	37 656	40	19 444	—	19 671	16	1 515	—
1925	93 343	68	33 957	08	18 872	95	39 235	81	820	—
1926*	97 474	36	23 917	—	24 460	—	32 007	—	564	—

* nach dem Stande vom 31. 3. 27

Indirekte

Gemeindesteuern — Gebühren — Beiträge.

Den kreisangehörigen Gemeinden sind an indirekten Steuern verblieben:

1. ein Anteil an der Reichsumsatzsteuer,
2. die Vergnügungssteuer,
3. die Hundesteuer,
4. die Getränkesteuer,
5. die Ziegenabgabe.

Bis zum Ablauf des Jahres 1923 hatten die Gemeinden noch Erträge aus der Wertzuwachssteuer und der Grunderwerbsteuer. Das Finanzausgleichsgesetz hat die Ausschöpfung dieser Steuerarten den Kreisen zugewiesen.

Der Anteil an der Reichsumsatzsteuer bemisst sich nach einer Schlüsselzahl, die nach bestimmten Gesichtspunkten aus der Einwohnerzahl ermittelt wird. Diese Schlüsselzahl war im Jahre 1924/25: 41 266 und seit dem 1. 4. 1926: 44 142.

Auf dem Gebiete der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer und der Ziegenabgabe sind im Berichtszeitraum keine nennenswerten Änderungen eingetreten.

Neu hinzugekommen ist die Getränkesteuer. Sie wurde am 23. Januar 1924 vom Kreistage für den Landkreis Solingen beschlossen. Die Gemeinde war am Aufkommen mit 75 % beteiligt. Inzwischen haben Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes wieder zur Aufhebung der Getränkesteuer ab 1. April 1927 geführt. Es ist nun nur noch die Einführung einer Biersteuer zugelassen.

Die Müllabfuhrgebühren betragen :

	1911	1913	1914	1924	1925	1926
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
a) für 1 geschossige Häuser	2.50	2.50	2.50	3.—	4.50	4.50
b) „ 2 „ „	4.—	4.—	4.—	6.—	9.—	9.—
c) „ 3 „ „	5.50	5.50	5.50	9.—	13.50	13.50
d) „ 4 „ „	6.—	6.—	6.—	12.—	18.—	18.—

	1911	1913	1914	1924	1925	1926
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
An Straßenreinigungsbeiträgen wurden pro qm Reinigungsfläche erhoben, und zwar bei wöchentl. 2maliger Reinigung Bis 1914 wurde z. T. dreimal gereinigt. Der bezügl. Beitrag betrug	12½	12½	12½	8	13	13
	16½	16½	16½	—	—	—

Verschiedenes.

Die am 1. Oktober 1921 eingeführte Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues hat keine lange Lebensdauer gehabt. Auch sie wurde ein Opfer der Geldentwertung. Die Abgabe betrug bei der Einführung 5 % des Gebäudesteuernutzungswertes, stieg infolge der Geldentwertung auf 25 % am 1. 4. 1922, auf 1500 % am 1. 1. 1923 und betrug Ende 1925: 45 000 %. Die Gemeinden waren verpflichtet, Zuschläge zu den staatlichen Sätzen zu erheben. Die Zuschläge der Gemeinde Wald hielten sich zunächst in mäßigen Grenzen. Sie betragen anfänglich 10 % des Gebäudesteuernutzungswertes, Ende 1923 dagegen 4 500 000 %, also das hundertfache der staatlichen Sätze. Trotz dieser gewaltigen Zuschläge betrug das Soll bei Eintritt stabiler Verhältnisse nur einige Goldmark, weshalb eine Einziehung nicht mehr lohnenswert war. Das Gesetz über die Erhebung der Wohnungsbaubgabe wurde durch die dritte Steuernotverordnung mit dem 31. März 1924 außer Kraft gesetzt.

Nach den Bestimmungen der §§ 26 bis 32 der dritten Steuernotverordnung vom 14. April 1924 sind die Länder gehalten, im Zusammenhang mit der Regelung des Mietwesens von dem bebauten Grundbesitz eine Steuer zu erheben. Durch die preußische Steuernotverordnung wurde in Preußen mit dem 1. April 1924 die Hauszinssteuer

eingeführt. Sie wird in einem Vielfachen der staatlichen Grundvermögenssteuer erhoben und hat bei Einführung am 1. 4. 1924: 400 % betragen. Bis zum Ablauf des Berichtszeitraums ist sie bis auf 1000 % gesteigert worden. Das Aufkommen muß zu 50 % zur Herstellung neuer Wohnungen und zu weiteren 50 % zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben, vornehmlich Wohlfahrtsausgaben, verwendet werden.

Das örtliche Sollaufkommen betrug

1924 = 584 724 RM.

1925 = 754 588 „

1926 = 824 447 „

Die direkte Verwendung der Hauszinssteuer ist den Gemeinden im allgemeinen nicht gestattet. Erst im Wege der zentralen Ausschüttung fließen den Gemeinden aus dieser Steuer Anteile zu. Nur für den Wohnungsbau können Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern einen gewissen Anteil am Aufkommen zurückbehalten. Bei Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 nicht oder nicht hoch belastet waren, tritt eine Ermäßigung ein. Neben sonstigen Ermäßigungsmöglichkeiten sind besonders günstige Bestimmungen für Einfamilienhäuser geschaffen. Die Bestimmungen über Niederschlagung der Steuer aus persönlichen Gründen sind seit dem 1. Juli 1926 sehr weit gehalten. Nur dadurch ist es zu erklären, daß im Rechnungsjahr 1926 bei einem Soll

von 812 000 RM. rund 88 000 RM. niedergeschlagen wurden.

Die am 5. November 1921 eingeführte Verwaltungsgebühren - Ordnung mußte infolge der Geldentwertung mehrfach geändert werden. Das lassen die am 22. Mai 1922, 5. Okt. 1922 und 25. Jan. 1923 erlassenen Nachträge erkennen. Die notwendigen Änderungen konnten schließlich wegen der rapide fortschreitenden Geldentwertung nicht mehr so schnell beschlossen werden, daß nennenswerte Erträge zu erzielen waren. Die am 20. April 1923 beschlossene Gebührenordnung war dann so beschaffen, daß sich die Sätze der Geldentwertung automatisch anpaßten. Die Höhe der Gebühr war in Einheiten festgesetzt. Der Wert einer Einheit wurde der Geldentwertung angepaßt und stieg von 50 Mk. am 21. April 1923 auf 50 Milliarden Mk. am 1. Dezember 1923. Nach

Festigung der Währung wurde am 22. Okt. 1925 eine auf Goldmark lautende Gebührenordnung beschlossen. Die Erhebung dieser Gebühren wurde von dem Finanz- und Verwaltungsausschuß ausgesetzt, einerseits mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage, andererseits aus dem Grunde, weil die Erhebung kaum lohnenswert war, da der Staat inzwischen durch das Gesetz vom 29. September 1923 die Einführung von Verwaltungsgebühren angeordnet hatte. Diese staatlichen Gebühren mußten auch von den Selbstverwaltungskörperschaften für die Erledigung staatlicher Auftragsangelegenheiten erhoben werden. Für die Erhebung von Gebühren für Selbstverwaltungsangelegenheiten blieb daher wenig Raum. Von den staatlich festgesetzten Gebühren erhielten die Gemeinden zuerst die Hälfte, jetzt fließen sie ganz in die Gemeindekasse.

Eine Vermögensnachweisung

der Stadt Wald ist diesem Berichte deshalb nicht beigefügt, weil die umfangreichen Feststellungen dazu noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Bemerkt sei jedoch, daß sich der städtische Vermögensbestand gegenüber der Vorkriegszeit, insbesondere durch den Wohnungsbau und den Erwerb von Grundbesitz, bedeutend vermehrt hat.

III. WIRTSCHAFTLICHES.

Das Gaswerk.

Die Betriebsverwaltung sowohl des Gas- als auch des Wasserwerks liegt seit 1918 in Händen des Leiters Ernst Köller. Dezernent ist Beigeordneter Schneider.

Der Gaskonsum, der bis Ende des Jahres 1922 sich auf ziemlich konstanter Höhe halten konnte, erlitt durch den im Jahre 1925 einsetzenden Ruhrkampf einen ganz erheblichen Rückgang. Der Eingriff der französischen Besatzungsbehörden in die Bergwerke und Betriebe des Ruhrgebiets hemmte die Gaserzeugung bei den Lieferzeden in ganz empfindlicher Weise, und zwar derart, daß das Gas nur in großen Zeitabständen von Wochen und Monaten abgegeben werden konnte. Solche Unterbrechungen konnten

die Gasabnehmer, namentlich die Betriebe, nicht erleiden, weshalb sich ein großer Teil der Konsumenten auf elektrische Beleuchtung und die Betriebe auf Koks- und Oelfeuerung umstellen mußten. Es ist trotz aller Bemühungen nicht gelungen, die Mehrzahl der abgefallenen Konsumenten wieder zurückzugewinnen. Der Verbrauch hat sich allerdings in den letzten Jahren wieder etwas gehoben. Um die herrschende Wohnungsnot auch in etwa lindern zu helfen, wurden im Jahre 1925 aus Ueberschußmitteln je ein Doppel-Wohnhaus mit insgesamt 12 Wohnungen an der Gas- und Eintrachtstraße errichtet. Durch anderweitige Vermietung der im Jahre 1921 von der Wwe. Nathanael Clauberg erworbenen Wohnhäuser

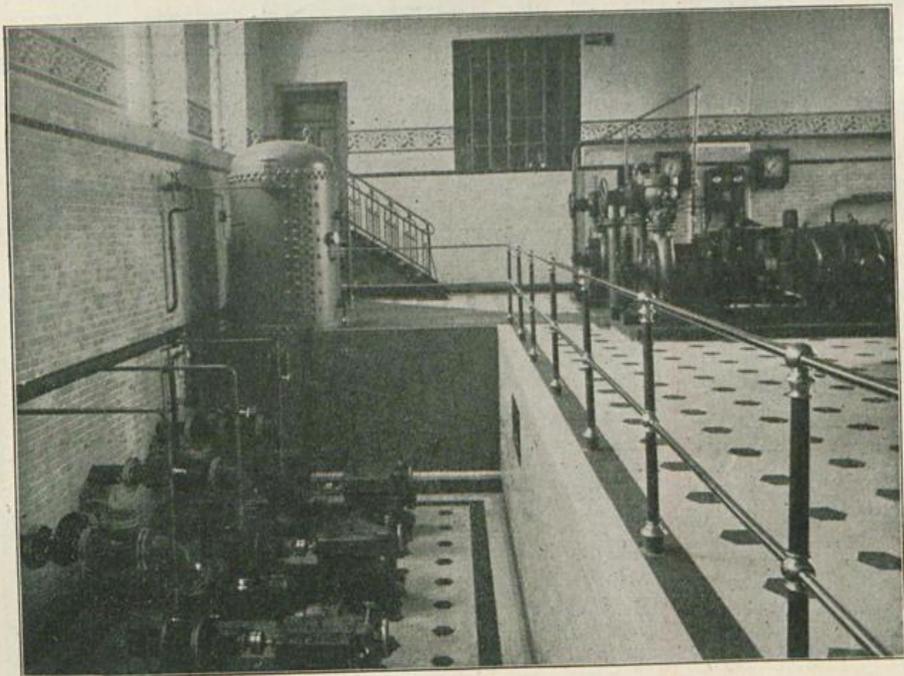
	1921	1922	1923	1924	1925	1926
Gesamtabgabe (in cbm)	5 837 840	6 082 257	1 891 984	3 151 201	4 456 908	3 351 654
Zunahme bzw. Abnahme gegen Vorjahr in %	- 20,78%	+ 4,19%	- 68,90%	+ 66,06%	+ 41,43%	- 24,79%
Art des Gasverbrauchs						
1. Gasverbrauch für alle Verwendungszwecke	88,22%	93,60%	92,76%	87,22%	89,43%	80,90%
2. Öffentliche Beleuchtung	0,93%	0,90%	0,62%	2,68%	2,41%	5,82%
3. Selbstverbrauch	0,13%	0,08%	0,09%	0,07%	0,05%	0,10%
4. Verlust und Kondensation	10,72%	5,42%	6,53%	10,03%	8,11%	13,18%
Verschiedene Angaben						
Länge des Leitungsnetzes am Ende des Jahres in Metern	65 248	65 248	65 830	65 905	66 041	66 041
Zahl der Gasmesser	5 929	6 120	6 187	6 482	6 505	6 518
Zahl der Straßenlaternen bis zu 3 Brennern	377	377	377	385	401	417
Gaspreise						
Gas für alle Verwendungszwecke	*	*	*	bei einem monatlichen Verbrauch bis 500 cbm 17 Pfg.		ab 1.7.26. bis 500 cbm
				" 1000 " 15 "		20 Pfg.
				" 2000 " 14 "		im
				" 5000 " 13 "		übrigen
				" 10000 " 12 "		wie 1924
				" 20000 " 11 "		
				darüber hinaus besondere Preisvereinbarung		
*) Die Preise wechselten infolge des veränderten Volutastandes sehr häufig.						

an der Hauptstraße konnte das Direktionsgebäude des Gaswerks zu Beginn des Jahres 1925 als Bürgermeisterwohnung freigemacht werden. Die Leitung des Gaswerks ließ es sich in den letzten Jahren besonders angelegen sein, die Straßenbeleuchtung, die während des Krieges und in den ersten Jahren der Nachkriegszeit infolge der verworrenen Verhältnisse mangelhaft geworden war, systematisch zu verbessern und durch Aufstellung neuer Laternen zu ergänzen. Auch in der Verbesserung des vorhandenen Gasrohrnetzes und der Erweiterung desselben wurde manches getan. Ueber das gesamte Rohrnetz sind neue Uebersichtspläne angefertigt worden. Zur schnelleren Ausführung notwendig werdender Reparaturen und Leistungen für die Gas- und Wasserwerke wurde im Jahre 1924 ein kleiner Kraftwagen angeschafft.

Das Wasserwerk.

Der Bedarf an Wasser im Versorgungsgebiet wurde von Jahr zu Jahr größer, was sich besonders an heißen Sommertagen bemerkbar machte, so daß zeitweise sogar nicht mehr genügend Wasser gefördert werden

konnte und somit die Versorgung der Bevölkerung gefährdet war. Diese ungenügende Wasserförderung war darauf zurückzuführen, daß die auf der Pumpstation vorhandenen Dampfkesselanlagen, Maschinen und Pumpen, die seit ca. 50 Jahren fast ununterbrochen Tag und Nacht in Betrieb waren, das Ende ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hatten. Eine gründliche Instandsetzung der gesamten Anlage und die notwendige Beschaffung einer weiteren Dampfmaschine erforderten aber ganz erhebliche Kosten. Hierbei tauchte die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger und wirtschaftlicher sei, den Dampfbetrieb aufzugeben und dafür die Pumpen elektrisch anzutreiben. Nach längeren Verhandlungen, die in Bezug auf die Strompreise mit dem R. W. E. Reisholz gepflogen wurden und zu einem befriedigenden Resultat führten, entschied man sich für den elektrischen Antrieb. Nach einer im Mai 1924 erfolgten Besichtigung der Pumpstation durch die Gas- und Wasserwerkskommission mit anschließender fachmännischer Belehrung durch den Sachverständigen Zivil-Ingenieur E. Rutsatz aus Köln wurde zunächst die Genehmigung für



Ein Teil der auf elektrischen Betrieb umgestellten Wasserpumpstation in Elb bei Hilden.

den Umbau der Pumpstation erwirkt. Mit den Arbeiten wurde baldigst begonnen. Der Umbau der Pumpstation wurde derart gefördert, daß die zuerst geschaffene provisorische elektrische Pumpanlage schon Ende 1924 in Betrieb gesetzt und dadurch die Wasserversorgung ohne jegliche Störung durchgeführt werden konnte. Nebenher wurde auch die Notwendigkeit der Verlegung einer zweiten Wasserdruckrohrleitung von der Pumpstation Hilden bis zum Walder Wasserturm nach Anhörung des vorerwähnten Sachverständigen Rutsatz anerkannt und hierfür die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt. Mit Rücksicht auf den hohen Druck in der Rohrleitung wählte man Mannesmann-Stahlmuffenrohre von 325 bzw. 300 mm lichte Weite. Die Rohrverlegung wurde im April 1925 begonnen und trotz der teilweise recht schwierigen Verhältnisse ohne Störung bis zur vorläufigen Inbetriebnahme am 25. März 1926 durchgeführt. Hierbei wurden die notwendigen Verbindungen mit der vorhandenen alten Druckrohrleitung hergestellt und Schieber und Hydranten in ausreichendem Maße eingebaut. Gleichzeitig mit der Verlegung der Rohrleitung wurde die Verlegung eines Fernsprech- und Fernmeldekabels von der Pumpstation zu Hilden bis zum Wasserturm und zum Büro der Gas- und Wasserwerke vorgenommen, so daß in jeder Beziehung größte Sicherheit in den Fernverbindungen mit den in Frage kommenden Stellen gegeben ist. Die Länge der neuen Rohrleitung beträgt 14 352 Meter,

hiervon haben 12 231 Meter 325 mm Durchmesser und 2121 Meter 300 mm Durchmesser. Das Fernsprech- und Meldekabel hat eine Länge von ca. 15 200 Meter. Die gesamten Neuanlagen, deren Kosten zum größten Teil aus einer Auslandsanleihe in Höhe von 750 000 Goldmark aufgebracht werden mußten, konnten nach einer am 1. Juli 1926 erfolgten Besichtigung durch das Stadtverordnetenkollegium endgültig in Betrieb genommen werden. Das Stadtverordnetenkollegium nahm mit Befriedigung von der Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Geschaffenen Kenntnis. Die Pumpstation mit ihren stattlichen Gebäuden und den mit allen technischen Neuerungen ausgestatteten Anlagen ist ein Objekt, um welches die Stadt Wald von vielen anderen Städten beneidet wird. Auch im Stadtgebiet wurde in der Verbesserung und Erweiterung des Rohrnetzes vieles geleistet. Die letzte größere Arbeit stellte die Verlegung einer 200 mm-Rohrleitung von Dültgenstal durch die Lehnerstraße bis zur Adlerstraße in Mangenberg (Länge 1000 Meter) dar, wodurch eine wirksame Verbesserung in der Wasserversorgung des Mangenberger Bezirks erzielt wurde. Es wird auch fernerhin das Bestreben des Wasserwerkes sein, die Berohrung des Schlagbaum-Mangenberger Bezirks, der infolge seiner Höhenlage naturgemäß einigen Schwierigkeiten in der Wasserversorgung ausgesetzt ist, systematisch zu verbessern. Ueber das gesamte Rohrnetz sind neue Uebersichtspläne angefertigt worden.

	1921	1922	1923	1924	1925	1926
Wasserförderung (in cbm)	636 933	639 604	550 555	698 967	*	*
Zu- und Abnahme gegen das Vorjahr (in %)	+ 0,01%	+ 0,40%	- 13,93%	- 26,95%	*	*
Wasserabgabe (durch Wassermessergemessen)	407 796	437 976	371 451	398 525	486 291	492 803
Gesamtlänge der Hauptleitung (in m)	66 174	66 174	67 906	67 990	68 055	82 850
Zahl der Wassermesser am Ende des Jahres	2 299	2 321	2 373	2 430	2 492	2 501
Zahl der öffentlichen Hydranten .	378	378	381	384	390	397

*) Die Angaben können infolge Umstellung des Dampfkraftantriebes in elektrischen Kraftantrieb nicht gemacht werden.

Die übrigen Regiebetriebe: Anstreicherei, Schreinerei, Fuhrpark, Gut Gönrath usw.

Die nach dem Kriege auf vielfachen Gebieten geschaffenen Regiebetriebe der Stadt sind mit Ablauf des Jahres 1925 auf ein Mindestmaß an Umfang und Tätigkeit herabgesetzt worden.

Fuhrpark, Anstreicherei und Schreinerei dürfen fernerhin nur noch ausschließlich für die Stadt tätig sein. Größere Arbeiten leisten sie nicht. Auch der Fuhrpark schaltet die Privatbetriebe bei städtischen Fahren nicht aus.

Die städtische Schuhbesohlanstalt ist dem Wohlfahrtsamt unterstellt worden und arbeitet für Unterstützungsempfänger.

Der Fuhrpark, die Schreinerei und Anstreicherei erzielten im Jahre 1924 einen bilanzmäßigen Gewinn von 6595,52 RM., im Jahre 1925 einen bilanzmäßigen Gewinn von 1557,07 RM.

Das städtische Gut „Altenbergerhof“ hatte in den Jahren 1924/25 erhebliche Verluste, die zu der Entschließung führten, das Gut nicht mehr selbst zu bewirtschaften, son-

dern zu verpachten. Die Verpachtung erfolgte am 1. März 1926.

Das städtische Nahrungsamt konnte am 1. Juli 1925 endgültig abrechnen. Im Gegensatz zu gleichen Einrichtungen anderer Städte erzielte es seit der Stabilisierung einen Ueberschuß in Höhe von 5892,55 RM. Das letzte Tätigkeitsgebiet des Nahrungsamtes war die Sicherstellung der Milchversorgung.

Die übrigen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen, wie das Kohlen- und das Bekleidungswirtschaftsamt sind vor Jahren schon aufgehoben worden.

Die Sparkasse.

Die Jahre 1922 und 1925 standen für die Sparkasse im Zeichen der Geldentwertung mit ihrer Aufblähung im gesamten Geldverkehr. Ins Riesenhafte wuchsen die Zahlen. Es hieß, mit Millionen, Milliarden und zum Schluß gar mit Billionen zu rechnen. Bis im Herbst 1925 dem tollen Wirbel mit Einführung der Rentenmark ein Ziel gesetzt wurde. Schrecklich war die Ernüchterung, nachdem die riesenhaften Zahlen auf ihren wirklichen Wert zurückgeführt waren. Der Einlagenbestand, der im Jahre 1914: 17 Millionen Mark und im Jahre 1918: 50 Millionen



Städtische Sparkasse
(Hauptgeschäftsstelle, Schalterraum I).

Mark betrug, war auf nicht ganz 5000 RM. zusammengeschrumpft. Nichts konnte unsere Armut wohl besser dartun als diese Zahlen, aus denen hervorging, wie unser Volksvermögen dahingeschwunden war. Für die Sparkassen schien es der Ruin. Das Vertrauen der Bevölkerung zu den Sparkassen war zum großen Teil dahin. Man verkannte, daß die Ursachen der Verluste irgendwo anders zu suchen waren. Doch die Sparkassen verzagten nicht. In engem Zusammenschluß sorgten sie für Aufklärung der Bevölkerung, sowohl über die wahren Ursachen der Geldentwertung, wie auch über die Notwendigkeit, aufs neue das Sparen zu beginnen und mit Vertrauen in die Zukunft zu sehen. Die Bemühungen haben einen ungeahnten Erfolg gehabt.

auch sämtliche Sparkonten auf ihren Goldwert umzurechnen. Die Zahl der aufzuwertenden Hypotheken beträgt etwa 1000, die der Sparkonten etwa 14 500. Die Aufwertung der Sparguthaben ist gesetzlich auf 12½ % festgesetzt. Welche Summe durch die Aufwertung der Vermögenswerte der Sparkasse eingehen wird, steht noch nicht fest, da besonders bei den Hypotheken mit Ausfällen gerechnet werden muß. Es kann aber jetzt schon mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die 12½ prozentige Aufwertung der Spareinlagen sicher hereinkommt, so daß ein Zuschuß seitens der Stadt als Garantiegemeinde nicht in Frage kommt.

Die Entwicklung der Sparkasse seit dem Jahre 1925 geht aus der folgenden Nachweisung hervor.

Uebersicht über die Entwicklung der Sparkasse.

am 31. Dez.	Einlagen-Bestand		Zahl der Konten		Anlegung		
	Sparabtlg. <i>R.M.</i>	Scheckabtlg. <i>R.M.</i>	Spar- abteilung	Scheck- abteilung	in Hypotheken <i>R.M.</i>	in Lauf- krediten <i>R.M.</i>	bei Banken <i>R.M.</i>
1923	4 844	163 753	249	461	—	117 785	22 907
1924	472 055	881 472	921	811	—	1 087 032	146 860
1925	1 267 224	890 884	1 807	872	222 458	1 537 124	231 766
1926	2 229 811	1 084 450	2 889	907	786 841	1 333 652	563 476

	Anlegung					Rein- gewinn <i>R.M.</i>	Bestand der Sicherheits- rücklage <i>R.M.</i>
	in Wechseln <i>R.M.</i>	in Wert- papieren <i>R.M.</i>	geg. Schuldsh. u. Faustpfand <i>R.M.</i>	an Gem. und Körperschaft. <i>R.M.</i>	in sonstig. Anlagen <i>R.M.</i>		
1923	—	11 949	—	—	26 987	8 906	8 906
1924	104 747	—	20 296	1000	42 919	40 121	49 027
1925	151 270	27 815	27 068	2000	63 393	43 097	92 124
1926	218 541	394 812	53 306	102 961	93 890	33 711	125 837

Stiegen die Spareinlagen doch bei unserer Kasse im Jahre 1924 von etwa 5000 RM. auf 472 000 RM. Ende 1926, also nach nur 5 Jahren, waren schon wieder 2¼ Mill. RM. erreicht.

Das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 brachte den Sparkassen eine Unmenge Arbeit. Galt es doch, nicht nur die Aufwertung der Vermögensanlagen, vor allen Dingen der Hypotheken, durchzuführen, sondern

Seit dem Jahre 1922 unterhält die Sparkasse in Mangenberg eine Filiale, die sich sehr bewährt hat. Durch diese Einrichtung ist der Mangenberger Bezirk mit in den Sparkassenverkehr Wald eingeschlossen worden.

Am 7. Februar 1927 starb in Wald der Sparkassenrendant i. R. Ernst Engels. Der Verstorbene trat im Jahre 1872 in städtische Dienste, wurde 1880 zum Stadt- und Spar-

kassen-Rendant ernannt und verblieb nach der durch die Entwicklung der Stadt Wald bedingten Trennung der Stadt- und Sparkasse im Jahre 1890 in der Stellung eines Sparkassenrendanten. Aus Gesundheitsrücksichten trat er am 1. April 1915 in den Ruhestand.

Während seiner langen Dienstzeit hat sich der Verstorbene stets als ein schaffensfreudiger, gewissenhafter und in jeder Beziehung vorbildlicher Beamter erwiesen, dem ein dauerndes, ehrenvolles Andenken sicher ist.

Die Elektrizitätsversorgung.

Die Versorgung der Stadt Wald mit elektrischer Energie gründet sich, wie dies schon im „Zehnjahresverwaltungsbericht“ ausgeführt ist, auf den Vertrag der Stadt Wald mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk vom 1. Januar 1922.

Durch diesen Vertrag ist die einheitliche Versorgung des Gemeindebezirks mit elektrischer Energie gesichert. Die Stadt erhält für die Benutzung der öffentlichen Straßen usw. durch das Rheinisch-Westfälische Elek-

trizitätswerk eine Abgabe, die bei Groß- und Kleinkonsum verschieden ist.

Die Abgabe betrug nach der Marktstabilisation

im Jahre	1924	29 042,64	RM.
„	„	1925	28 896,80 „
„	„	1926	35 092,21 „

Außerdem hat die Stadt nach einem Sonderabkommen das Recht, einen 15 Prozent Stromzuschlag zu erheben, der vom Lieferwerk von den örtlichen Konsumenten zugunsten der Stadt eingezogen wird. Von diesem Recht hat die Stadt gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zeitweise Gebrauch gemacht. Der Stromzuschlag brachte nach Eintritt stabiler Währungsverhältnisse ein

im Jahre	1924	79 517,06	RM.
„	„	1925	6 006,82 „
„	„	1926	29 187,64 „

Im Rechnungsjahre 1924 wurde der Stromzuschlag während 12 Monaten, im Jahre 1925 nur im Monat April und im Jahre 1926 vom 1. Juli bis Schluß des Rechnungsjahres erhoben.

IV. DAS VERKEHRSWESEN.

Die allgemeine Verkehrslage der Stadt Wald ist nicht als besonders günstig zu bezeichnen. Das gilt vor allem hinsichtlich der Eisenbahnverbindung. Wald hat zwar Bahnanschluß, aber nur an die Züge der Strecke Solingen — Vohwinkel. Dem Durchgangsverkehr der Eisenbahn ist es nicht angeschlossen. Selbst die benachbarten Großstädte Köln, Düsseldorf und Elberfeld-Barmen sind nicht in direkter Fahrt zu erreichen. Dieser Umstand ist für die Stadt Wald immer schon ein Nachteil gewesen, der auch fernerhin wohl bestehen bleibt. Darum

ist es sehr wohl verständlich, daß die Bestrebungen der Stadtverwaltung, Wald an den interlokalen Verkehr des Bergischen Landes, an Straßenbahn- und Autobuslinien anzuschließen, stets mit Sorgfalt gepflegt und mit Nachdruck vertreten worden sind.

Der Eisenbahnverkehr.

Hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs hat sich gegenüber der früheren Berichtszeit kaum etwas geändert. Zur Zeit befahren 6 Personenzugpaare die Strecke Solingen — Wald — Vohwinkel. Etwa im Frühjahr 1926



Das Verkehrs-Zentrum.

ging das Gerücht um, daß die Reichsbahndirektion Elberfeld den Personenverkehr auf der Strecke Solingen — Vohwinkel wegen Unrentabilität einstellen wollte. Doch ist es nach energischen Anstrengungen der interessierten Stadtverwaltungen und hiesiger Wirtschaftskreise nicht dazu gekommen.

Ueber die Verkehrsverhältnisse am hiesigen Bahnhof gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

sogenannte Stoßen der Wagen abgestellt worden ist. Die Strecke Schlagbaum — Central ist im Jahre 1926 zweigleisig ausgebaut worden. Es ist in Aussicht genommen, die Strecke nach Vohwinkel und danach die Strecke Central—Wald ebenfalls zweigleisig auszubauen, um den Verkehr reibungsloser zu gestalten und allmählich den Uebergang zu kürzeren Verkehrszeiten zu ermöglichen.

	1922	1923	1924	1925	1926
Verkaufte Fahrkarten Stück	184 226	141 262	80 643	51 235	40 135
Angekommenes Stückgut Tonnen	5 155	1 826	3 286	5 324	4 705
Abgegangenes Stückgut "	7 773	1 583	3 751	8 251	7 207
Angekommene Wagenladungen "	149 393	90 460	115 900	132 505	124 315
Abgegangene Wagenladungen "	10 267	10 378	10 636	10 458	9 939
Groß- und Kleinvieh, Versand u. Empfang, Stück	1 460	1 630	2 822	4 519	20 271 einschl. etwa 18006 Tauben
Abgefertigte Frachtbriefe, Empfang "	34 777	13 662	34 743	45 843	47 935
Abgefertigte Frachtbriefe, Versand "	40 058	7 727	36 933	56 186	56 168

Die Solinger Kreisbahn.

An der Solinger Kreisbahn, die seit dem 1. April 1920 in die Verwaltung der beteiligten Städte Solingen, Ohligs, Wald und Gräfrath und nachher auch Vohwinkel übergegangen ist (Verwaltungsgemeinde ist Solingen) ist die Stadt Wald mit 25 % beteiligt. Das Kapital der Städte, also auch der Anteil der Stadt Wald, wird von der Kreisbahn mit 5 % verzinst.

Die Gesamtstreckenlänge der Kreisbahn nach dem Stande von 1926 beträgt 20 750 m. Die Gesamtgleislänge ist 25 258 m. Auf Walder Gemeindegebiet entfallen 7620 m Gleise.

In der Berichtszeit ist der Kreisbahnbetrieb wesentlich verbessert worden. Das gilt besonders hinsichtlich des Wagenmaterials, wie auch hinsichtlich der systematischen Erneuerungen und Erweiterungen des Schienennetzes. Insonderheit ist zu erwähnen, daß auf der Gesamtstrecke die alte Laschenverbindung der Schienen beseitigt und durch Verschweißung der einzelnen Schienen das

Die Fahrpreise haben naturgemäß noch nicht wieder auf den Vorkriegsstand gesenkt werden können.

Sie betragen:	1914	1924	seit 1. 2. 25.
für 1 Teilstrecke . . .	10	20	} 20
" 2 Teilstrecken . . .	15	25	
" 3 " . . .	20	30	25
" 4 " . . .	25	35	30
" 5 " . . .	30	40	40
" 6 " . . .	35	50	50
" 7 " . . .	40	60	60
" 8 " . . .	45	} 70	} 70
" 9 " . . .	50		

Das Straßenbahnprojekt Solingen — Wald — Haan.

Die schon vor dem Kriege projektierte Straßenbahn Solingen — Wald — Haan ist bis heute noch nicht zur Ausführung gekommen. Zunächst verhinderte das der Krieg, wie es im „Zehnjahresverwaltungsbericht“ der Stadt Wald eingehend dargestellt ist. Ende des Jahres 1924 griff die Stadtverwaltung Haan das Projekt wieder auf. Sie stützte sich in der Befürwortung des Straßen-

bahnbaues auf die Rentabilität der im Jahre 1924 eingerichteten Autobuslinie Solingen — Wald — Haan. Die Stadtverwaltung Wald teilte diesen Standpunkt vollkommen und wandte sich mit einer entsprechenden Aufforderung an die Stadt Solingen. Erst im Jahre 1926, und nachdem aus Walder Bürgerkreisen erneut lebhaft das Verlangen nach der beabsichtigten Bahnverbindung gestellt worden war, gab die Stadt Solingen der berechtigten Forderung nach und leitete die Verhandlungen ein. Wunschgemäß wurden diese von der Kreisbahnverwaltung geführt, wie denn auch neuerdings beabsichtigt ist, die Kreisbahngemeinschaft zur Ausführung und zum Betrieb der Bahn Solingen — Wald — Haan zu veranlassen. Inzwischen haben mehrere Besprechungen in dieser Angelegenheit und verschiedene Streckenbesichtigungen stattgefunden. Das Projekt ist insofern recht schwierig, weil die Bestimmung der Trace erheblichen Hemmnissen begegnet. Das gilt insbesondere für den Mangerberger Bezirk, dann aber auch für das Ittertal, wo die Boden- und Straßenverhältnisse für die Bahn sehr ungünstig sind und es zweifellos nur unter Einsatz größerer Mittel gelingen wird, der Bahn die allseitig befriedigende Trace zu geben. Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten sind die Verhandlungen über den Bahnbau auch heute z. Zt. der Niederschrift dieses Berichts kaum über das Wiederanfangsstadium hinweggekommen.

Der Autobusverkehr.

Etwa Mitte des Jahres 1924 wurde hier im Bergischen Lande allgemein von Privatunternehmen Kraftomnibusverkehr eingeführt. Der Walder Fabrikant August Piel richtete mit einem Wagen die Linie Solingen — Wald — Haan ein, die Firma Schellscheidt & Bielicke, Solingen, stellte ebenfalls einen Wagen in den Dienst dieser Linie. Ein anderer Solinger Unternehmer gründete die Linie Solingen — Mangerberg — Löhdorf — Ohligs und eine Linie Pfaffenberg—Solingen — Ketzberg, die Walder Gebiet im Schlaghaumer Bezirk berührte. Diese regelmäßige Autobuspersonenbeförderung geschah ohne die erforderliche Konzession. Der Betrieb wurde im öffentlichen Interesse eine Zeitlang stillschweigend geduldet. Bald machten sich aber bei den einzelnen Unternehmungen

Mängel bemerkbar, die je länger je stärker den Verkehr ungünstig beeinflussten. Die Regierung erteilte die zur Fortführung des Autobusverkehrs erforderliche Genehmigung nicht, konzessionierte vielmehr im Sommer 1925 die inzwischen gegründete Rheinische Kraftwagen-Betriebsgesellschaft, Sitz Düsseldorf, an der auch die Stadt Wald bis zum Januar 1927 mit 15 000 RM. Kapital beteiligt war. Die Gesellschaft eröffnete den Betrieb mit der Durchgangslinie Remscheid — Solingen — Wald-Mangerberg — Ohligs — Düsseldorf und übernahm gleichzeitig die Wald berührenden Linien Solingen — Wald — Haan und Solingen — Mangerberg — Löhdorf — Ohligs. Die Durchgangslinie Remscheid — Düsseldorf wurde auf Wunsch und Drängen der Stadt Wald vorübergehend im Wechselverkehr über Wald-Mangerberg und Wald-Zentrum geleitet, um auf diese Weise wenigstens eine unmittelbare Verkehrsgelegenheit mit Düsseldorf bzw. Remscheid zu schaffen. Leider hat nach einigen Monaten die Rheinische Bahngesellschaft diese Regelung wieder aufgehoben und die Düsseldorf — Remscheider Omnibusse ausschließlich über Wald-Mangerberg einmal stündlich in jeder Richtung fahren lassen. Die Autobuslinie Solingen — Wald — Haan erfreut sich starken Zuspruchs. Sie ist jedenfalls eine der frequentiertesten Linien des Bergischen Omnibusverkehrsnetzes. Daher auch der verständliche Wunsch, die Straßenbahnverbindung Haan — Wald — Solingen zu schaffen, um den Verkehr zwischen den genannten Orten noch intensiver zu gestalten.

Postamt Wald.

Die verhängnisvolle Zeit des Währungsverfalls ist auch an der Reichspost nicht spurlos vorüber gegangen. Die Bewältigung des Geldverkehrs in den Jahren 1922 und 1923 stellte an die Leistungsfähigkeit des Personals ganz ungeheure Anforderungen. Dazu kam die durch den Tiefstand unserer Währung außerordentlich große Nachfrage nach hiesigen Industrieerzeugnissen und der damit verbundene starke Postversand. Als dieser infolge Einführung der Rentenmark nachließ, erfolgte Anfang 1924 ein einschneidender Personalabbau, der drei Beamte und fünf Hilfskräfte betraf. Infolge Zurrücksetzung des damaligen Leiters des Postamts,

Postdirektors Förster, wurde dem hier bereits als Postinspektor tätig gewesenem jetzigen Postmeister Jäkisch auf Verfügung des Reichspostministeriums ab 1. März 1924 die Leitung des Postamtes übertragen. Hierbei sei erwähnt, daß seit dem Jahre 1924 die Bezeichnung der Postämter nach solchen I., II. und III. Klasse weggefallen ist. Seitdem gibt es nur Postämter großen, mittleren und geringeren Umfanges. Wald mit seinen 37 Postbeamten gehört zu den Aemtern mittleren Umfanges. Es feierte am 1. Mai 1927 sein hundertjähriges Bestehen. Seit 1827 sind hier 9 Postamtsvorsteher tätig gewesen.

Fünfmal wechselte während der 100 Jahre das Postamt seine Unterkunftsräume.

Um dem sich seit Jahresfrist wieder merklich belebenden Verkehr und damit den Belangen der Walder Einwohner gerecht zu werden, wurden seit Dezember 1926 folgende Verbesserungen eingeführt: Verlängerung des Schalterdienstes bis 12½ Uhr, des Telegramm- und Eilzustelldienstes bis 22 Uhr, Benutzung des 22 Uhr-Abendzuges, Späterlegung der dritten Kastenleerung, Einführung einer vierten Kastenleerung zwischen 20 und 21 Uhr. Ferner wird in allernächster Zeit eine weitere Vergrößerung der Schließfachanlage stattfinden.

V. POLIZEI-, MELDE-, FEUERLÖSCHWESEN.

In den Jahren 1922 und 1923 waren 29, im Jahre 1924: 28, im Jahre 1925: 25 und im Jahre 1926: 25 Polizeibeamte (einschließlich Kriminalisten) beschäftigt. Am 25. Dez. 1925 starb der Polizeisekretär Wilhelm Rockholtz, dessen Pensionierung nach 36jähriger treuer Pflichterfüllung zum 1. April 1924 beschlossen war. Am 1. April 1924 wurde der langjährige Leiter, Polizeiinspektor Emil Böhmer (1904 b. 1924), pensioniert. Am 29. November 1925 ist er in Wald gestorben. An die Stelle Böhmers wurde der bisherige Vorsteher des II. Polizeibezirks, Polizeioberkommissar Jona Naumann, berufen. Die Beförderung zum Polizeioberinspektor war damit verbunden. Dem zweiten Polizeibezirk Mangenberg steht seit jener Zeit Polizeisekretär Leineweber vor.

Die Tätigkeit der Polizei wird hierunter in einigen Zusammenstellungen geschildert.

Das Meldeamt

hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die planmäßige Sammlung der Personennachweise bietet die Grundlage wichtiger staatlicher und gemeindlicher Arbeiten. Der Verkehr im Einwohnermeldeamt drückt sich in Ab-, Um- und Anmeldungen aus. Ferner werden dort Staatsangehörigkeitsangelegenheiten bearbeitet und die Legitimierung ausländischer Arbeiter veranlaßt.

Jahr	Anmeldungen	Abmeldungen
1922	2171	1874
1923	1728	1822
1924	1713	1842
1925	1902	1835
1926	1745	1979

Ausländernachweis

Staats- angehörigkeit	Bestand am 31. 12. 1921		Bestand am 31. 12. 1926	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Vereinigte Staaten .	5	2	1	1
Belgien	5	6	7	6
Großbritannien . .	1	3	1	4
Frankreich	—	1	1	3
Italien	6	3	15	12
Niederlande	55	52	59	72
Oesterreich-Ungarn	56	39	25	32
Tschedo-Slowakai .	—	—	24	17
Rußland }	4	2	2	4
Polen . }				
Schweiz	12	10	13	10
Sonstige	4	3	5	7
Insgesamt	148	121	153	168
	269		321	

Die Strafpolizei.

Die Nachkriegsjahre haben eine bedeutende Steigerung der Straftaten gebracht. Eine Vermehrung der Polizeiorgane gegenüber der Vorkriegszeit ist schon aus diesem Grunde gerechtfertigt. In welchem Umfange die Delikte zugenommen haben, wird durch einen Vergleich mit den beiden letzten Vorkriegsjahren deutlich. Zur strafrechtlichen Verfolgung wurden angezeigt: 1912: 389, 1913: 418, 1922: 562, 1923: 674, 1924: 638, 1925: 576, 1926: 628 Fälle. Danach wurde der höchste Stand im Jahre 1923 erreicht, in jener Zeit, in der durch Unruhen und Streiks wochenlange Bereitschaft, verstärkte Wachen und Streifen notwendig waren. Auch das Jahr 1926 hat wieder eine Zunahme der Delikte gebracht. Vor allen Dingen waren Diebstähle und Einbrüche, Betrug und Untreue, Gewerbevergehen, Körperverletzung

und Mißhandlung, auch Sittlichkeitsdelikte festzustellen. Alles Symptome unserer Zeit! Ein großer Teil dieser Vergehen und Verbrechen ist zweifellos durch die ungeheure soziale Not in weiten Kreisen verursacht worden. Uebertretungen, Straffälle, die in der Hauptsache durch polizeiliche Strafverfügungen geahndet werden können, sind ebenfalls in großer Zahl begangen und festgestellt worden. Insgesamt wurden 1922: 1861, 1925: 2250, 1924: 1587, 1925: 1581, 1926: 1020 diesbezügliche Strafverfügungen erlassen, die im Jahre 1922: 349 895 Papiermark, 1925: 2282,02 RM., 1924: 8515,80 RM., 1925: 9200 RM. und 1926: 5609 RM. einbrachten.

Das übrige Tätigkeitsgebiet

der Polizei, das sich auf die Durchführung der Impfungen, gewerbepolizeilicher Bestimmungen, Seuchenbekämpfung, Obdachlosenfürsorge usw. usw. erstreckt, kann in diesem notgedrungen kurzen Abriss nicht zahlenmäßig dargestellt werden. Es fällt auch nicht aus dem Rahmen des bisher bekannten Umfangs heraus.

Dagegen hat die im Sommer 1924 und 1925 hauptsächlich in der Nordstadt Solingens verbreitete Typhusepidemie durch ihre Ausdehnung auf Walder Gebiet erhöhte polizeiliche Aufmerksamkeit und Sicherheitsmaßnahmen begründet. Vermutlich ist die Ursache dieser Epidemie in verseuchter Milch zu sehen, doch ist das nicht klar erwiesen. Die Leitung der Bekämpfungsmaßnahmen lag in Solinger Händen. In Wald waren im Jahre 1924: 19 Personen und im Jahre 1925: 26 Personen an Typhus erkrankt. An dieser Krankheit starben 1924: 1, 1925: 5 Personen aus Wald.

Die Verkehrspolizei

entwickelte sich mehr und mehr zu einem ganz besonders wichtigen Arbeitsgebiet der Polizei. Die erhebliche Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs und die mit ihm verbundenen höheren Gefahren auf den Straßen lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß sich die Polizei mehr und mehr auf dem Gebiete der Verkehrsregelung und -überwachung betätigt. Kraftfahrzeugkontrollen haben sich als ein wirksames Mittel gegen unbotmäßiges Fahren erwiesen. So wurde denn

auch in Wald mit stets steigendem Erfolge diese polizeiliche Notwendigkeit gefördert. Im Jahre 1922 wurden 8 Kontrollen ausgeführt und 600 Fahrzeuge auf polizeiliche Zulassung, Geschwindigkeit usw. geprüft, 1923 waren es 15 Kontrollen, die 1125 Fahrzeuge erfaßten, 1924: 22 bzw. 1650, 1925: 25 bzw. 1725 und 1926: 24 bzw. 1800.

Das Vereins- und Versammlungswesen

war längere Zeit nach dem Kriege in seiner verfassungsmäßigen Entwicklungsfreiheit durch die englische Besatzung beengt, die jede Versammlung einer besonderen Genehmigungspflicht unterwarf. Da diese Genehmigungen durch die örtliche Polizeibehörde vermittelt wurden, läßt sich die Zahl der Versammlungen in den Jahren 1922 bis 1925 statistisch nachweisen.

Organisation	1922	1923	1924	1925	1926
Deutschnat. Volkspartei	—	—	2	2	Infolge Abzuges der britischen Besatzung war die Genehmigung von Versammlungen nicht mehr nötig, auch eine Kontrolle erübrigte sich.
Kommunist. Partei	68	113	99	127	
Sozialdemokr. Partei	17	22	25	18	
Deutsche Volkspartei	20	34	45	28	
Zentrumspartei	4	3	8	3	
Deutschdemokr. Partei	1	4	7	1	
Sonstige Versammlungen	63	103	238	68	

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts bestanden in Wald 175 Vereine mit 12 607 aktiven Mitgliedern. Darunter waren 11 politische Parteien und ähnliche Organisationen mit 2698 Mitgliedern. Die im Bergischen Lande sprichwörtliche Vereinsfreudigkeit ist demnach auch in der Walder Bevölkerung festgestellt.

Das Feuerlöschwesen.

Die Walder städtische freiwillige Feuerwehr hat in der Berichtszeit höchst bedeutende organisatorische Änderungen erfahren. Diese liegen teils auf persönlichem, teils auf sachlichem Gebiet.

Am 31. Dezember 1925 legte Branddirektor Hermann Vollmar sein Amt als Führer der Gesamtwehr nieder. Brand-



Eine Brandübung am Steigerturm auf dem Hofe des Feuerwehrsiedlungsheimes an der Lessingstraße.

direktor Vollmar stand 15 Jahre an der Spitze der Walder Feuerwehr. Seine Verdienste um die Entwicklung des Feuerlöschwesens in Wald rechtfertigten in vollem Umfange die von der Wehr und dem Stadtverordnetenkollegium einmütig beschlossene Ernennung zum Ehrenbranddirektor.

In das Amt Vollmars rückte der bisherige 1. Brandmeister des Löschzuges III (Kreuzweg-Mangenberg), Fabrikant Paul Dirlam, ein. Branddirektor Dirlam hat sich bis heute in 27jähriger Mitgliedschaft der Walder städtischen freiwilligen Feuerwehr durch Umsicht, Geschick und Tatkraft besonders ausgezeichnet. Zum 1. Brandmeister des Löschzuges III wurde das Mitglied Wilhelm Noll und zum 2. Brandmeister das Mitglied Carl Weck ernannt. Ende des Jahres 1924 schieden aus dem aktiven Feuerwehrdienst die beiden Brandmeister G. Elscheidt (Löschzug IV/Schlagbaum) und H. Schmidt (Löschzug I/inneres Stadtgebiet) aus. In Anbe-

tracht ihrer hervorragenden Verdienste im Feuerlöschwesen wurden beide zu Ehrenbrandmeistern ernannt. An die Stelle Elscheidts trat das Mitglied W. Wundes, dessen Stellvertreter das Mitglied H. Klaas wurde. Die Stelle Schmitz als stellvertretender Brandmeister des Löschzuges I nahm das Mitglied R. Ohliger ein.

Der Mitgliederbestand der Gesamtwehr, die nach wie vor aus 4 Löschzügen besteht, umfaßte 1923: 209, 1924: 220, 1925: 216, 1926: 178 Personen einschl. der Ehrenmitglieder. Durch verschiedene höchst wertvolle Verbesserungen in der Ausrüstung und Ausstattung der Wehr, die hierunter dargestellt sind, konnten die Mitgliederzahlen einzelner Löschzüge herabgesetzt und dadurch Kosten ermäßigt werden.

Zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Feuerwehr wurde im Herbst 1924 auf dem Dache des Rathauses eine lauttönende Sirene angebracht, die von der Polizeiwache aus

bedient wird. Die Sirene dient zur Alarmierung des Löschzuges I (inneres Stadtgebiet). Sie wird in Ausnahmefällen bei Großfeuer auch zur Alarmierung der Gesamtwehr verwendet.

Im selben Jahre richtete die Wehrleitung in sämtlichen Löschzügen sogenannte Stoßtrupps ein, die bei kleineren Bränden mittels Minimax - Apparaten Löschdienst leisten. Diese Einrichtung hat sich bewährt.

Im Jahre 1925 erbaute die Stadt in den Außenbezirken Mangelberg und Westersburg je ein Wohnhaus; beide Häuser wurden Mitgliedern des Löschzuges III bzw. II zur Verfügung gestellt. In jedem dieser Feuerwehrhäuser haben 6 Wehrleute mit ihren Familien Wohnung genommen. Auf den Höfen dieser Häuser sind Arbeitsräume geschaffen worden, in welchen die Wehrleute als Heimarbeiter ihrem Erwerb nachgehen. Die Depots liegen nebenan. Von der Rathauswache ist telefonische Verbindung mit diesen Feuerwehrsiedlungen hergestellt worden.

Durch die im Jahre 1926 erfolgte Anschaffung einer Motorspritze, zu der sich in

einigen Monaten noch ein Motormannschaftswagen gesellen wird, hat die Feuerwehr hinsichtlich ihrer technischen Ausrüstung einen solchen Grad der Vollkommenheit erlangt, wie man ihn nicht in allen Städten von der Größe und Bedeutung Solings finden wird. Es ist in Aussicht genommen, im Mittelpunkt der Stadt (auf dem alten Schützenplatz) ein Zentraldepot einzurichten, in welchem die Motorspritze und der anzuschaffende Motormannschaftswagen stationiert werden. Gleichzeitig soll, wie das bereits in den Außenbezirken mit Erfolg geschehen ist, mit diesem Depot eine Feuerwehrsiedlung verbunden werden. Selbstverständlich wurden in der Berichtszeit die übrigen erforderlichen Hilfsmittel der Feuerwehr ergänzt und verbessert. Der städtische Zuschuß zum Feuerwehretat betrug im Jahre 1924 12 000 RM., 1925 15 000 RM. und 1926 9500 RM. Durch systematische Schulung und Ausbildung der Wehrleute wurde auch in persönlicher Hinsicht die Wehr gefestigt und gestärkt. Sie trat im Jahre 1922 in 5 Fällen, 1923 in 5, 1924 in 11, 1925 in 52 und 1926 in 25 Fällen in Tätigkeit.

VI. SCHUL- UND BILDUNGSWESEN.

Die Volksschule.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens ist in den letzten 5 Jahren eine merkliche Besserung gegenüber den Kriegsjahren zu verzeichnen. Der Unterricht konnte im großen und ganzen in allen Schulen lehrplanmäßig durchgeführt werden. Durch die am 1. 10. 1922 erfolgte Einrichtung der sogenannten Sammelschulen ist auch das heftig umstrittene Problem „konfessionelle oder weltliche Schule“ nach Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten zur Zufriedenheit sowohl der freien Schulgemeinde als auch der Anhänger der Konfessionsschule gelöst worden. Dadurch ist eine gewisse Entspannung der bis dahin bestehenden Gegensätze eingetreten. Von den im Jahre 1922 eingerichteten 23 Sammelschulklassen, die in 4 Schulsystemen (Wald I: 8 Klassen, Westersburg: 4 Klassen, Eintrachtstraße: 8 Klassen, Dingshaus: 3 Klassen) untergebracht waren, bestehen heute noch 16 Klassen, und zwar 9 Klassen in Wald I und 7 in Eintrachtstraße. Die Verminderung der Klassenzahl ist in der Hauptsache auf den Rückgang der Schulkinderzahl zurückzuführen, der in den letzten 5 Jahren als Folge des Geburtenausfalles während der Kriegs- und Nachkriegsjahre bei den Volksschulen allgemein in Erscheinung getreten ist. In welchem Ausmaße sich der Geburtenrückgang bei den Volksschulen ausgewirkt hat, geht aus nachfolgender Uebersicht hervor:

Schuljahr	Zahl der Geburt.	Zahl der Schulkinder	Zahl der Klassen bzw. Schulstellen (unter Nichtberücksichtigung der Hilfsschulen u. techn. Schulstellen)	Durchschnittl. Klassenfrequenz
1915	337	4607	75 (4 + 8)	61,4
1916	280	4587	75 (4 + 8)	61,1
1917	233	4315	75 (4 + 8)	57,5
1918	261	4286	75 (4 + 8)	57,1
1919	491	4103	75 (4 + 8)	54,7
1920	531	3920	77 (4 + 8)	50,9

*) Hilfsschulstellen. **) Techn. Schulstellen.

Schuljahr	Zahl der Geburt.	Zahl der Schulkinder	Zahl der Klassen bzw. Schulstellen (unter Nichtberücksichtigung der Hilfsschulen u. techn. Schulstellen)	Durchschnittl. Klassenfrequenz
1921	477	3682	80 (4 + 8)	46,
1922	353	3331	80 (4 + 7)	41,6
1923	361	2972	77 (4 + 7)	38,5
1924	341	2620	74 (4 + 7)	35,4
1925	359	2412	67 (4 + 7)	35,9
1926	347	2471	62 (4 + 7)	39,8

*) Hilfsschulstellen. **) Techn. Schulstellen.

Angesichts des gewaltigen Schulkinderrückgangs und der hiermit verbundenen außerordentlich hohen Belastung des Schulverbandes war ein Schulabbau nicht zu umgehen, zumal die Regierung einen solchen immer wieder forderte. In den Jahren 1922 bis 1926 wurden insgesamt 19 Schulstellen bzw. Klassen (darunter eine technische Schulstelle) abgebaut, was für die Stadt eine jährliche Ersparnis von rd. 100 000 M. bedeutet. Der Abbau vollzog sich reibungslos und beschränkte sich im allgemeinen auf die im Laufe der letzten Jahre durch natürlichen Abgang (Tod, Pensionierung und Entlassung von Lehrkräften) freigewordenen Schulstellen. Bei der Durchführung des Abbaues wurde allgemein der Grundsatz verfolgt, die Vollsysteme nach Möglichkeit zu erhalten, dafür die Rumpfsysteme vollständig zu beseitigen. Durch entsprechende Umgruppierung der Schulbezirke in der Berichtszeit gelangten folgende Rumpfsysteme zur Auflösung: am 1. 10. 1921 die vierklassige evgl. Volksschule Rosenkamp, am 1. 4. 1925 die beiden vierklassigen Schulen (evgl. und weltlich) Westersburg und am 1. 4. 1926 die beiden zweiklassigen Schulen (evgl. und weltlich) Dingshaus.

Die übrigen ebenfalls nicht ausgebauten Schulen Luisenstraße und Kamperstraße haben je 2 Klassen und Delle 1 Klasse eingebüßt, so daß heute Luisenstraße 4 Klassen,



Die Jubiläumsschule Wald II
1877-1927.

Kamperstraße 5 und Delle 3 Klassen umfaßt. Die im Jahre 1919 unter großen Schwierigkeiten als Vollsysteme ausgebauten Schulen Schlagbaum, Kreuzweg, Wald I, Wald II und Wittkulle sind als achtklassige Systeme bestehen geblieben. Nur die frühere achtklassige Schule Eintrachtstraße verlor infolge Rückgangs der Kinderzahl eine Klasse und wurde am 1. 4. 1926 siebenklassig. Heute kann der Abbau an den Volksschulen im großen und ganzen als abgeschlossen betrachtet werden, obschon die durchschnittliche Klassenfrequenz unter 40 liegt. Die durch den Abbau freigewordenen Schulgebäude konnten restlos zur Befriedigung anderer kultureller Bedürfnisse der Gemeinde Verwendung finden. So wurde das frühere Schulgebäude Rosenkamp der Berufsschule überwiesen, die bis dahin in den verschiedensten Volksschulsystemen unterrichtet. Die zweiklassige Hilfsschule Wald, die lange Jahre hindurch mit der Volksschule Rosenkamp bezw. zuletzt mit der Berufsschule zusammen in einem Gebäude untergebracht war, fand ein eigenes Heim in dem alten Mädchenschulgebäude an der Altenhoferstraße. Der höheren Mädchenschule wurde das Gebäude der früheren Volksschule Westersburg zur Verfügung gestellt und in dem Gebäude des aufgelösten Schul-

systems Dingshaus soll demnächst das städtische Waisenhaus eine neue und modern eingerichtete Unterkunftsstätte erhalten.

Nunmehr gilt es, die noch vorhandenen Schulsysteme zu modernisieren. Hierzu gehört in erster Linie die Schaffung von Turnzimmern bezw. Turnhallen, Erneuerung der Schulbänke, soweit sie den hygienischen Ansprüchen nicht genügen, Verbesserung der Heizungsverhältnisse sowie bessere Ausgestaltung der Schulen mit Lehrmitteln. Der Anfang ist bereits in einigen Punkten gemacht. So wurde im letzten Berichtsjahre für die Schulen des Schlagbaum-Mangenberger Bezirks eine modern ausgestattete Turnhalle errichtet, wodurch einem seit Jahren empfundenen dringenden Bedürfnis wenigstens in diesem Bezirk abgeholfen ist. Für das Schulturnen der übrigen Schulen wurde die Turnhalle des Wald-Merscheider Turnvereins sowie die Turnhalle der Spiel- und Sportvereinigung im Czernitzki'schen Saale zu Westersburg gemietet. Zur Förderung des für die körperliche Ertüchtigung unserer Schuljugend so überaus wichtigen Turnsports wird weiter erwogen, auch für die Schulen des inneren Bezirks eine Turnhalle zu errichten, bezw. leerstehende Klassenräume als Turnzimmer einzurichten.

Frequenzübersicht der Volksschulen nach dem Stande vom 1. 4. 1927.

Bezeichnung der Schule	Zahl der Kinder in den Jahrgängen								Gesamtzahl	Schulstellenzahl	Mithin durchschnittl. Frequ.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII			
Evang. Volksschulen:											
Wald II	87*	91*	48	38	27	28	38	39	396	10	39,6
Wittkulle	101*	82*	36	36	36	35	48	30	404	10	40,4
Kreuzweg	68*	68	39	23	29	29	28	28	312	8	39
Schlagbaum	66*	60*	37	25	26	30	31	25	300	8	37,5
Itterbruch	19	8	5	3	6	4	9	1	55	2	27,5
Kathol. Volksschulen:	341	309	165	125	124	126	154	123	1467	38	38,6
Kamperstraße	34	33	32	23	18	17	29	17	203	5	40,6
Delle	19	21	10	16	5	11	9	12	103	3	34,3
Luisenstraße	22	25	14	13	12	14	21	17	138	4	34,5
Sammelschulen:	75	79	56	52	35	42	59	46	444	12	37
Wald I	52	55	25	35	36	35	56	34	328	8	41
Eintrachtstraße	52	49	21	26	29	27	36	26	266	7	38
Hilfsschulen:	104	104	46	61	65	62	92	60	594	15	39,6
Wald							Kl. I 19	Kl. II 22	41	2	20,5
Mangenberg							12	13	25	2	12,5
							31	35	66	4	16,5
	Gesamtzahl								2571	76 einschl. 7 technischen Lehrerinnen	33,8

*) geteilt

Wie aus vorstehender Uebersicht hervorgeht, haben die Schulneulingszahlen Ostern 1926 und 1927 eine enorme Erhöhung erfahren. Dies ist eine Allgemeinerscheinung und auf die in den Jahren 1920 und 1921 eingetretene vorübergehende Steigerung der Geburtenziffer zurückzuführen. Da derart hohe Klassenfrequenzen namentlich in den untersten Grundschulklassen nicht zugelassen werden konnten, wurden Ostern 1926 und 27 mit Genehmigung der Regierung in Wald II und Wittkulle vorübergehend je eine Parallelklasse geschaffen. Die an sich notwendige Einrichtung weiterer Parallelklassen für die besonders stark frequentierten beiden untersten Grundschulklassen in den Schulen Kreuzweg und Schlagbaum konnte durch Zusammenlegung älterer, schwachbesuchter Jahrgänge vermieden werden. Vom Jahre

1928 ab wird die Zahl der Schulneulinge entsprechend der verminderten Geburtenziffer wieder sinken, so daß sich dann voraussichtlich nicht mehr die Notwendigkeit zur Teilung überfrequentierter Schulneulungsklassen und Schaffung besonderer Parallelklassen hierfür ergeben wird. Zur Unterbringung der beiden Parallelklassen Wald II, wo nur 8 Klassenräume zur Verfügung stehen, soll mit Rücksicht auf die zu Tage getretenen Schwierigkeiten ein Anbau mit 2 Klassenräumen nebst je einem Lehrer- und Lehrmittelzimmer, sowie einem besonderen Treppenhaus an dem westlichen Flügel des Schulgebäudes errichtet werden. In Wittkulle haben sich keine besonderen Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterbringung der beiden Parallelklassen ergeben, da an dieser Schule einschl. des Zeichensaales, der als Klassen-

raum eingerichtet wurde, insgesamt 9 Klassenräume vorhanden sind, in denen 10 Klassen unterrichtet werden können.

Die im Jahre 1922 ins Leben gerufene städt. Lichtbildstelle, die durch den Lehrer Adrion verwaltet wird, erfreut sich einer immer regeren Inanspruchnahme durch die Schulen, die nunmehr auch sämtlich mit Lichtbildapparaten ausgestattet sind. In den letzten beiden Jahren veranstaltete die städt. Schulverwaltung in Verbindung mit dem Leiter der Bildstelle für die Volksschulen im Stadtsaal mehrere Kinovorstellungen. Zur Vorführung gelangten lediglich ausgesprochene Lehrfilme, wie „Das große weiße Schweigen“ (Südpolexpedition des Kapitäns Scott) und „Biene Maja“. Derartige städt. Kinovorführungen, die sowohl bei der Lehrerschaft als auch bei den Schülern besonderen Anklang gefunden haben, und die vor allen Dingen ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Schulfilms darstellen, sollen alljährlich wiederholt werden. Auf die Anregung des Ortslehrer-ausschusses fand am 26. 5. 1927 im Stadtsaal aus Anlaß des 100 jährigen Todestages Ludwig van Beethovens eine gemeinsame Beethoven-Gedenkfeier für die beiden oberen Jahrgänge der Volksschulen sowie für die Schüler und Schülerinnen der Berufsschule und höheren Mädchenschule statt. Bei dieser Feier wirkten mit ein Streichquartett, ein Kinderchor sowie einige Solisten aus der Lehrerschaft. Die Veranstaltung, die zugleich als Schülerkonzert gedacht und unterrichtsmäßig aufgebaut war, stellte einen Versuch dar, der angesichts des Erfolges im nächsten Jahre fortgesetzt werden soll, um die Schulkinder mit den Werken unserer großen Meister bekannt zu machen. Dadurch würde gleichzeitig der Schule ein wertvolles Kulturgut mehr als bisher dienstbar gemacht und das Musik- und Konzertleben unserer Stadt eine Belebung erfahren.

Aus dem hiesigen Volksschuldienst sind in der Berichtszeit infolge Tod, Pensionierung, Versetzung usw. folgende Lehrpersonen ausgeschieden:

- Am 1. 4. 1925: Rektor Piegeler, Lehrerinnen Möller und Kohnen;
- „ 5. 7. 1925: Lehrer Steinmeyer;
- „ 1. 11. 1925: Lehrer Schnitzler;

Am 1. 4. 1924: Rektor Fischer, Rektor Schäfer, Lehrer Knapp;

„ 1. 11. 1924: Lehrer Kalb;

„ 1. 12. 1924: techn. Lehrerin Sina;

„ 1. 4. 1925: Rektor Dickmann, Lehrer Hövels, Hoppe und Horwinski, sowie Lehrerin Gräve, Schulamtsbewerber Pape und Rosenkaimer;

„ 1. 10. 1925: techn. Lehrerin Tetzlaff;

„ 1. 2. 1926: I. Lehrer Schmitz;

„ 1. 4. 1926: Hauptlehrer Balke u. Wigge, Lehrer Kotten und Schulamtsbewerber Fels;

„ 1. 1. 1927: Konrektor Kniebes.

Außerdem sind in den letzten 5 Jahren eine Reihe weiterer Schulamtsbewerber ausgeschieden, die lediglich als Vertreter und nur für kurze Zeit im hiesigen Schulverband beschäftigt waren.

Als Nachfolger der ausgeschiedenen Schulleiter wurden von der Schuldeputation gewählt und von der Regierung bestätigt:

Am 1. 5. 1925: Lehrer Rix als Hauptlehrer der katholischen Schule Luisenstraße;

Am 1. 7. 1924: Lehrer Strerath als Rektor der katholischen Schule Kamperstraße;

Am 1. 7. 1924: Lehrer Huffert als Rektor der Sammelschule Eintrachtstraße;

Am 1. 7. 1926: Lehrer Pohl als Hauptlehrer der katholischen Schule Delle;

Am 29. 9. 1926: Lehrer Juffernbruch als Leiter der Hilfsschule Wald.

Infolge der Auflösung der Schulen Westersburg und Dingshaus kam eine Besetzung der freigewordenen Schulleiterstellen an diesen beiden Schulen nicht mehr in Frage.

Für die übrigen ausgeschiedenen Lehrpersonen sind, soweit deren Stellen nicht zur Einziehung gelangten, in den hiesigen Schuldienst neu eingetreten: Lehrer Gorski und Leinberger, die Schulamtsbewerber Koch, Wupper, Bruchhaus, Gerdesmann, Diedert und Theis, sowie die Schulamtsbewerberinnen Buchholz und Nachtsheim.

Rektor Diebschlag, der im Jahre 1921 zwecks kommissarischer Verwaltung der

neueingerichteten Schulratsstelle in Ohligs von der Regierung beurlaubt wurde, kehrte am 1. 10. 1922 in den hiesigen Volksschuldienst zurück und übernahm wieder seine alte Stelle. Für die Dauer der Beurlaubung Diebschlags beauftragte die Regierung den Rektor Unger aus Ohligs mit der Führung der Leitergeschäfte an der evangelischen Schule Kreuzweg.

Die im Volksschullehrer - Dienstankommengesetz vorgeschriebenen Konrektorstellen gelangten ebenfalls zur Einrichtung, und zwar wurde je eine Konrektorstelle an den Schulen Wald II, Wald I, Wittkulle, Schlagbaum, Eintrachtstraße und Kreuzweg eingerichtet. Die Stellen wurden wie folgt besetzt: Wald II: durch Lehrer Kniebes, an dessen Stelle zum 1. 4. 1927 Lehrer Eick getreten ist; Wald I: durch Lehrer Krall; Wittkulle: durch Lehrer Joeres; Schlagbaum: durch I. Lehrer Achinger, an dessen Stelle Lehrer Georgi zum I. Lehrer der zweiklassigen Schule Itterbruch gewählt wurde; Eintrachtstraße: die Stelle ist noch nicht besetzt; Kreuzweg: durch Lehrer Rabe.

Ueber die finanzielle Belastung der Gemeinde durch die Volksschulen sei noch kurz folgendes bemerkt: Die Aufwendungen für das gesamte Volksschulwesen betragen im Jahre

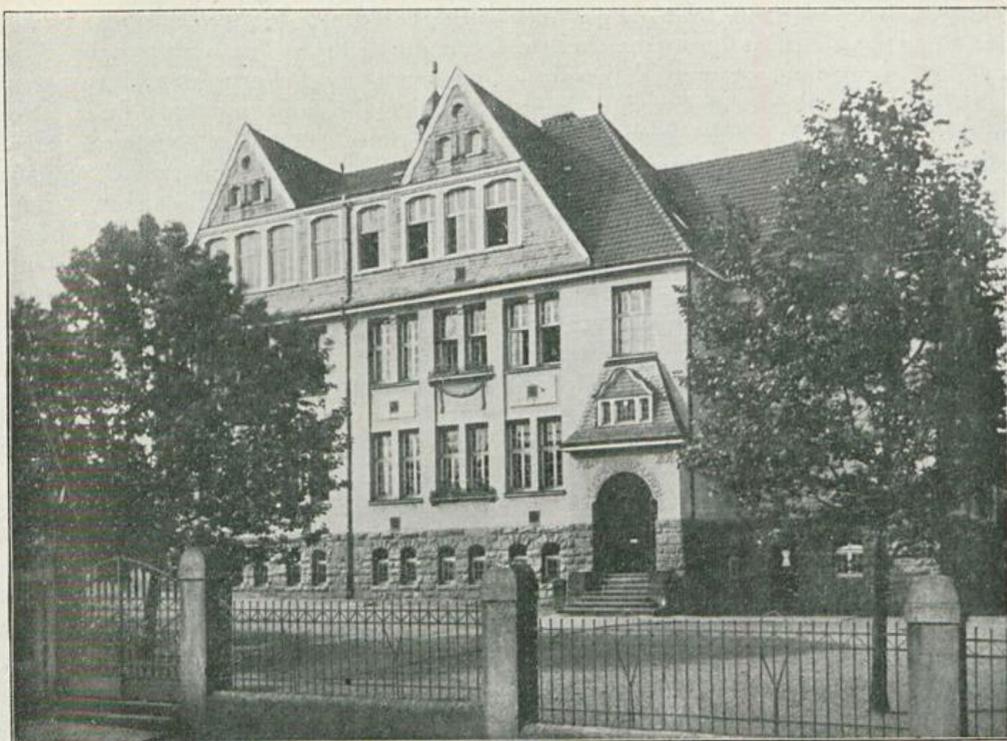
1924	307 405 M.	= 117,55 M.	pro Schulkind
1925	295 541 M.	= 121,68 M.	„ „
1926	295 682 M.	= 118,85 M.	„ „

Trotz des Rückgangs der Schulkinderzahl sowie des im Laufe der Berichtszeit durchgeführten Schulstellenabbaues haben sich die Volksschulausgaben in den letzten Jahren auf ungefähr gleicher Höhe gehalten. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiet eine Entwicklung angenommen hat, die sich zu einer unerträglichen Belastung insbesondere der kleineren Schulverbände gestaltet.

Die Berufsschule.

Der letzte Verwaltungsbericht, der die Jahre 1912—21 umfaßt, behandelt u. a. in einem Abschnitt die Pflichtfortbildungsschule. Diese hat im Jahre 1921 den Namen „Berufsschule“ erhalten, um den Beginn eines neuen Stadiums ihrer Entwicklung zu kennzeichnen. Die heutige Berufsschule soll zwar die Bildungsarbeit der Fort-

bildungsschule fortsetzen, aber nicht mehr wie die frühere Fortbildungsschule eine Erweiterung und Vertiefung der sogenannten Allgemeinbildung mit den Lehrstoffen der Volksschule und der anderen allgemeinbildenden Schulen anstreben, sondern die Jugendlichen durch Ergänzung und Vertiefung ihrer beruflichen Ausbildung in der leistungsfähigen Teilnahme am Arbeitsleben des Volkes fördern, ihnen Hilfe für ihre spätere Anteilnahme am staatlichen und kulturellen Leben des Gesamtvolkes geben und an der körperlichen Ertüchtigung mitwirken. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, war eine möglichst weitgehende berufliche Gliederung der Berufsschule notwendig, die sich aber angesichts der bisherigen räumlichen Unterbringung der Schule praktisch nicht durchführen ließ. Erst seitdem im Jahre 1921 die Berufsschule, die bis dahin noch in mehreren Volksschulsystemen untergebracht war, in dem früheren Volksschulsystem Rosenkamp ein eignes Heim erhalten hat, konnte der weitere Ausbau der Schule planmäßig erfolgen. Vor allen Dingen war es möglich, die durch den Berufsschuldanken bestimmte berufliche Gliederung durchzuführen. Die Jugendlichen wurden, soweit es ihre Zahl zuließ, nach ihrer Berufszugehörigkeit in Fachklassen zusammengefaßt. Die Durchschnittszahl der eingerichteten Fachklassen betrug für die Knaben 34 und für die Mädchen 16. Wenn auch den allenthalben auf dem Gebiete des Berufsschulwesens vertretenen Forderungen — hierzu gehören in erster Linie die Schaffung reiner Berufsklassen mit stufenmäßigem Aufbau sowie Einrichtung von Lehrwerkstätten — nicht in vollem Umfange entsprochen werden konnte, so liegt dies in den örtlichen Verhältnissen begründet. Reine Berufsklassen mit aufsteigenden Jahrgängen können auch in Zukunft lediglich für ganz vereinzelte Berufe eingerichtet werden, da die Zahl der den einzelnen Berufen angehörigen Schüler und Schülerinnen angesichts der Mannigfaltigkeit der hiesigen Industrie und der verschiedenen Handwerkszweige in den meisten Fällen für die Bildung reiner Fachklassen zu gering ist. Aus den gleichen Gründen mußte auch bisher von der Einrichtung besonderer Lehrwerkstätten abgesehen werden.



Die städtische Berufsschule am Rosenkamp.

In Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage der heimischen Industrie, wodurch sich die Berufswahl für die Jugendlichen recht schwierig gestaltete, fand in den letzten Jahren mehr oder weniger eine Abwanderung einzelner Industrieberufe, so z. B. der Schleifer, Reider, Ausmacher usw., zu den handwerksmäßigen Berufen statt. Während im Schuljahr 1921/22 an der Schule noch insgesamt 12 Industrieklassen (5 für Reider, 6 für Schleifer und 6 für ungelernete Berufe) eingerichtet waren, konnten Ostern 1926 nur noch deren 5, und zwar 4 Klassen für Schleifer und 1 Klasse für ungelernete Berufe, gebildet werden. Mit Beginn des Schuljahres 1927 kommen voraussichtlich 2 weitere Schleiferklassen in Fortfall. Die Verminderung der Industrieklassen hatte eine entsprechende Erhöhung der Handwerkerklassen und gleichzeitig eine Vermehrung der Unterrichtsstunden zur Folge, da für die Handwerkerklassen außer den wissenschaftlichen Fächern das Zeichnen vorgesehen ist.

Die Stundenzahl betrug für die Berufsgruppen mit Zeichnen, für die allgemeinen Klassen und Hilfsschüler 8, für die Industrieklassen 6 und für die kaufmännischen Klassen 8 bzw. 10 Stunden in der Woche. In der Mädchenberufsschule waren für die

Handwerkerinnen, hauswirtschaftlichen Klassen und 2 Stufen der Kontoristinnen und Verkäuferinnen 8 Wochenstunden vorgesehen und für die Unterstufe der Kontoristinnen 10 Unterrichtsstunden in der Woche.

Frequenzverhältnisse der Knabenberufsschule in den Jahren:					
	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Kontorlehrlinge . .	45	44	44	45	47
Fabrikationslehrlinge	39	37	48	36	26
Verwaltungslehrlinge	3	5	4	—	—
Verkäufer	1	5	3	—	—
Handwerker	98	97	91	130	156
Industriehrlinge .	405	359	329	229	212
Ungelernte Arbeiter	194	152	155	126	127
	785	699	674	566	568
Frequenzverhältnisse der Mädchenberufsschule in den Jahren:					
	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Kontoristinnen . . .	52	74	88	84	81
Verkäuferinnen . .	19	16	28	45	46
Handwerkerinnen .	36	27	23	19	45
Fabrikarbeiterinnen	242	200	161	143	165
Freiw. Schülerinnen	22	23	26	16	6
	371	340	326	307	343

Um allen Kreisen der Bevölkerung ein Bild von der Tätigkeit der Schule zu geben, wurden im Jahre 1925/24 anlässlich der Entlassung Schüler- und Schülerinnenarbeiten im Zeichensaale der Berufsschule ausgestellt. Von dieser Ausstellung berichtete eine Zeitung:

„Im Zeichensaale der Berufsschule Wald fand am Sonntag und Montag eine Ausstellung von Arbeiten der Schüler und Schülerinnen der Berufsschule statt. Die Ausstellung, die von vielen Personen besucht wurde, legte ein glänzendes Zeugnis ab von der Durch- und Ausbildung der Schüler und von dem Riesenfleiß, mit dem sowohl die Lehrer als auch die Schüler gearbeitet haben. Einzelne Arbeiten ragten dabei durch die Sauberkeit ihrer Ausführung besonders vorteilhaft hervor.“

Ostern 1924 zeigte eine Ausstellung von Schülerinnenarbeiten der Handwerkerinnen und Hauswirtschaftsklassen den zahlreichen Besuchern, in welcher Weise die Ausbildung der Mädchen für ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter erfolgt. Um den Geschmack der Schülerinnen zu bilden, war gleichzeitig eine kunstgewerbliche Ausstellung damit verbunden. Auch diese Ausstellung fand in der Presse allgemeine Anerkennung. Der Erfolg dieser beiden Ausstellungen ist nicht allein der eigentlichen Schularbeit, sondern z. T. auch der jugendpflegerischen Tätigkeit der Berufsschule zuzuschreiben. Das Kollegium, das zwar die Berufsschularbeit als eine ständige Jugendpflege betrachtet und in derselben eine jugendpflegerisch erzieherische Tätigkeit zu entfalten sucht, ist seit Jahren in uneigennütziger Weise in der sogenannten freien Jugendpflege tätig. Im letzten Berichtsjahre wurden 5 Kurse für Schneidern und Nadelarbeiten veranstaltet, ferner besondere Kurse für Kurzschrift, Englische Sprache, Radiobastelei und Literatur, außerdem fanden wöchentlich Lichtbildervorträge statt.

Zur besseren Ueberwachung der Ausbildung der Lehrlinge veranstaltete die Schreinerzwangsinnung im Jahre 1925 erstmalig Zwischenprüfungen. Durch diese Prüfungen, in Verbindung mit den Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, wurden sowohl der Lerneifer der Lehrlinge angespornt als auch die

Beziehungen der Innung zur Berufsschule gefestigter.

Infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage trat in den letzten Berichtsjahren überall Arbeitslosigkeit ein. Massen von Arbeitern, die sonst in angestrenzter produktiver Tätigkeit standen, wurden zur Untätigkeit verdammt, und für manche Knaben und Mädchen, die die Volksschule verließen, konnten keine Lehr- bzw. Arbeitsstellen gefunden werden. Um nun letztere wenigstens theoretisch mit den Arbeiten eines selbst gewählten Berufes bekannt zu machen und sie für einige Stunden den Gefahren der Straße zu entziehen und unter körperliche und erzieherische Einwirkung zu stellen, wurden die erwerbslosen Knaben nach den Bestimmungen des Ortsstatuts eingeschult und die Mädchen zum freiwilligen Schulbesuch herangezogen. Außerdem fanden noch folgende Kurse statt, die zum Teil von älteren Erwerbslosen besucht und geleitet wurden: Zwei Kurse für Sport, getrennt für Knaben und Mädchen, ein Zeichenkursus für Knaben, ein Nähkursus für Jungmädchen, ein Kursus über Einführung in das Kraftfahrwesen sowie autogenes Schweißen und je ein Kursus in Buchführung und Kurzschrift.

Für das Jahr 1927 werden voraussichtlich weitere Maßnahmen zur Fürsorge der erwerbslosen Jugendlichen und sonstigen Erwerbslosen nicht in Betracht kommen, da sich in den letzten Monaten eine immer mehr fortschreitende Verminderung der Erwerbslosenzahl bemerkbar macht.

Der in der Berichtszeit durchgeführte Ausbau der Berufsschule erforderte logischerweise die Einrichtung neuer Schulstellen. So mußten am 1. 4. 1922 durch die Angliederung des 3. Jahrganges der Mädchenberufsschule, die Ostern 1920 mit der Unterstufe eingerichtet wurde, zwei weitere Gewerbelehrerinnenstellen geschaffen werden. Am 1. April 1922 erfolgte die Einrichtung einer Handelslehrerstelle, und Ostern 1925 erfuhr der Lehrplan durch die Aufnahme des Grundfaches „Maschinenschreiben“ eine Erweiterung. Die Unterrichtsstunden der Lehrpersonen wurden Ostern 1926 von 24 auf 26 in der Woche erhöht. Eine weitere Erhöhung der Stundenzahl auf 28 in der Woche ist inzwischen beschlossen. Um den Sparsinn der Jugendlichen wieder zu wecken, richtete die

Schule mit Ende des Schuljahres 1926 eine Schulsparkasse ein. Nach einer Umfrage meldeten sich 41 Schüler und Schülerinnen. Mit dem 1. 4. 1926 ist eine neue Ortssatzung nebst Schulordnung eingeführt worden, da die bisherige, aus dem Jahre 1913 stammende Satzung veraltet war und namentlich in Bezug auf den Umfang der Berufsschulpflicht Lücken aufwies, die im Interesse eines geordneten Unterrichtsbetriebes unbedingt beseitigt werden mußten. Die Satzung für die Erhebung von Berufsschulbeiträgen hat im Laufe der Berichtszeit ebenfalls eine Aenderung insofern erfahren, als die Schulgeldbeiträge, die bis zum Jahre 1924 nach der Kopfzahl der beschäftigten Jugendlichen zur Erhebung gelangten, in Zukunft auf die Gewerbesteuer umgelegt werden, wodurch nicht nur eine gerechtere Verteilung der Berufsschullasten, sondern auch eine bedeutende Vereinfachung des ganzen Veranlagungsverfahrens erzielt worden ist. Nachdem im Jahre 1926 die von der Schule beantragte Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf die sog. Haustöchter und weiblichen Hausangestellten für ein Jahr zurückgestellt worden war, wurde bei der Etatsberatung für 1927 deren Durchführung zum 1. 4. 1928 beschlossen.

In der Berichtszeit waren folgende Lehrpersonen an der Schule tätig:

- a) hauptamtlich: Rudolf Allard, Hugo Bergmann, Jacob Knapp, Ernst Ruck, Heinrich Schumacher, Heinz Simons, Willi Storch, Sibille Dahmen, Cäcilie Godeck, Hedwig Köster, Emilie Mann, Gertrud Stapelfeld, Else Wolff;
- b) nebenamtlich: Rektor Hinzen, die Lehrer Juffernbruch, Kotthaus, Kranen, Kronenberg, Mengel, Strerath und Malermeister Remscheid.

Dem heutigen Kollegium gehören an: Direktor Storch, Diplom-Handelslehrer Knapp, Gewerbeoberlehrer Schumacher und Simons, die Gewerbehilfslehrer Bergmann und Ruck, ferner Diplom-Handelslehrerin Dahmen und die Gewerbeoberlehrerinnen Köster, Mann und Wolff als hauptamtliche Lehrpersonen, die Lehrer Juffernbruch und Kranen sowie Fachlehrer Remscheid als nebenamtliche Lehrpersonen.

Die Schule besitzt ein eigenes Gebäude mit 4 Räumen für den wissenschaftlichen

Unterricht, je einen Raum für Maschinenschreiben und Handarbeit, einen Zeichensaal, eine Kochküche und einen Raum für Hauswirtschaft, ferner eine Brausebadanlage und einen Schulgarten.

Die hiesige Berufsschule hat in der Berichtszeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Mögen die folgenden Jahre, die wahrscheinlich eine große Verminderung der Schülerzahl mit sich bringen, es ihr ermöglichen, die eingangs gestellte Aufgabe restlos zu erfüllen.

Die Fachschule.

Die am 1. 10. 1904 ins Leben gerufene „Fachschule für die Stahlwarenindustrie“ in Solingen, deren Trägerin die Stadt Solingen ist, wurde in den ersten Jahren ihres Bestehens gemeinsam durch die Stadt Solingen, die Provinz und den Preußischen Staat unterhalten. Im Jahre 1906 hat der Landkreis Solingen einen Teil der Unterhaltungskosten übernommen. Zweck der Schule ist, den Schülern aus der Solinger Stahlwarenindustrie Gelegenheit zur geschmacklichen, praktischen und theoretischen Weiterbildung in ihrem Berufe zu bieten. Der Unterricht in der Fachschule ist besonders berechnet für Graveure, Ziseleure, Damaszierer, Galvaniseure und Gerätschaftsschlosser, außerdem in geeigneten Fächern für Modelleure, Zeichner, Lithographen, Setzer, Bau- und Maschinenschlosser, Monteure und verwandte Berufsarten. Neben dem eigentlichen Tagesunterricht wird zur Förderung derjenigen Schüler, denen es unmöglich ist, ihre Berufstätigkeit bei Tage zu unterbrechen, in allen Fächern Abend- und Sonntagsunterricht erteilt.

Der Besuch der Fachschule durch Walder Schüler hat sich in den Berichtsjahren immer mehr gesteigert. Zu Beginn des Schuljahres 1926/27 besuchten die Fachschule aus Wald 8 Vollschüler, 8 Tagesschüler, 33 Abendschüler.

Der anteilige Zuschuß der Stadt Wald betrug in den Jahren

13/14	24/25	25/26	26/27
470.47 M.	4766.68 R.M.	4306.65 R.M.	8706.71 R.M.

Die Aufbringung des Gesamtzuschusses für die Fachschule (ausschließlich der Ausgaben für Unterhaltung des Gebäudes, des Inventars und einiger Nebensächlich-

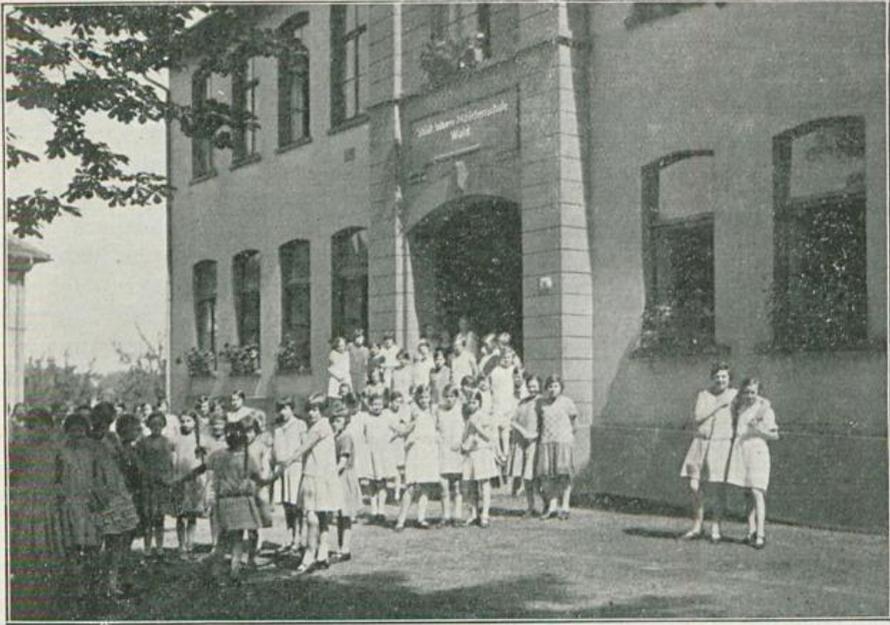
keiten) erfolgt auf Grund eines besonderen Abkommens, das zwischen der Stadt Solingen und dem Landkreis Solingen getroffen ist, in der Weise, daß $\frac{2}{3}$ des Gesamtzuschusses auf den Stadtkreis und $\frac{1}{3}$ auf den Landkreis verteilt werden. Von dem hier nach auf den Landkreis entfallenden Anteil übernimmt der Kreis vorab 8000 RM.; der dann noch verbleibende anteilmäßige Zuschuß verteilt sich auf die Gemeinden des oberen Kreises nach Maßgabe der Steuerkraft (Kreisabgaben). Neuerdings hat der Kreistag eine Aenderung des bisherigen Verteilungsschlüssels beschlossen, wonach mit Wirkung vom 1. 4. 1927 ab der auf den Kreis entfallende $\frac{1}{2}$ -Anteil nach Abzug des auf 8000 RM. festgesetzten Betrages, der vom Gesamtkreis aufzubringen ist, je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Stundenzahl der Fachschüler der einzelnen Schulgemeinden auf die Gemeinden des oberen Kreises umgelegt werden soll. Wenn auch der neue Verteilungsschlüssel angesichts der Tatsache, daß die aus Wald stammende Schülerzahl fast so hoch ist, als die aus den drei übrigen Landkreisgemeinden zusammen, für die Stadt Wald eine weitere Belastung bedeutet, so kann hierin keine ungerechte Verteilung erblickt werden, wenn man dem allgemein herrschenden Grundsatz, Zuschußleistungen möglichst nach dem Grade der tatsächlichen Benutzung zu bemessen, gerecht werden will.

Im Jahre 1926 hat das Kuratorium der Fachschule eine Erweiterung der Schule durch Bau und Einrichtung eines Laboratoriums beschlossen, dessen Kosten auf 160 000 RM. veranschlagt werden. Von diesen Kosten hat der Kreis einen Betrag von 50 000 RM. übernommen, der je zur Hälfte vom Gesamtkreis und den Gemeinden des oberen Kreises aufgebracht werden soll.

Städtische höhere Mädchenschule.

Durch die von Jahr zu Jahr gestiegene Schülerinnenzahl an der städtischen höheren Mädchenschule, die zu Ostern 1924 mit 157 ihren Höchststand erreichte, gestaltete sich zu Beginn der Berichtszeit die Unterbringung einzelner Klassen, namentlich derjenigen, die am stärksten frequentiert waren, immer schwieriger. Wiederholt mußten schwächere Jahrgänge in einem Klassenraum vereinigt werden. Die mit jedem

Jahre stärker gewordenen Aufnahmeziffern vergrößerten die bestehenden Schwierigkeiten. Vorübergehend mußte daher der in der Nähe des Schulgebäudes gelegene Konfirmandensaal der evgl. Kirchengemeinde am Wiedenhof, der zwar für Unterrichtszwecke durchaus ungeeignet war, zur Unterbringung einer Klasse in Anspruch genommen werden. Dadurch stellten sich neue Schwierigkeiten in schultechnischer Beziehung ein, so daß Elternschaft und Lehrerkollegium den Ausbau der Schule immer dringender forderten. In Erkenntnis der Notwendigkeit der Schaffung einer vollwertigen Bildungsanstalt auch für die weibliche Jugend, die an sich schon bei dem starken Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts und der Schwere des gegenwärtigen Lebenskampfes für eine vorwiegend aus Industriebevölkerung bestehende Stadt von rd. 28 000 Einwohnern für durchaus berechtigt anerkannt werden mußte, hat der Schulvorstand wie auch die Stadtverordnetenversammlung im Mai 1925 beschlossen, die höhere Mädchenschule in ein Lyzeum auszubauen. Die dieserhalb mit dem Provinzialschulkollegium in Koblenz eingeleiteten Verhandlungen haben leider zu keinem positiven Ergebnis geführt, scheiterten vielmehr an der Kostenfrage. Inzwischen konnte die höhere Mädchenschule Ostern 1925 in dem durch Auflösung freigewordenen Volksschulgebäude Westersburg untergebracht werden, wodurch wenigstens vorläufig die Raumfrage eine zufriedenstellende Lösung fand. Nachdem vom Jahre 1925 ab die Schülerinnenzahl als Folge des Geburtenausfalles der Kriegs- und Nachkriegszeit zu sinken begann und auch mit einem weiteren Rückgang der Frequenz in den folgenden Jahren gerechnet werden konnte, mußte von der geplanten Errichtung eines eigenen Lyzeums vorläufig Abstand genommen werden. Statt dessen tauchte erneut das vor dem Kriege schon in Aussicht genommene, aber nicht zur Durchführung gelangte Projekt der Errichtung eines gemeinsamen Lyzeums mit Oberlyzeum mit der Nachbarstadt Ohligs auf. Die dieserhalb mit Ohligs geführten Verhandlungen haben sich zu einem fest umrissenen Plane verdichtet, dem auch die beiderseitigen Stadtverordnetenversammlungen im Prinzip



Städtische höhere Mädchenschule.

zustimmten. Neuerdings ist in Anbetracht der hohen Bau- und Unterhaltungskosten die Uebernahme der geplanten gemeinsamen Vollanstalt in staatliche Unterhaltung beantragt. Da feststeht, daß ein eigenes Lyzeum für Wald in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommt, wäre es im Interesse der Stadt und auch besonders derjenigen Schülerinnen, die in Zukunft das Lyzeum und Oberlyzeum zu besuchen wünschen, zu begrüßen, wenn der Plan der Errichtung eines gemeinsamen Lyzeums mit Oberlyzeum in Erfüllung gehen würde; denn schon einmal hat sich der Zusammenschluß der beiden Gemeinden zur Erfüllung kultureller Aufgaben als sehr vorteilhaft erwiesen. In dem Ohligs-Walder Realgymnasium besteht eine derartige gemeinsame Institution, mit der die beiden Städte recht gute Erfahrungen gemacht haben.

Neuerdings ist die Stadt Solingen an Wald mit dem Vorschlage herangetreten, sich an dem Bau eines Oberlyzeums gemeinsam für die Städte Solingen und Wald zu beteiligen. Das Solinger Oberlyzeum soll in staatliche Unterhaltung übernommen werden. Die Stadt Wald würde im Falle eines Zusammengehens mit Solingen lediglich mit der Verzinsung und Tilgung des investierten Kapitals belastet werden.

Um den von der höheren Mädchenschule abgehenden Schülerinnen den Uebergang auf Vollanstalten zu erleichtern, wurde während des Schuljahres 1924/25 der Unterrichtsplan der Schule auf den neuen sechsstufigen Lyzeallehrplan umgestellt. Mit der Umstellung des Lehrplanes, der die Errichtung einer weiteren Sprachlehrerstelle erforderte, war eine teilweise Akademisierung des Lehrkörpers notwendig. Auf Grund des Erlasses des Unterrichtsministeriums vom 26. Mai 1926, der die Eingliederung der sogenannten „höheren Mädchenschule“ in den einheitlichen Aufbau des höheren Schulwesens bezweckte, beschloß der Schulvorstand am 16. 6. 1926, die bisherige Bezeichnung „höhere Mädchenschule“ sowie die an der Schule eingeführten Lehrpläne für höhere Lehranstalten beizubehalten. Ein von der Schule gestellter diesbezügl. Antrag fand die ausdrückliche Genehmigung der Regierung.

Ostern 1926 wurde auf Antrag der Verwaltung seitens des Provinzialschulkollegiums dem Direktor des Ohligser Lyzeums die schultechnische Beratung der höheren Mädchenschule übertragen, und zwar unter gleichzeitiger Bestellung als staatlicher Kommissar für die Uebernahme der Abgangsprüfungen. Für die Uebergangszeit ist den aus der ober-

sten Klasse der Mädchenschule abgehenden Schülerinnen, die auf andere höhere Lehranstalten überzutreten wünschen, nunmehr die Möglichkeit gegeben, an der Mädchenschule selbst sich einer Abgangsprüfung zu unterziehen, auf Grund deren sie die Aufnahmeberechtigung an den Lyzeen der Nachbarstädte wie auch an allen anderen gleichartigen höheren Lehranstalten erwerben können.

In den letzten beiden Jahren veranstaltete die Schule in ihren Räumen bzw. im Stadtsaal Zeichen- und Handarbeitsausstellungen der Schülerinnen, um der Öffentlichkeit und namentlich den Eltern der Schülerinnen zu zeigen, was in der Schule auf diesem Gebiete geleistet wird. Für die Schülerinnen selbst ist eine derartige Ausstellung von besonderem pädagogischen Einfluß, der sich in einem stärkeren Anreiz zu freudigem und ernstem Schaffen auswirkt. Die Ausstellung fand in der Presse allgemein lobende Anerkennung.

Die Frequenz der Schule, die z. Zt. die Klassen VI—II nebst einer Parallelklasse als Förderklasse umfaßt, ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Klasse	II	III	IV	V	VI	VII	zusammen
1922	9	16	24	27	37	23	136
1923	9	15	19	36	22	40	141
1924	10	9	32	23	83*	—	157
1925	7	15	19	70*	26	—	137
1926	12	11	62*	25	19	—	129

* geteilt

Die Aufwendungen für die Schule betragen in den Jahren

1924	28 581,88 M.	= 180,77 M.	pro Schulkind
1925	35 490,39 M.	= 259,05 M.	„ „
1926	37 600,— M.	= 291,47 M.	„ „

Die Erhöhung der Kosten pro Kind ist in der Hauptsache auf die Verminderung der Schülerzahl zurückzuführen.

In der Berichtszeit hat die Schule wiederholt unter Lehrerwechsel zu leiden gehabt. Am 1. 4. 1925 schied die Mittelschullehrerin Frau Luise Hombach infolge Pensionierung

aus dem hiesigen Schuldienst aus. An deren Stelle wurde der frühere Volksschullehrer Albrecht Hoppe angestellt. Die zu Ostern 1924 neu eingerichtete Sprachlehrerstelle wurde am 16. 6. 1924 durch Stud.Ass. Dr. Tesche besetzt, der zum 15. 4. 1925 eine Berufung nach Bremen erhielt. An seine Stelle trat am 1. 1. 1926 Stud.-Ass. Wilh. Voos. Zum 30. 6. 1925 beantragte die Stud.-Rätin Klara Driefen ihre Entlassung aus dem hiesigen Schuldienst, um einem Rufe als Studienrätin nach Sterkrade zu folgen. Nachdem diese Stelle mehrere Monate hindurch unbesetzt geblieben war, wurde als Nachfolger der beim Ohligs-Walder Realgymnasium beschäftigte Stud.-Ass. Emil Ruckes gewählt, der am 10. 10. 1925 seinen Dienst antrat. Am 1. 11. 1925 mußte die langjährige verdienstvolle Leiterin der Schule — Fräulein Emma Frohwein — ihr Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen. Die Leitung übernahm die älteste Lehrerin des Kollegiums, Konrektorin Elisabeth Strunk. Nur kurze Zeit hat Fräulein Strunk ihres Amtes als stellvertretende Leiterin gewaltet; denn schon zum 1. 2. 1926 sah auch sie sich infolge ihres Gesundheitszustandes gezwungen, ihre Pensionierung nachzusuchen. Die Schulstelle Strunk gelangte angesichts des Kinderrückganges der letzten Jahre zur Einziehung. Mit der kommissarischen Verwaltung der Schulleitergeschäfte wurde mit Wirkung ab 1. 2. 1926 Stud.-Ass. Ruckes beauftragt.

Zur Vertretung erkrankter und beurlaubter Lehrkräfte waren in der Berichtszeit folgende Lehrpersonen vorübergehend an der Mädchenschule beschäftigt: Stud.-Assessorin Dr. Puhlmann, Mittelschullehrerin Maria Quade und Mittelschullehrerin Magdalena Weustenfeld, sowie Turnlehrer Servos.

Das heutige Kollegium besteht aus folgenden Lehrpersonen: Stud.-Ass. Emil Ruckes, kommissarischer Leiter, Stud.-Ass. Dr. Wilh. Voos, Mittelschullehrerin Elisabeth Scholle und Toni Wytces, Mittelschullehrer Albrecht Hoppe, Zeichenlehrerin Julia Wick sowie Volksschullehrer Adolf Sasse.

Ferner werden an der Anstalt nebenamtlich beschäftigt: Pfarrer Rosenkranz, Vikar Hambüchen und die technische Lehrerin Schlapka.



Das Ohligs-Walder Realgymnasium mit Realschule.

Ohligs-Walder Realgymnasium mit Realschule.

Die wichtigsten Veränderungen im Unterrichtsbetrieb während der Berichtszeit sind folgende:

1. Infolge der Neuordnung der höheren Schulen wurde Ostern 1925 der Beginn des Lateinunterrichts im Reformrealgymnasium von U III nach U II verlegt; dafür beginnt der englische Unterricht schon in U III statt in U II. Somit umfaßt jetzt der gemeinsame Unterbau des Realgymnasiums und der Realschule die Klassen VI—O III; die Eltern brauchen sich also erst nach fünfjährigem Besuch der Anstalt durch ihre Söhne zu entscheiden, ob diese das Realgymnasium oder die Realschule besuchen sollen.

2. Ferner wurde in der Berichtszeit eingeführt freiwilliger spanischer Unterricht in den Klassen U III—O I, sowie freiwilliger Werkunterricht (Abteilung 1: Holz- und Metallarbeiten, Abteilung 2: Papierarbeiten und Buchbinden).

3. Die durch die neuen Lehrpläne geforderten freien Arbeitsgemeinschaften für die Schüler der Oberklassen wurden Ostern 1926 eingerichtet. Im ersten Schuljahre waren dies:

Französische und englische Handelskorrespondenz für O I und O II, Oberstudiendirektor Prof. Dr. Weyel;

Westeuropäische Kultur und Wirtschaft für O I und O II, Oberstudienrat Dr. Leihener;

Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für O I, Studienassessor Erkens;

Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für U I, Studienrat Dr. Mihr;

Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für O II, Studienrat Horn;

Englische Arbeitsgemeinschaft für O II, Studienrat Schmitz.

Ferner wurde

1. im September 1926 eine Schülermarschkapelle und ein Trommler- und Pfeiferkorps gegründet;

2. an der Anstalt ein ständiger Ausschuß zur Abhaltung der Prüfung für die Reife der O II einer Oberrealschule eingerichtet (frühere Einjährigen-Prüfung an der Regierung zu Düsseldorf). Diesem Ausschuß werden die Nichtschüler aus der weiteren Umgebung zugewiesen. Zum ersten Mal waren es 31 Prüflinge, von denen 20 in die schriftliche Prüfung eintraten und 8 am 9. März 1927 für reif erklärt wurden.

Veränderungen im Lehrkörper.

Infolge eines Unglücksfalles starb am 27. 1. 1924 Studienrat Prof. Dr. Capelle (an der Anstalt tätig seit 1. 4. 1907).

In den Ruhestand traten:

1. Oberschullehrer von Bergh am 1.4.1924, (an der Anstalt tätig seit deren Gründung);
2. Studienrat Prof. Schulze am 1. 10. 1924, (tätig seit 1. 4. 1906).

Es schieden aus:

Studienrat Dr. Wolff am 1. 10. 1924 als Studienrat an das Gymnasium und Realgymnasium in Elberfeld (1.4.1911);

Studienrat Giesing am 1. 4. 1925 als Oberstudiendirektor an das Gymnasium und Realgymnasium in M.-Gladbach (1. 4. 1906);

Studienassessor Gertz an das Gymnasium in Wipperfürth am 1. 4. 1925.

Studienassessor Dr. Weingärtner an das Lyzeum III in Köln-Lindenthal am 4. 9. 1925;

Studienassessor Ruckes an die höhere Mädchenschule in Wald am 4. 9. 1925; Studienassessor Schauerte-Lücke an das Realprogymnasium in Wiesdorf am 1. 4. 1926;

Studienassessor Pompetzki an die Oberrealschule in Neuß am 1. 4. 1926;

Studienassessor Nilges an das Realgymnasium mit Realschule in Duisburg-Meiderich am 1. 11. 1926.

Als Oberstudienrat wurde bestätigt zum 1. 10. 1925: Studienrat Dr. Leihener.

Als Studienräte der Anstalt wurden bestätigt: Studienassessor Kemper am 1. 4. 1925; Studienrat Rehorn vom Städtischen Lyzeum in Ohligs, Studienassessor Standke und Studienassessor Neef am 1. 4. 1926.

Zur Deckung des Unterrichtsbedürfnisses wurden in der Berichtszeit überwiesen die Studienassessoren: Pompetzki, Kemper, Standke am 1. 4. 24, Gertz und Erkens am 1. 9. 24, Schauerte-Lücke, Dr. Jentgens, Nilges am 1. 11. 25, Dr. Reinartz am 1. 11. 26, Dr. Intrau am 9. 3. 27.

Uebersicht über den Schülerstand
zu Beginn der einzelnen Schuljahre (1922—1926).

Jahr	Oberbau			Mittelbau						Gemeinsamer Unterbau						Zusammen
	O I	O II	O III	U II rg	U II r	O III rg	O III r	U III rg	U III r	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	
1922	16	14	17	21	18	28	30	23	38	33	34	37	36	44	45	434
1923	12	13	10	21	40	25	29	25	29	29	32	43	41	44	43	436
1924	12	8	15	23	29	24	35	27	34	39	43	45	39	37	37	483
1925	8	15	11	17	32	28	25	a) 38	b) 41	39	31	35	32	41	41	470
1926	13	10	17	27	24	a) 29	b) 32	38	30	32	31	41	c) 36	34	30	453

Es erhielten im Schuljahre	1922	1923	1924	1925	1926
Das Schlußzeugnis (früher Einjähriges)	44	37	46	43	44
Auswärtige Nichtschüler . . .	—	—	—	—	15
Das Zeugnis der Reife	16	11	11	8	12

Im übrigen wird auf die besonderen Schuljahresberichte Bezug genommen, die seit 1924/25 wieder gedruckt werden.

In der Berichtszeit geleistete Zuschüsse der Stadt Wald für die Unterhaltung der Anstalt:

1924	1925	1926
72 999.30 R.M.	70 658.51 R.M.	66 169.30 R.M.

Hinsichtlich der Aufbringung der laufenden Unterhaltungskosten des Ohligs-Walder Realgymnasiums ist mit Wirkung ab 1. 4. 1926 insofern eine Aenderung eingetreten, als der nach Abzug der eigenen Einnahmen der Anstalt verbleibende Zuschuß nicht mehr wie früher ausschließlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl, sondern in Zukunft zu $\frac{1}{4}$ nach der Einwohnerzahl und $\frac{3}{4}$ nach der Schülerzahl auf die beiden Städte umgelegt werden. Dieser neue Verteilungsschlüssel stellt eine nicht unwesentliche Minderbelastung der Stadt Wald dar.

Das Volksbildungswesen.

Die Volkshochschule.

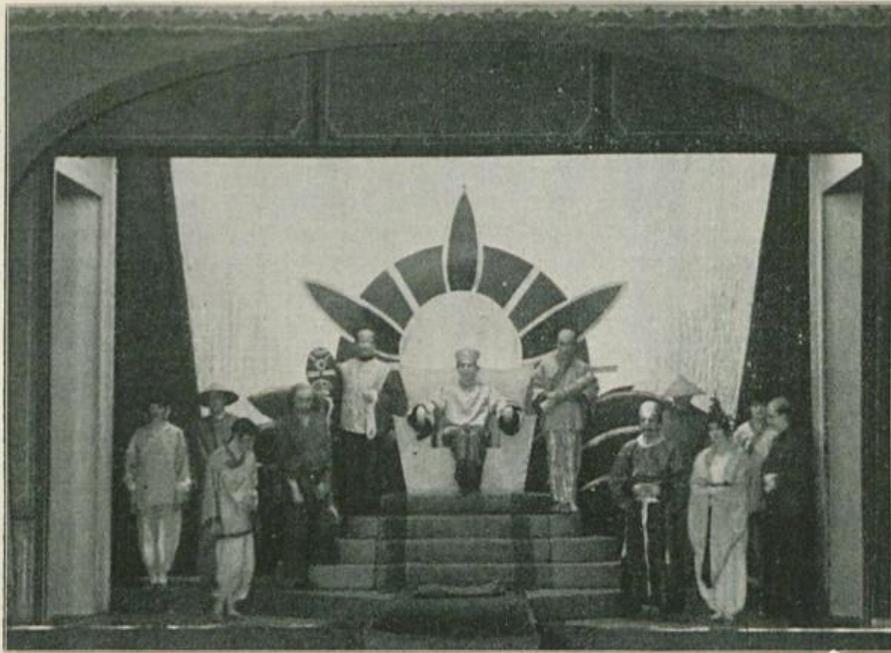
Die Volkshochschule begegnete in der Berichtszeit einer sich ständig steigenden Interesselosigkeit, der sie schließlich erliegen mußte. Selbst den kräftigsten Anstrengungen der Stadtverwaltung und rühriger Privatpersonen gelang es nicht, durchschlagende Erfolge zu erzielen. Begann eine Vortragsreihe noch unter angemessener Beteiligung, so konnte doch in der Regel von Vortrag zu Vortrag eine bedauerliche Abnahme der Teilnehmerschaft festgestellt werden. Schließlich — im Frühjahr 1925 — lohnte es sich nicht mehr, weitere Volkshochschulkurse zu veranstalten.

Das städtische Theaterwesen.

Mit der Fertigstellung des Stadtsaals eröffneten sich für das Kulturleben der Stadt Wald ganz andere Perspektiven. Den Volkshochschulkursen folgte ein städtisches Theaterprogramm. Am 25. Jan. 1925 wurde aus Anlaß der Eröffnung des Stadtsaals von Mitgliedern des Kölner Opernhauses im Gastspiel Mozarts Oper „Die Entführung aus dem Serail“ gegeben. Diesem ersten Gastspiel folgte ein zweites. Ein Ensemble von Mitgliedern des Elberfelder Stadttheaters führte das Lustspiel „Das Konzert“

von Hermann Bahr auf. Durch das vorzügliche Spiel in beiden Veranstaltungen und den guten Besuch, den sie aufzuweisen hatten, entschloß sich der Volksbildungsausschuß, im Winterhalbjahr 1925/26 ein größeres Theaterprogramm zur Durchführung zu bringen. Eine Abonnentenwerbung des Volksbildungsamtes hatte über 200 Einzeichnungen zur Folge. Das war ein erfreuliches Ergebnis. Leider ließ die Theaterleitung, die in den Händen eines auswärtigen Schauspielers lag, sehr zu wünschen übrig. Die Engagements erfolgten nicht mit der vom Amt gebilligten Sorgfalt, und die Folgen waren sinkendes Interesse und vorzeitiger Abbruch des Programms. Nur drei der vorgesehenen Veranstaltungen kamen zur Aufführung. Es waren dies 1. ein Gastspiel der Kölner Opernhauskräfte „Der Barbier von Sevilla“ (Oper von Rossini), 2. ein Gastspiel erster Kräfte des Kölner Schauspielhauses „Der Wettlauf mit dem Schatten“ (Schauspiel von Wilh. von Scholz) und 3. ein Kammermusikabend (Grevsmühl-Quartett, Duisburg; Solistin Konzertsängerin Emmi Hammesfahr, Wald).

Erst durch die Gründung des Rheinischen Städtebundtheaters, Sitz Neuß, und die Beteiligung des Landkreises an dieser Wanderbühne ließ sich auch in Wald wieder eine festere Grundlage für das Theaterwesen schaffen. Erfreulicherweise hat sich das Rheinische Städtebundtheater vorteilhaft entwickelt. Es sichert Theatervorstellungen zu angemessenen, festen Preisen und enthebt die Stadt durch die Zurverfügungstellung der jeweilig erforderlichen Dekoration der Sorge und Lasten für die spezielle, mit hohen Kosten verbundene Erweiterung des Bühnenfundus. Außerdem garantiert der Landkreis Solingen für jede programmäßige Vorstellung des Städtebundtheaters eine Ausgabendeckung in Höhe von 500 RM. Auf dieser Basis war es möglich, die junge Theaterkultur in Wald zu pflegen und zu entwickeln. Der ausgezeichnete Bühnenapparat des Stadtsaals, vor allen Dingen die prächtige Bühnenbeleuchtungsmechanik, trugen wesentlich zum Erfolge mit bei. Der Eigenart des Rheinischen Städtebundtheaters entsprechend wurden allerdings bislang nur Schauspiele gegeben. Im Winterhalbjahr 1926/27 gastierte das Städtebundtheater hier



Stadt Bühne

Schlußszene aus Klabund's „Kreidekreis“ (Rheinisches Städtebundtheater)



Stadtbücherei

Schalterraum mit Durchblick zum Büchermagazin

mit „Dame Kobold“ (Lustspiel von Calderon), „Schneider Wibbel“ (Schwank von Müller-Schlösser), „Die Journalisten“ (Lustspiel von G. Freytag), „Das Grab des unbekanntenen Soldaten“ (Tragödie von Paul Raynal), „Der Kreidekreis“ (Spiel nach dem Chinesischen von Klabund). Außerdem gab durch die Mithilfe des städtischen Volksbildungsamtes das Großrussische Balalaika-Orchester ein ansprechendes Konzert. Darin erschöpften sich die Bestrebungen des Volksbildungsamtes keineswegs. Belehrende Filmvorführungen für Erwachsene und Schulkinder und manches andere mehr wären noch zu nennen, wollte es der Raum gestatten.

Für die kommende Spielzeit 1927/28 ist ein neues Theaterprogramm in Vorbereitung, das neben einigen Schauspielen auch wieder Opern und Operetten vorsieht.

Die Stadtbücherei.

Die Stadtbücherei war bis zum Jahre 1922 in einem Klassenraum der Schule Wald II untergebracht, siedelte dann aber, als dieser Raum anderweitig benutzt wurde, in ein Zimmer des Rathauses über. Der Buchbestand, der damals 4126 Bände betrug und während des Krieges nicht hatte ergänzt werden können, erfuhr in den folgenden Jahren die so notwendige Erneuerung und Bereicherung, so daß er im Jahre 1924/25 auf 5155, im Jahre 1925/26 auf 6500 Bände anwuchs. Die rege Inanspruchnahme der Bücherei seitens der Bevölkerung und die dadurch hervorgerufene und sich recht unangenehm bemerkbar machende Unzulänglichkeit des Raumes im Rathaus veranlaßten die Verwaltung, dem Gedanken der Beschaffung eines eigenen Heimes für die Bücherei näherzutreten. Der Plan wurde im Herbst 1926 durch Ankauf des dem Barmer Bankverein gehörenden Hauses an der Ecke Haupt- und Steinstraße verwirklicht, in dem sich mit wenig Mitteln etwas Vorbildliches schaffen ließ. Im September 1926 bezog die Bücherei die für ihre Zwecke sehr gut geeigneten Räume. Dem Publikum stehen zwei anheimelnd ausgestattete Leseräume, in denen Tageszeitungen und bekannte Zeitschriften in großer Zahl zur Einsicht aufliegen, zur Verfügung. Erfreulicherweise wächst die Inanspruchnahme der Bücherei ständig. Der Buchbestand betrug im Jahre 1926 7000 Bände, die Leserschaft 1100, die Zahl der aus-

geliehenen Bücher 28 800, eine relativ außerordentlich hohe Zahl.

Während der Wintermonate veranstaltete die Bücherei eine Reihe von Leseabenden, die sich großer Beliebtheit erfreuten und sich einen beachtenswerten Platz im Kulturleben der Stadt Wald gesichert haben. Sie sollen regelmäßig jeden Winter fortgesetzt werden. Die Stadtbücherei beteiligte sich auch an den vom Jugendamt mit gutem Erfolge veranstalteten Jugendbuchwochen, die im Zeichen des Kampfes gegen Schmutz- und Schundliteratur standen.

Heimatismuseum — Stadtarchiv.

Auf ein besonderes Gebiet hat die Verwaltung das Stadtverordnetenkollegium und die Bürgerschaft durch die Veröffentlichung einer kurzen Denkschrift über die Schaffung eines Heimatismuseums und Stadtarchivs hingewiesen. In dieser Schrift heißt es u. a.: „Heimatschutz und Heimatpflege sind zwar zwei Schlagworte, die bei mancher Gelegenheit angewandt werden. Sie verbinden aber mit sich nicht nur eine Idee, sondern auch eine Tat, die längst zu vollführen begonnen worden ist Von Heimatschutz zu Heimatpflege ist es ein kleiner Schritt. Aus diesem entwickelt sich jenes ganz organisch. Und unter Heimatpflege begreift man nicht nur das Streben, die Heimat und alles, was uns an ihr lieb und wert ist, im alten natürlichen Gewande neu erstehen zu lassen, wir ordnen auch darin ein die Sammlung der Kräfte und Ideen, die im Leben unserer Altvorderen Bedeutung gehabt haben. Viel häufiger, als man gemeinhin annimmt, ist unser Wirken und Streben von Dingen beeinflusst, die herkömmlicher Natur sind. Wir würden mit der Vergangenheit brechen und wertvolles Kulturgut erinnerungslos begraben, wollten wir nicht bei der üblichen, uns lieb gewordenen Heimatarbeit an die Schaffung eines Heimatismuseums denken. Je früher diese Idee zur Tat wird, um so besser, größer und schöner wird der Erfolg sein. . . . Nach sorgfältiger Ueberprüfung der Angelegenheit kann man wohl sagen, daß das Bedürfnis für ein Heimatismuseum und das Interesse daran zweifellos allgemein vorhanden ist“

Das Stadtverordnetenkollegium hat sich von den in der Vorlage enthaltenen An-



Ittertaler Heimatmuseum
(ehemals Schleifkotten an der Itter).

regungen leiten lassen, und im Haushaltsplan für 1927 erscheint zum ersten Male ein Betrag von 1000 Mk., der zum Beginn einer Sammlung wertvollen Heimatgutes dienen soll. Es ist einleuchtend, daß das Museum nicht sofort geschaffen werden kann. Daran hat niemand, auch die Stadtverwaltung nicht, gedacht. Der Anfang dazu aber, die successive Sammlung, ist unternommen worden. Mit dieser heimatkundlichen Sammlung soll gleichzeitig die Einrichtung eines Stadtarchivs verbunden werden, in dem die wertvolleren Akten der Stadtverwaltung und andere wichtigen Dokumente vor der Vernichtung geschützt werden.

Eine originelle Heimatschau hat der Verein für Naturschutz und Heimatpflege

„Ittertal“ im Herbst 1926 veranstaltet. Er hat zum ersten Male in aller Öffentlichkeit gezeigt, daß solche Bestrebungen in der Tat recht fruchtbar sind. Das Interesse an dieser Ausstellung ist sehr groß gewesen, und der Verein hat hieraus den Mut geschöpft, eine ständige Heimatschau im Ittertal zu schaffen. Im alten Schäfers Kotten am Strandbadeingang entwickelt sich durch die fleißige, uneigennützig Arbeit der Vereinsmitglieder ein sogenanntes Schleifermuseum, das in urwüchsiger Art die alte, heute kaum noch anzutreffende Kottenschleiferei demonstrieren soll. Die Stadt Wald und auch der Landkreis Solingen haben zur Einrichtung dieses Museums je einen Zuschuß von 1000.— Mk. bewilligt.

VII. WOHLFAHRTSWESEN.

Am 1. April 1921 wurde das städtische Wohlfahrtsamt gebildet, dessen grundsätzliche Bedeutung in programmatischen Ausführungen der „Zehn-Jahresbericht“ der Stadt Wald (1912—1921) schildert. Der durch die Einrichtung des städtischen Wohlfahrtsamtes unternommene Versuch einer Vereinheitlichung des gesamten sozialfürsorgereichen und wohlfahrtspflegerischen Wirkens in der Stadtgemeinde Wald hat sich gelohnt. Mit dem größten Teil der privaten Wohlfahrtseinrichtungen und -organisationen unterhält das städtische Wohlfahrtsamt gute Verbindung. Es weiß die wertvolle Arbeit der verschiedenen privaten Wohlfahrtsorganisationen zu schätzen. Das Amt arbeitet in 8 selbständigen Unterabteilungen: 1. Zentralamt, 2. Unterstützungsamt, 3. Kriegsfürsorgeamt, 4. Gesundheitsamt, 5. Jugendamt, 6. Arbeitsamt, 7. Wohnungsamt (das Wohnungswesen ist im Kapitel „Der Hochbau und das Wohnungsproblem“ geschildert), 8. Volksbildungsamt (das Volksbildungswesen ist dem Abschnitt Schulwesen (Kapitel VI) angegliedert). Die Zuständigkeit der einzelnen Aemter ist im wesentlichen dieselbe geblieben, wie sie im „Zehn-Jahresbericht“ geschildert wurde.

Die Rechtsauskunftsstelle, die seit 1924 nicht mehr räumlich mit dem Zentralamt verbunden ist, hat eine steigende Bedeutung erlangt. Sie erteilte unentgeltlich eine große Zahl mündlicher Auskünfte und fertigte kostenlos Schriftsätze an. Ihrer zunehmenden Bedeutung entsprechend, hat der Landkreis Solingen den bisher jährlichen Zuschuß zur Rechtsauskunftsstelle von 50 RM. auf 410 RM. im Jahre 1926 erhöht.

Die Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner, seinerzeit ein Hauptarbeitsgebiet des Zentralamtes, hat, nachdem die Fürsorgepflichtverordnung am 1. 4. 1924 in Kraft getreten ist, das Unterstützungsamt übernommen.

Dem Zentralamt wurde im Februar 1926 die städtische Schuhsohlerei zugeteilt, die bis dahin in der Verwaltung der Regiebetriebe stand. Die städtische Schuhsohlerei führt billige Reparaturen an Schuhzeug von Wohlfahrts- und Unterstützungsempfängern aus. Die Preise liegen etwa 20 Prozent unter der üblichen Höhe.

Im November 1926 wurde auf Anregung der Gerichte beim Zentralamt die Gerichtshilfe für Erwachsene eingerichtet. Sie hat sich in der Hauptsache über persönliche Verhältnisse Strafverurteilter zu äußern, insbesondere bei der Genehmigung von Strafaussetzungen mitzuwirken.

Zur Unterstützung Bedürftiger, die dem Unterstützungsamt nicht zur Last fallen sollen, sind in den letzten Jahren jährlich 5000 Mk. vorgesehen gewesen. Eine neue Einrichtung ist die Wanderer-Fürsorgestelle.

Die Gewährung von Vorzugsrenten an die Altbesitzer von Reichs- und Staatsanleihen wurde durch das Zentralamt vermittelt.

Das Unterstützungsamt.

Am 1. April 1924 trat an Stelle des Unterstützungswohnsitzgesetzes die Fürsorgepflichtverordnung. Diese neue Verordnung schaffte gegenüber dem bisherigen Recht eine vollständige Aenderung in Bezug auf die behördliche Zuständigkeit bei Wohnsitzwechsel der Bedürftigen. Hatte das alte Gesetz nur Gültigkeit für die Armenfürsorge, also die engste sächliche Bedürfnisbefriedigung, so schaffte die neue Verordnung, dem Gedanken folgend, die Armenpflege zur erweiterten Wohlfahrtsfürsorge zu machen, einen größeren Kreis öffentlicher Fürsorgeaufgaben:

- a) die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

und die diesen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden;

- b) die Fürsorge für Rentempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt;
- c) die Fürsorge für die Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden;
- d) die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung;
- e) die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige;
- f) die Wochenfürsorge;
- g) die bisherige Armenfürsorge.

Die neugebildeten Fürsorgeverbände (für Wald ist zuständig der Bezirksfürsorgeverband Landkreis Solingen in Opladen) übertragen allenthalben die Durchführung der Fürsorgeaufgaben gemäß § 15 der Ausführungsverordnung vom 17. 4. 1924 den Gemeinden über 10 000 Einwohnern und erstatten ihnen 70 Prozent der reinen Wohlfahrtsausgaben.

Von den oben aufgezählten Aufgaben erledigt das Unterstützungsamt die unter b, c und g genannten Fürsorgepflichten. Auf den Kreis der darin einbezogenen Unterstützungsempfänger beziehen sich die hier gegebenen Darstellungen. Die Fürsorge zu a und d liegt dem Kriegsfürsorgeamt, die zu e und f dem Jugendamt ob.

Die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit hat auch in Wald ein stetes Anschwellen der Zahl der Unterstützten wie auch der Sozialausgaben nach sich gezogen. Es wurden **l a u f e n d** unterstützt:

Ende 1922	151	Personen
„ 1923	94	„
„ 1924	228	„
„ 1925	249	„
„ 1926	598	„

Ab 1. 4. 1924 sind in diesen Zahlen die unterstützten Sozial- und Kleinrentner mit-enthalten. (Ueber diese siehe besonderer Abschnitt.)

Vorübergehend unterstützte Familien und Einzelpersonen sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Rechnungs-jahr	Gesamt-ausgabe	Gesamt-einnahme (Erstattungen)	Nach Abzug der Ein-nahme von der Gesamt-ausgabe ergibt sich eine Nettoausgabe pro Kopf der Bevölkerung von
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1922	Inflationszeit: Die Zahlen ergeben kein richtiges Bild.		
1923	desgl.		
1924	98 249.35	17 636.32	2.88
1925	166 371.87	24 413.75	5.07
1926	344 328.95	55 710.11	10.31

Ueber Heimpflege, Pflege der Geisteskranken, Idioten, Blinden, Taubstummten und Krüppel ist zu sagen, daß die Zahl der in Heimen untergebrachten sich mehrte, daß überhaupt das Bedürfnis der Heimpflege sich in den letzten Jahren vergrößerte. Demgegenüber besteht die Schwierigkeit der Unterbringung, da die vorhandenen Heime innerhalb und außerhalb Walds überfüllt sind.

Die bisherigen anteilmäßigen Kosten für die Pflege der Geisteskranken pp. wurden den Gemeinden genommen. Die Bezirksfürsorgeverbände tragen die gesamte Last dieser Fürsorge. Nur auf indirektem Wege über die Kreisumlagen werden die Gemeinden an der Aufbringung dieser Kosten beteiligt.

Sonderaktion.

Der Ende 1923 einsetzende Wirtschaftskampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhöhte die Wohlfahrtsausgaben. An die Familien der Streikenden wurde unter Ausschluß der streikenden Personen vom 25. 1. bis 22. 3. 1924 Unterstützung gewährt. Höchstzahl: 6196 Köpfe, Gesamtausgabe: 15 662,69 Mk., erstattet: 5190,55 Mk. Der Rest wurde wegen Bedürftigkeit niedergeschlagen. Infolge einer Krisis konnte im April 1926 eine größere hiesige Firma ihre Arbeiter nicht entlohnen. Da bei diesen tatsächliche Bedürftigkeit vorlag, weil seit Wochen kein Lohn gezahlt wurde, mußte an 83 Familien für die Zeit vom 24. 4. bis 4. 5. 1926 1454,75 Mk. Unterstützung gezahlt werden.

Vorübergehend mußten die von der Erwerbslosenfürsorge „Ausgesteuerten“ vom Unterstützungsamt versorgt werden. Mit dem 21. 11. 1926 übernahm diese jedoch auf

Grund des Gesetzes über die Krisenfürsorge wieder das Arbeitsamt. Die Hälfte der Ausgaben für die Ausgesteuerten wurde vom Reich erstattet, aber nur für die nach dem 1. 10. 1926 Ausgesteuerten. Die Fürsorge für die Ausgesteuerten hielt sich in den Grenzen der Erwerbslosenunterstützungssätze.

Arbeitsanweisung.

Vorteilhaft für die Unterstützten und auch für das Wohlfahrtsamt hat sich die seit 1925 betriebene Arbeitsanweisung derjenigen Wohlfahrtsempfänger erwiesen, die leichtere Arbeit leisten können. Durch diese Beschäftigung wird neben der ordentlichen Unterstützung evtl. noch eine außerordentliche entsprechend der Arbeitsleistung gewährt. Auf diese Weise wird auch erreicht, daß Arbeitsscheue vom Wohlfahrtsamt fern bleiben.

Sozial- und Kleinrentnerfürsorge.

Die durch Reichsgesetz vom 7. 12. 1921 eingeführte Unterstützung der Rentempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung wurde in der im „Zehn-Jahresverwaltungsbericht“ näher erläuterten Weise fortgeführt. Inzwischen sind auch die Kleinrentner und solche Personen, die diesen gleich zu stellen waren, in die Unterstützungsmaßnahmen einbezogen. Auch hier ist die gleiche Regelung wie bei den Sozialrentnern getroffen worden. Achtzig Prozent der Unterstützung wurde durch das Reich erstattet. Dieser Zustand währte bis zum Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924. Die Unterstützung der Sozial- und Kleinrentner erfolgt nunmehr nach dieser. Die genannten Kategorien der Wohlfahrtsempfänger befinden sich in gehobener Fürsorge, d. h. die Unterstützungssätze sind gegenüber denjenigen der Armenfürsorge um 25 Prozent höher. 70 Prozent der reinen Ausgaben erstattet der Landkreis als Bezirksfürsorgeverband. Die Zahl der unterstützten Sozialrentner betrug Ende 1922: 195, Ende 1923: 268, Ende 1924: 74, Ende 1925: 88, Ende 1926: 120; der Kleinrentner Ende 1922: 58, Ende 1923: 65, Ende 1924: 19, Ende 1925: 28, Ende 1926: 77.

Kriegsfürsorge.

Reichs-Fürsorge.

Die Reichsversorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat durch

das Reichsversorgungsgesetz vom 12. 5. 1920 in der Fassung vom 30. 6. 1923 und 31. 7. 1925 eine grundsätzliche Aenderung erfahren. So wurden z. B. sämtliche Kriegsbeschädigten unter 50 Prozent im Jahre 1923 abgefunden. Sie erhielten als einmalige Abfindungssumme den Betrag von 600 000 Papiermark, sowie für jedes Kind 60 000 Papiermark ausgezahlt. Es sind infolgedessen heute nur noch 50 bis 100prozentige Kriegsbeschädigte in Fürsorge. Desgleichen hat man bei den Kriegerwitwen den prozentualen Maßstab für die Versorgungsbemessung festgelegt. Eine Witwe erhält 40 Prozent der Vollrente, die dem Verstorbenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit bei Lebzeiten zustehen würde, 50 Prozent, sofern sie für ein Kind sorgt oder sobald sie das 45. Lebensjahr vollendet hat. Als erwerbsunfähig (60 Prozent) gilt die Witwe, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig ist. Die Voll- und Halbweisen beziehen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Waisenrente. Sie kann bis zum 21. Lebensjahre weiter gewährt werden, wenn sich die Waise in Berufsausbildung befindet oder wenn sie infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen einem Erwerbe nicht nachgehen kann. Die Elternrente wird gewährt für die Dauer der Bedürftigkeit, wenn der Verstorbene der Ernährer war oder es nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienste geworden wäre. Zu allen diesen Renten werden im Falle der Bedürftigkeit Zusatzrenten gezahlt. Die Zahlung der Zusatzrenten wird von den örtlichen Fürsorgestellen im Auftrage des Reiches durchgeführt. In den letzten Jahren wurden solche Zusatzrenten in dem durchschnittlichen Monatsbetrage von 9 bis 10 000 Mark an 121 Witwen, 19 Vollweisen, 309 Halbweisen, 14 Elternpaare, 63 Elternteile, 5 Empfänger von Witwenbeihilfe und 52 Kriegsbeschädigte mit insgesamt 65 Kindern gezahlt. Die Mittel hierzu werden von der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Düsseldorf (Landeshauptmann) monatlich überwiesen.

Die monatlichen Bezüge eines 100prozentigen Kriegsbeschädigten mit 1 Kinde betragen

an Rente	84,66 M.
an Zusatzrente	65,50 M.
zusammen	150,16 M.

Die monatlichen Bezüge einer Kriegerwitwe mit einem Kinde betragen	
an Rente	54,50 M.
an Zusatzrente	43,25 M.
zusammen	97,75 M.

Im Laufe der letzten Jahre sind zahlreiche Kriegerwitwen durch Wiederverheiratung aus der Reichsversorgung ausgeschieden. Als Abfindungssumme wurde ihnen der 36fache Monatsrentenbetrag ausgezahlt. Während die wiederverheiratete Witwe ausschied, blieben die vorhandenen Waisen in der Reichsfürsorge bis zum vollendeten 18. bzw. 21. Lebensjahre. Es wurden ferner noch einige Kriegsbeschädigte zum Erwerb von Eigenheimen von dem Hauptversorgungsamt Koblenz auf die Dauer von 5 Jahren abgefunden.

Durch Auflösung des Versorgungsamtes Solingen am 1. April 1926 wurde die hiesige Fürsorgestelle in den Verwaltungsbereich des Versorgungsamtes Barmen einbezogen. Das Versorgungsamt Barmen untersteht dem Hauptversorgungsamt Koblenz.

Soziale Fürsorge aus Gemeindemitteln.

Die örtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ergänzt die Reichsversorgung in nicht geringem Umfange. Nach Feststellung der Bedürftigkeit werden aus städtischen Mitteln übernommen Kosten für Schuhe, Kleidungsstücke, Wäsche, Kohlen, Kartoffeln, Milch für kranke und alte Kriegsoffer, Arzt und Arznei, ebenso Kosten für Heim- und Hauspflege, außerdem werden Barunterstützungen an alte alleinstehende Kriegereltern und Elternteile mit eigenem Haushalt gewährt. Gesundheitlich gefährdete Kriegerwaisen werden in Sol- und Seebäder, zum Landaufenthalt und in Heilstätten ausgesandt. Derartige Aussendungen sind mit gutem Ergebnis vorgenommen worden.

Der Anteil der Kriegsbeschädigten an den allgemeinen fürsorgerischen Vergünstigungen aus Gemeindemitteln ist verhältnismäßig gering, da die meisten Kriegsbeschädigten beruflich tätig sind und besonders krasse Bedürftigkeitsfälle nur bei den voll-erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten festzustellen sind, die nicht in Arbeitsstellen untergebracht werden können.

Eine weitere Aufgabe des Kriegsfürsorgeamtes ist die Fürsorge für Altveteranen. Diesen wird neben der staatlichen Veteranenbeihilfe von monatlich 20 Mk. ein städtischer Ehrensold von 10 bis 20 Mark, je nach der Bedürftigkeit, gezahlt. Den städtischen Ehrensold erhalten auch die noch lebenden Witwen der Altveteranen. Außerdem übernimmt die Stadt im Falle der Bedürftigkeit noch Arzt- und Arzneikosten.

Die Instandhaltung der Kriegergräber, soweit dies nicht durch Angehörige geschah, war ebenfalls Aufgabe des Kriegsfürsorgeamtes. Im Jahre 1924 hat sich jedoch eine Ortsgruppe Wald des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge gebildet, die sich die würdige Instandsetzung und Erhaltung der Kriegergräber im In- und Auslande zur Aufgabe gemacht hat. Die Ortsgruppe hat auch die Pflege der hiesigen 45 Kriegergräber übernommen. Aus Etatmitteln erhält sie dazu einen städtischen Zuschuß. Die Gräber, die bis 1924 mit einem Holzkreuz versehen waren, tragen nunmehr Kunststeine in Form des eisernen Kreuzes. In die Vorderseite sind Name, Truppenteil, Geburts- und Sterbedatum eingehauen. Im Frühjahr und im Herbst werden die Gräber instandgesetzt und neu geschmückt.

Eine genaue Uebersicht über die gesamten städtischerseits geleisteten Kriegsfürsorge-maßnahmen läßt sich der Inflation wegen für die Jahre 1922 und 1923 nicht geben. Die Gesamtausgaben an städtischen Beihilfen betragen im Jahre 1924 unter Abzug der Einnahmen 10 356,95 Mk. und 1925: 15 586,99 Mk. Auf den Kopf der Bevölkerung ist das eine Belastung von 0,57 Mk. bzw. 0,55 Mk. gewesen.

Die in früheren Jahren bestandenen Fonds aus freiwilligen Spenden und privaten Sammlungen (Ludendorfspende, später Volksspende genannt, Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene, Fonds der Kriegspatenschaften für Kriegerwaisen und die Fonds für Kriegsblinde) sind der Geldentwertung zum Opfer gefallen und mußten aufgelöst werden.

Durch die mittlerweile restlos zurückgekehrten kriegsgefangenen Walder Bürger wurde auch die der Kriegsfürsorge angegliederte Fürsorge für Kriegsgefangene überflüssig, desgleichen die Flüchtlingsfürsorge.



Der evangelische Ehrenfriedhof.

Das Kriegsfürsorgeamt steht in enger Zusammenarbeit mit der am Ort bestehenden Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenorganisation. Aus dieser gemeinschaftlichen Arbeit ist manch ersprießlicher Vorteil erwachsen.

Gesundheitsfürsorge – Gesundheitspflege.

Durch die Einrichtung einer kreiskommunalen ärztlichen Fürsorgestelle in Wald im Herbst des Jahres 1921 hat das gesundheitsfürsorgerische und -pflegerische Wirken einen kräftigen Antrieb erfahren. Die ärztliche Fürsorgestelle, nach anfänglichem Behelf in den umgewandelten Räumen des früheren Stadthallenrestaurants am Schützenplatz untergebracht, erfreut sich des Vertrauens der Bürgerschaft. Der Leiter der Fürsorgestelle ist Kreiskommunalarzt Dr. Gaumitz. Ihm stand zunächst eine Kreisfürsorgeschwester zur Seite. Seit 1925 ist der umfangreichen Arbeit wegen eine zweite Schwester angestellt.

In intensiver Weise ist die Fürsorgestelle bestrebt gewesen, in allen Kreisen der Bevölkerung ihren krankheitsvorbeugenden Einfluß geltend zu machen. Nach anfänglicher Zurückhaltung setzte eine sich mehr und mehr steigernde Inanspruchnahme ein. In der Hauptsache erstreckt sich die Tätigkeit der Fürsorgestelle auf die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Schulkinderfürsorge, Untersuchung und Betreuung Tuberkulöser und Tuberkuloseverdächtiger. Außerdem beschäftigt sich die ärztliche Fürsorgestelle mit Fragen praktischer Geschlechtskranken-, Krüppel-, Nervenkranken- und Alkoholikerfürsorge. Sie handelt demnach in Uebereinstimmung mit dem Programm, das bei der Bildung des Wohlfahrtsamtes aufgestellt und im „Zehnjahresverwaltungsbericht“ der Stadt Wald näher erläutert worden ist. Durch die rege Arbeit der Fürsorgestelle werden viele Personen erfaßt, die sonst vielleicht nie mit einem Arzt in Verbindung kommen oder schließlich nur dann, wenn es zu spät ist.

Die ärztliche Fürsorgestelle arbeitet Hand in Hand mit dem städtischen Gesundheitsamt, das die sich aus der Tätigkeit der Fürsorgestelle ergebenden Verwaltungsmaßnahmen erfüllt oder einleitet.

Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. (Mütterberatung.)

Je früher die ärztliche Untersuchung und sachgemäße Betreuung des Säuglings einsetzt, um so besser und gesicherter ist seine Entwicklung. Nach diesem Grundsatz richtet sich das Programm des Fürsorgearztes. Organisch mit dem fortschreitenden Wachstum soll die fürsorgeärztliche Betreuung des Kindes erfolgen. Die Tätigkeit des Fürsorgearztes setzt also mit der Beratung der werdenden Mutter ein und erstreckt sich in der Regel auf das Kind bis zu seinem Schuleintritt, woran sich organisch die Weiterbetreuung in der Schulkinderfürsorge anschließt. In welchem Umfange die ärztliche Fürsorgestelle Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ausgeübt hat, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Jahr	Geburtenzahl (ohne Totgeborene)	Verhältnis zur Bevölkerungs- zahl in ‰	Todesfälle			Säuglings- sterblichkeit in ‰	Zum Ver- gleich Reichs- durchschnitt	Beratungs- zahl im Jahr in der Mütter- beratung	Dem Fürsorgearzt vorgestellte	
			unter 1 Jahr	davon in d. ersten 14 Tagen	unehe- liche				Säuglinge	Kleinkinder
1921	482	17,6	40	16	5	8,3	13,4 ‰	1713	—	—
1922	369	13	28	16	2	7,6	13 ‰	1263	254	45
1923	363	13	32	7	3	8,8	13,2 ‰	1923	286	135
1924	340	12,3	27	10	2	7,9	10,9 ‰	1825	280	201
1925	359	12,8	23	8	0	6,6	10,5 ‰	1960	296	242
1926	344	12,3	24	10	1	6,9	?	2555	356	325

Aus dieser Uebersicht ist ersichtlich, daß die Säuglingssterblichkeit in Wald erfreulich gering ist. Sie liegt weit unter dem Reichsdurchschnitt (siehe oben). Die zunehmende Vorführung der Kleinkinder in den Mütterberatungsstunden ist vom Standpunkt der Rachitisbekämpfung und Tuberkuloseprophylaxe zu begrüßen. Die geringe Sterblichkeit der Säuglinge, insbesondere auch der unehelich geborenen und die niedrige Zahl zur Beobachtung kommender krankhafter Störungen erweisen, daß die Gesundheitsverhältnisse der Walder jüngsten Jugend zur Zeit durchaus befriedigend sind. Besonders gilt das auch von den Ernährungs-

verhältnissen im Säuglingsalter, wo die früher so gefürchteten Ernährungsstörungen zu den größten Seltenheiten gehören, dank der Zunahme des Stillwillens, wie er sich in den Prozentzahlen der durch Muttermilch oder wenigstens Zwiemilch Ernährten auswirkt und dank immer weiterer Verbreitung richtiger Ernährungs- und Pflegeregeln.

Ernährungsweise der Säuglinge.

Jahr	Zahl der vor- gestellten Säuglinge	Ernährung	
		durch Muttermilch oder Zwiemilch	nur durch Flasche
1922	254	83 ‰	17 ‰
1923	286	—	—
1924	280	85,3 ‰	14,7 ‰
1925	296	87 ‰	13 ‰
1926	325	86,2 ‰	13,8 ‰

Schulkinderfürsorge.

Sie erfolgt planmäßig derart, daß alljährlich jedes Schulkind dem Schularzt vorgestellt wird, die Schulneulinge, der 4. Jahr-

gang und die Schulentlassenen in genauen Einzeluntersuchungen, die übrigen Jahrgänge in den Schulen in Reihen ärztlich durchgemustert werden. Die stetige Besserung der Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse erlitt in allen Jahrgängen nach dem Jahre der Ruhraktion 1925 eine gleichmäßige Verschlechterung, die bis heute noch nicht vollständig behoben ist. Im allgemeinen dürfte der Ernährungszustand sich wesentlich gebessert haben, die Gesundheitsverhältnisse als befriedigend zu bezeichnen sein, doch weisen die Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge deutliche Zeichen von Schädigung in der Entwicklung auf, die weitere Fürsorgemaß-



Die ärztliche Fürsorgestelle am Schützenplatz
(Arztzimmer und Röntgenraum).



Zahnklinik der Ortskrankenkasse
(Operationsraum).

nahmen notwendig machen. Erfreulicherweise ergab sich neuerdings bei immer mehr verfeinerter Diagnostik trotz der zweifellos größeren Infektionsmöglichkeit keine Zunahme der tuberkulosekranken oder -gefährdeten Kinder, wie die untenstehende Tabelle anzeigt. Noch immer aber ist die Zahl der tuberkulosekranken oder tuberkulosegefährdeten Kinder so groß, daß die Tuberkulosebekämpfung im Mittelpunkt aller fürsorglichen Maßnahmen stehen muß.

Jahr	Landaufenthalt		In See- und Solbädern untergebracht	In Heilstätten untergebracht
	in Familienpflege	in Heimpflege		
1922	38	—	—	36
1923	466	29	2	36
1924	92	52	22	16
1925	22	73	49	19
1926	14	44	29	20

Bemerkung: Geheimrat Carl Ruß, der am 12. Februar 1925 verstorbene Ehrenbürger der Stadt Wald, nahm im Jahre 1924 acht stark unterernährte Kinder in das Kinderheim „Eugenie“ in Neudätel für einige Monate kostenlos auf.

Jahr	Zahl der vorhandenen Schulkinder	Zahl der untersuchten Schulkinder	Zahl der Schulkinder mit Zeichen aktiver oder abgelaufener aktiver Tuberkulosen-Erkrankung	%	Zahl der an Tuberkulose gestorbenen Schulkinder
1922	3331	3140	84	2,7	—
1923	2929	2929	109	3,7	1
1924	2620	2486	83	3,3	2
1925	2540	2510	81	3,2	2
1926	2600	2528	83	3,3	—

Sehr stark ist die anfänglich überaus hohe Zahl der Schulkinder mit Zeichen von Blutarmut und nervösen Erscheinungen zurückgegangen. Nicht mit Unrecht wird das zu einem guten Teil auf die Pflege der Leibesübungen und die stärkere Hautpflege durch Besuch des Strandbades und des Schwimmbades Solingen zurückzuführen sein; ebenso ist die Abnahme der ärztlicherseits festgestellten Haltungsfehler als ein Erfolg des durch Fachlehrer geleiteten orthopädischen Turnens anzusehen, das auch auf das allgemeine Schulturnen fördernd wirkt. An die ärztlichen Untersuchungen und Krankheitsfeststellungen knüpfen sich eine Reihe besonderer Fürsorgemaßnahmen. Diese sind neben der Einweisung zur ärztlichen Behandlung in der Zubilligung regelmäßigen Milchgenusses, in der Teilnahme an Quäkerspeisungen und in den systematischen Aussendungen schwächlicher, gefährdeter oder kranker Kinder zur Heilung und Erholung in Heilstätten, Erholungsheimen, See- und Solbädern oder in Familienpflege auf dem Lande zu erblicken. Nach dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen und Befundermittlungen fanden Schulkinderaussendungen in folgendem Umfange statt:

An der Aufbringung der Kosten für die Kinderaussendungen beteiligten sich je nach der Bedürftigkeit der Eltern diese, das Kreiswohlfahrtsamt, das städtische Gesundheitsamt und in zahlreichen Fällen auch die Ortskrankenkasse und die Betriebskrankenkassen. Die Ergebnisse der Aussendungen sind allgemein sehr befriedigend, da die Auswahl der Kinder und die Bestimmung des Kurortes nach strengen ärztlichen Gesichtspunkten erfolgt und so jedes Kind an die dafür geeignete Erholungsstelle kommt.

Die geschilderten Maßnahmen und Einrichtungen zur Schulkinderfürsorge müßten unvollkommen bleiben, würden sie nicht durch eine systematische **Zahnpflege** ergänzt. Gerade die sachgemäße Zahnpflege hat in krankheitsvorbeugender Beziehung eine so große Bedeutung, daß ihre Durchführung ein unerläßliches Gebot geworden ist. Der Ortskrankenkassenverband Solingen hat im Gebäude der hiesigen Krankenkasse eine modern eingerichtete und vollkommen ausgestattete Zahnklinik geschaffen, in der einige approbierte Zahnärzte, darunter ein besonderer Schulzahnarzt, tätig sind. Durch einen Vertrag der Stadt Wald mit dem Ortskrankenkassenverband Solingen ist die regelmäßige zahnärztliche Untersuchung und not-

wendige Behandlung der Schulkinder eingeleitet worden. Schon der Schulneuling muß sich dem Zahnarzte vorstellen. Bis zur Schulentlassung bleibt er in dessen Kontrolle und Obhut. Dieser Vertrag ist hinsichtlich der Volksschulkinder seit dem 1. Mai 1923, hinsichtlich der Besucherinnen der städtischen höheren Mädchenschule seit dem 1. Juni 1924 in Kraft.

Die Tuberkulosefürsorge.

Nachdem bereits im Herbst 1921 eine besondere Tuberkulosefürsorge für das Gebiet der Stadt Wald eingerichtet worden ist, hat diese durch das Preußische Tuberkulosebekämpfungsgesetz vom 4. August 1923 (Pr. Ges. Slg. S. 374 ff.) eine gesetzliche Grundlage erhalten, die eine weit größere Fürsorgewirkung ermöglicht, als das bis dahin der Fall war. Während sich bisher die Ermittlung von Tuberkulosekranken im wesentlichen auf Selbstmeldung und Angehörige von tuberkulösen Kindern aufbauen konnte, hat das Gesetz eine größere Anzahl der wirklich ansteckungsfähigen Quellen erschlossen. Die praktizierenden Aerzte sind jetzt verpflichtet, jede ansteckende Krankheit und jeden Todesfall an Lungen- und Kehlkopftuberkulose anzuzeigen, damit die Fürsorgestelle im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt die notwendigen Maßnahmen treffen kann. Leider sind diese Meldungen bisher noch unbefriedigend gewesen, so daß eine lückenlose Erfassung der Ansteckungsfähigen auf diesem Wege noch nicht erreicht werden konnte. Sie wird durch planmäßige Ermittlungsverfahren vom Erkrankten zur Ansteckungsquelle angestrebt.

Die Tuberkulosefürsorge erfolgt seitdem hier in folgender Weise: Alle Meldefälle werden im Einverständnis mit dem behandelnden Arzt von dem Desinfektor, der als Tuberkuloseaußenfürsorger tätig ist, besucht, Wohnungsverhältnisse festgestellt und die gesamte Familie zur Untersuchung in die Fürsorgestelle berufen und von dieser dauernd überwacht. Dasselbe geschieht bei Sterbemeldungen von Tuberkulösen und den von der Fürsorgestelle selbst als ansteckungsfähig oder -verdächtig Ermittelten.

Bei den Untersuchungen werden in fast allen Fällen Immunitätsreaktionen nach

Moro oder Pirquet vorgenommen, in allen Auswurfällen Sputumuntersuchungen veranlaßt, ausgiebig von der Röntgendiagnostik Gebrauch gemacht, wofür ein ganz neuer Heliodorapparat vom Landkreis Solingen beschafft worden ist. Zur Heilung der Erkrankten werden Heilverfahren in Tuberkuloseheilstätten vermittelt, soweit nicht der behandelnde Arzt hier zuständig ist.

Die Zahl der in Heilstätten untergebrachten Erwachsenen hielt sich in mittleren Grenzen. Für Nichtversicherte traten in allen Fällen die Stadt Wald oder der Bergische Verein für Gemeinwohl ein. Bei tuberkuloseerkrankten oder -gefährdeten Kindern machte die Erholungsfürsorge durch weitgehende Beteiligung der Krankenkassen keine Schwierigkeiten (siehe das Kapitel: Schulkinderfürsorge). In geeigneten Fällen wurden Lebensmittelzulagen gewährt, besonders Lebertran und Milch.

Der Hauptwert wurde von der hiesigen Tuberkulosefürsorge auf die Sanierung im Rahmen der Wohnung gelegt und angestrebt, daß wenigstens jeder ansteckend tuberkulöse Kranke in einem eigenen Bett schlafen konnte. Das gelang durch Beschaffung von Leih- oder Wohlfahrtsbetten, in mehreren Fällen auch durch Wohnungsvermittlung. Von besonderer Wirksamkeit auf die Möglichkeit, tuberkulosekranke Familien in hygienisch einwandfreien, genügend großen Wohnungen unterzubringen, war die Teilnahme des Fürsorgearztes an den Sitzungen der Wohnungskommission mit beratender Stimme. Durch die Zusammenarbeit von Wohnungsamt, Kommission und Arzt gelang es, bis 1. 1. 1926 18 Familien mit Tuberkulosekrankheit geeignete Wohnungen zu vermitteln. Trotzdem schlafen noch immer in vielen Familien die Kranken zu eng mit ihren Angehörigen und Kindern, so daß als eins der dringendsten Gebote der Tuberkulosefürsorge die Beschaffung von besonderen Wohnungen für tuberkulöse Familien zu bezeichnen ist. Es kann nicht genug der Bau schlichtester Einfamilienreihenhäuser mit getrennten Wohnungseingängen und Gärten empfohlen werden, in denen insbesondere minderbemittelte kinderreiche und auch tuberkulöse Familien untergebracht werden.

Ohne eine solche besondere Wohnungsbeschaffung für tuberkulöse Familien ist ein wirksamer Schutz der Angehörigen nicht zu erreichen. Erfreulicherweise hat die Stadt Wald mehrere Wohnungen, z. T. durch besondere Neubauten, für Tuberkulöse bereitgestellt. (Siehe Abschnitt Bau- und Woh-

dungen erfreulicherweise lückenlos erfolgen. Der Landkreis hat in der Person des Leiters des Eduardushauses und des Vinzenzheims in Köln, Herrn Dr. Wiemers, einen orthopädischen Fachbegutachter bestellt, der in regelmäßigen kostenlosen Terminen die neu gemeldeten Krüppelfälle untersucht und die

Tuberkulosestatistik — Tuberkulosesterblichkeit

Jahr	Einwohnerzahl (Jahresmittel)	Todesfälle an Tuberkulose	‰ der Bevölkerung	Reichsdurchschnitt	Bemerkungen
1921	27 308	41	15,0	13,6	
1922	27 713	39	14,3	14,2	
1923	27 765	38	14,0	15,1	1) Verschlechterung durch schlechte Wirtschaftslage
1924	27 751	31	11,2	12,0	2) Durchschnitt für die Städte über 15 000 Einwohner
1925	27 967	37	13,2 ¹⁾	10,7	
1926	27 916	31	11,1	(9,8) ²⁾	

Entwicklung der Tuberkulosefürsorge seit 1922

Jahr	Zahl der in der Fürsorgestelle		Vermittelte Heilverfahren für Erwachsene	Ausgegebene Spuckflaschen	Vermittelte		Bemerkungen
	untersuchten Erwachsenen	vorgenommenen ärztl. Beratungen			Betten	Wohnungen	
1922	177	220	11	4	5	—	Eröffnung der Tuberkulosefürsorgestelle, Beschaffung der Tuberkulosesammlung des Hygienemuseums
1923	163	357	25	16	6	—	Umzug in geeignete Räume, Anstellung des Desinfektors als Tuberkuloseaußenfürsorger
1924	326	599	44	18	13	4	Anstellung einer zweiten Familienfürsorgerin. Ermittlungsverfahren über die Tuberkulosekranken des Ortes ergibt: 451 aktiv Tuberkulosekranke, 98 ansteckungsfähig, 43 mit Bazillennachweis
1925	314	574	17	53	9	3	Umbau der Fürsorgestelle mit Aufstellung eines Röntgenapparates. Stadtverordnetenbeschluss des Baues von besonderen Häusern für Offentuberkulöse auf Antrag der Tuberkulosefürsorgestelle. Aufnahme des Fürsorgearztes in die Wohnungskommission mit beratender Stimme
1926	477	959	14	52	7	11	Bau von 8 Wohnungen für tuberkulöse Familien mit getrennten Eingängen und Gärten

Die zugehörigen Säuglinge und Kleinkinder wurden restlos in der Mütterberatungsstunde erfaßt, die zugehörigen Schulkinder in der Schulkinderfürsorge, da am Ort jährlich sämtliche Schulkinder untersucht werden.

nungswesen.) Doch ist der Bedarf noch nicht völlig gedeckt.

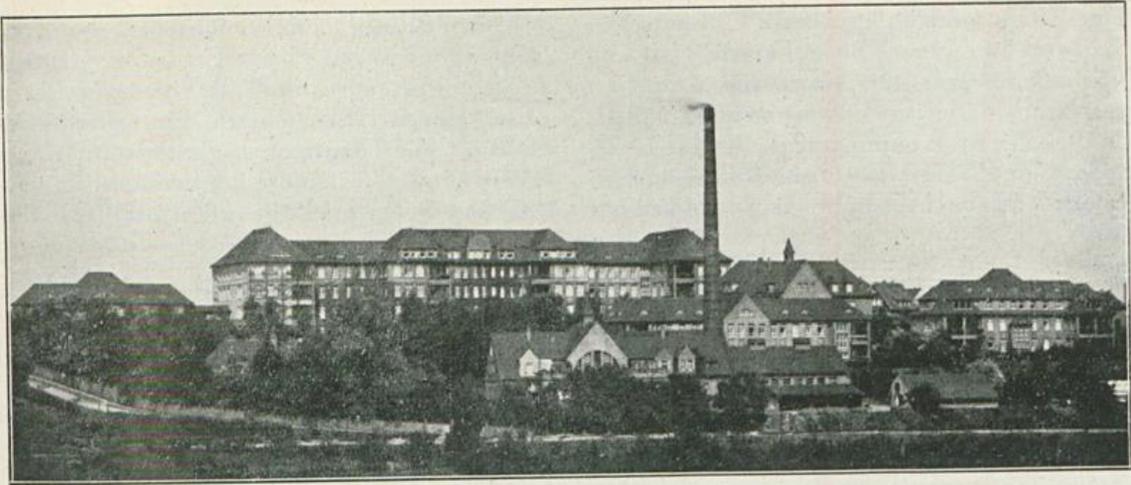
Krüppelfürsorge.

Durch das preussische Gesetz vom 6. Mai 1920, das die Anzeigepflicht aller mit Krüppelleiden Behafteten unter 18 Jahren für Aerzte, Lehrer und Hebammen angeordnet hat, ist eine planmäßige Verhütung und Bekämpfung dieser besonders vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wichtigen Gesundheitsschäden ermöglicht, zumal die Mel-

notwendigen Maßnahmen vorschlägt. Ihre Durchführung wird dann vom Fürsorgearzt überwacht.

In Krüppelfürsorge befanden sich im ganzen 168 Personen, davon wurden 44 ambulant ärztlich behandelt, 39 in geschlossene Fürsorge überführt und mit gutem Erfolge nach dem heutigen Stand der Wissenschaft wieder hergestellt.

In ähnlicher Weise betätigte sich die ärztliche Fürsorgestelle auf den übrigen Ge-



Das gemeinsame Krankenhaus der Städte Solingen, Wald, Höhscheid und Gräfrath.

bieten der Gesundheitsfürsorge, immer in engster Zusammenarbeit mit den städtischen Aemtern, der Kreisverwaltung, den Krankenkassen und den Organen der freiwilligen Wohlfahrtspflege.

Ein schöner Beweis für das große Interesse der Walder Bevölkerung für gesundheitliche Fragen und die harmonische Zusammenarbeit der gesamten Institutionen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege war die vom 1. bis 7. Mai 1926 vom Landkreis Solingen und der Stadt Wald gemeinsam veranstaltete Reichsgesundheitswoche. Im Stadtsaal wurde eine reich besetzte Gesundheitsausstellung aufgebaut, die in einzelnen Kojen die wichtigsten Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege behandelte: Säuglingspflege, Kindererziehung, Leibesübung, Arbeitshygiene, Kleidung, Schlafhygiene, Wohnungs- und Siedlungshygiene, illustriert durch zahlreiche Bildtafeln, Modelle, Beispiele und Gegenbeispiele, Bekämpfung der Tuberkulose, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus und Krüppelleiden, erste Hilfe, soziale Fürsorge.

Tägliche Führungen von Korporationen und Schulen, Vorträge, Vorführungen und Belehrungsfilme suchten gesundheitliches Interesse über Lebensweise und Krankheitsverhütung in weiteste Kreise zu tragen. Die Veranstaltung wurde schätzungsweise von ca. 20 000 Menschen besucht.

Das gemeinsame Krankenhaus.

Das auf Walder Gebiet gelegene gemeinsame Krankenhaus der Städte Solingen, Wald, Höhscheid und Gräfrath hat auch während der letzten Berichtszeit seinen guten, ja glänzenden Ruf weiter gefestigt.

Die Steigerung der Krankenzahlen und der Krankenpflegetage hat die Verwaltung des Krankenhauses bereits in den letzten Jahren gezwungen, die vorhandene Bettenzahl von 350 auf 420 zu erhöhen. Durch die dauernd wachsende Inanspruchnahme reicht diese Bettenzahl aber heute schon nicht mehr aus. Eine noch stärkere Belegung der fast schon überfüllten Räume läßt sich keinesfalls rechtfertigen. Der Krankenhausverwaltungsausschuß sah sich deshalb in seiner Sitzung am 31. März 1927 gezwungen, eine gründliche Erweiterung des Hauses zu beschließen. Sie soll nach einem vorläufigen Kostenanschlag zwei Millionen Mark betragen. Der Erweiterungsbau ist in der Weise gedacht, daß zuerst ein Haus für die Kranken der I. und II. Klasse mit 50 bis 60 Betten gebaut und eingerichtet wird. Danach soll ein Anbau an das Hauptgebäude für rund 200 Betten III. Klasse errichtet werden. Diese Lösung ist aus dem Grunde gewählt worden, um den zentralisierten Betrieb, wie er sich bis jetzt bewährt hat, auch in Zukunft bei der großen Bettenzahl beibehalten zu können. Mittlerweile sind die inneren wirtschaftlichen Einrichtungen, die in der Kriegs-

und Nachkriegszeit noch nicht vollkommen waren, so ausgebaut, daß sie jeden Vergleich mit anderen, auch größeren Anstalten aushalten. Erwähnt sei nur die Hausschlachtereier mit großer Kühlanlage, Eisherstellung, Schweinezucht (50—60 Schweine), Gärtnerei

Station, welcher bisher kein besonderer Chefarzt vorstand, ist Prof. Dr. Selter-Solingen betraut worden. Des weiteren sind noch als Spezialärzte hier tätig: Augenarzt Dr. Geißler-Solingen und Nasen- und Ohrenarzt Prof. Dr. Röpke-Solingen.

Pflegekostentarif.

Die Pflegesätze der Inflationszeit anzugeben, lohnt sich nicht. Seit Stabilisation der deutschen Währung betragen sie:

ab 15. 12. 1925	in Klasse III: 3.— RM., in Klasse II: 6.— RM., in Kl. I: 9.— RM. pro Tag
ab 1. 5. 1924	„ „ „ : 3.50 „ „ „ „ 7.— „ „ „ „ : 10.50 „ „ „
ab 1. 4. 1925	„ „ „ : 3.70 „ „ „ „ 7.— „ „ „ „ : 10.50 „ „ „
ab 1. 1. 1927	„ „ „ : 3.75 „ „ „ „ 7.— „ „ „ „ : 10.50 „ „ „

mit Gewächshaus und Haushandwerker.

Die bereits oben erwähnte Steigerung der Belegungszahlen hat die Senkung der durchschnittlichen Verpflegungstage eines Kranken, die vor dem Kriege 30 betrug, notwendig gemacht. Die Kranken müssen heute im allgemeinen früher entlassen werden, als dies angezeigt ist. Da die Neubauten erst in 1—2 Jahren fertiggestellt sein werden, sollen einige Baracken aufgestellt werden, um der erfahrungsgemäß größeren Inanspruchnahme im Winter gerecht werden zu können.

Die heutige durchschnittliche Belegung pro Tag beträgt 80—100 Personen mehr als im letzten Jahre.

Mit dem 1. Oktober 1927 scheiden die bisherigen Chefärzte San.-Rat Dr. Hülsmann und Everts aus. Als Nachfolger von Dr. Hülsmann ist Oberarzt Dr. Rieß gewählt, die Wahl des Ersatzes für Dr. Evertz fiel auf Prof. Dr. Schott-Köln. Außerdem soll ein Frauenarzt hauptamtlich angestellt werden. Als solcher ist gewählt Oberarzt Dr. Schugt-Göttingen. Mit der Leitung der Kinder-

Die Pflegekosten-Erhöhungen in der III. Klasse vom 1. 4. 1925 und 1. 1. 1927 waren infolge Uebernahme der Kosten für Spezialärzte auf das Krankenhaus notwendig. Früher mußten diese Spezialkosten von den Patienten selbst oder den einzelnen Zahlstellen nebenher getragen werden. Es handelt sich bei der Erhöhung um Erhebung einer Pauschale von 20 bzw. 25 Pfg. pro Krankenpflegetag zur Deckung vorstehender Kosten.

Die Gesamtpflegetage im Rechnungsjahr 1926 (April 1926 bis März 1927) betragen 152 350. Hiervon entfielen auf Solinger Bürger 60 718 (oder 45,9%), auf Walder Bürger 28 396 (oder 21,5 %), auf Höhscheider Bürger 13 523 (oder 10,2 %), auf Gräfrather Bürger 9768 (oder 7,4 %), auf Ohligser Bürger 6139 (oder 4,6 %), auf Auswärtige 13 806 (oder 10,4 %).

Die Zuschußausgaben der Stadt Wald zum Krankenhaus betragen im Jahre 1924: 32 050,65 RM., im Jahre 1925: 31 082,— RM., im Jahre 1926: 32 094,— RM.

Kalendarjahr	Es wurden behandelt			Pflegestage	Durchschnittl. Verpfleg.-Tage	Von den Kranken Spalte 2 waren		Anzahl der Operationen	Von innerlichen Krankheiten litten an				Gesamtzahl der Sterbefälle
	Gesamtzahl	männlich	weiblich			inner. Abtlg.	äuß. Abtlg.		Lungentuberk.	Tuberk. anderer Organe	Ge-schlechts-schlechts-krankh.	Sonst. In-fektions-krankh.	
1922	4269	2392	1877	100195	23½	2794	1475	1090	783	69	106	747	312
1923	3545	1752	1793	71445	20	2176	1369	1011	394	99	62	231	256
1924	4365	2223	2142	105115	24	2808	1557	1116	346	75	75	354	327
1925	5150	2537	2613	118739	23	3315	1835	1224	290	91	80	412	345
1926	5613	2801	2812	127273	22½	3629	1984	1250	211	54	73	382	347

Jugendfürsorge – Jugendpflege.

Durch das preußische Ausführungsgesetz vom 29. März 1924 zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 wurde die Errichtung der Jugendämter Angelegenheiten der Stadt- und Landkreise. Gemeinden über 10 000 Einwohner können indessen durch Beschluß des Kreisausschusses zur Errichtung besonderer Jugendämter ermächtigt werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 24. April 1924, das hier seit 1. April 1921 eingerichtete städtische Jugendamt selbständig zu erhalten. Der Kreisausschuß genehmigte durch Beschluß vom 1. Dez. 1924 nach längeren Verhandlungen diese Absicht.

Die Jugendfürsorge.

Durch das Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes erhöhte sich die Zahl der zu beaufsichtigenden Pflegekinder von 12 auf 100 im Jahre 1925 und 109 im Jahre 1926 infolge Heraufsetzung der Altersgrenze von 6 auf 14 Jahre und die Einbeziehung der bei Müttern und Verwandten befindlichen unehelichen Kinder in die Aufsicht.

Die Zahl der vom Amtsvormund betreuten Personen stieg von 102 am 1. April 1921 auf 145 am 1. Januar 1923, 176 am 1. April 1924 (Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes), 189 am 1. April 1925 und 218 am 1. April 1926. Die Zunahme war also nach dem Inkrafttreten des Jugendwohlfahrtsgesetzes weniger stark als unmittelbar vorher. Seit Stabilisierung der Währung hat die Amtsvormundschaft folgende finanziellen Ergebnisse zu verzeichnen:

Rechnungs- Jahr	Einnahme <i>R.M.</i>	Ausgabe <i>R.M.</i>	Zunahme des Mündelvermögens <i>R.M.</i>	Gesamt- umsatz <i>R.M.</i>	Gesamt-mündel- vermögen <i>R.M.</i>
1924/25	13 138,40	9 145,81	3 989,45	26 273,66	4 722,78
1925/26	21 107,75	14 429,65	6 678,10	42 215,50	11 400,88

Die dem Jugendamt als Gemeindevaisenrat obliegenden Pflichten und Aufgaben werden mit seit vielen Jahren bewährter Unterstützung der gleichzeitig zu Vaisenräten bestellten Bezirksarmenpfleger erfüllt. Die Fürsorge für die hilfsbedürftigen Minderjährigen, wenigstens soweit sie unehelich, vollverwaist oder durch behördliche Anordnung getrennt von den Eltern

untergebracht sind, ist in Wald entsprechend der ursprünglichen Fassung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes eine Aufgabe des Jugendamtes. Diese Regelung hat sich weiterhin bewährt. Sie verhindert Streitigkeiten über das Ob und Wie wirtschaftlicher Fürsorge, wenn wie fast in jedem Falle bei jugendlichen Fragen der Erziehung in den Fürsorgefall hineinspielen. In Verbindung mit dieser Aufgabe steht die ebenfalls vom Jugendamt geübte Fürsorge für Wöchnerinnen und Säuglinge und die Verwaltung des städtischen Waisenhauses. Die leihweise Hergabe eines Säuglingsschlafkorbes auf 9 Monate, eine Einrichtung, die sich mit der Gestellung von Säuglingswäsche sehr bewährt hat, wurde 1925: 15 mal, 1924: 17 mal, 1925: 22 mal, 1926: 30 mal erbeten. Säuglingswäsche wurde an bedürftige Mütter 1925: 15 mal, 1926: 45 mal abgegeben. Seit 1. April 1925 wird bedürftigen Müttern, die auf die Wochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung keinen Anspruch haben, Wochenfürsorge durch die Bezirksfürsorgeverbände gewährt. In Wald vermittelte die Ausgabe das Jugendamt im Rechnungsjahre 1925 in 15 Fällen, 1926 ebenfalls in 15 Fällen.

Im städtischen Waisenhaus Lindersberg befanden sich in den Berichtsjahren 12–18 Kinder in Pflege.

Da die alte Schule Lindersberg, in der das Waisenhaus seit Gründung am 1. Okt. 1896, also reichlich 30 Jahre, sein Heim hat, in keiner Hinsicht den an ein Waisenhausgebäude zu stellenden Anforderungen ge-

Die Waisenhausfrequenz.

Jahr	Zahl der Pflegetage	Gesamt- Ausgabe <i>R.M.</i>	Auf den Pflege- tag entfallen <i>R.M.</i>
1923	4478	—	—
1924	5484	9631,33	1,74
1925	5698	11425,12	2,01
1926	4396	12499,07	2,84

nügt, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 22. 11. 1926, das seit 1. 4. 1926 unbenutzte sechsklassige Schulgebäude Dingshaus zu einem Waisenhaus umzubauen und einzurichten. Für den Umbau und die innere Einrichtung sind rund 50 000 RM. bewilligt worden. Mit den Arbeiten wurde schon begonnen. Der Umzug des Waisenhauses dürfte Juli 1927 erfolgen können.

Die am meisten der Kritik unterworfenen Aufgabe des Jugendamtes ist die Mitwirkung bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung. Wie häufig diese in den letzten 5 Jahren für Walder Jugendliche von den Gerichten angeordnet wurde, zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Geschlecht		Alter		Religion		Insgesamt
	Knaben	Mädchen	unter 14 Jahren	über 14 Jahren	evngl.	kath.	
1922	16	3	12	7	15	4	19
1923	10	9	11	8	17	2	19
1924	8	15	15	8	20	3	23
				(dav. 3 üb. 18 J.)			
1925	3	8	5	6	11	—	11
1926	7	4	7	4	11	—	11

Das Jugendamt beantragt die Fürsorgeerziehung nur dann, wenn alle anderen Maßnahmen zur Beseitigung der Erziehungsnot erfolglos sind oder bleiben. In der Regel gehen dem Antrag eine längere Schutzaufsicht und mehrfache Verhandlungen vor dem Fürsorgeausschuß des Vereins „Jugendschutz“ voraus. Zu diesen Verhandlungen werden die Jugendlichen mit ihren Erziehungsberechtigten eingeladen. Das Jugendamt ist bestrebt, möglichst weite Kreise der Bevölkerung zur Erfüllung seiner Aufgaben heranzuziehen. Soweit es sich um Jugendfürsorgeaufgaben handelt, sind die zur Mitwirkung bereiten Kreise im Verein „Jugendschutz“ zusammengeschlossen. Nicht nur auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung, deren möglichste Verhütung das Bestreben der mitwirkenden Kräfte ist, sondern auch bei der Durchführung der Jugendgerichtshilfe und bei der Führung von Schutzaufsichten bediente sich das Jugendamt der seit Jahren bewährten Mitwirkung dieses Vereins, dem durch Beschluß des Jugendamtes vom 3. Juni 1925 die Aufgaben aus §§ 60 und 31 Reichsjugendwohl-

fahrtsgesetz zur selbständigen Erledigung übertragen wurden. Die evgl. Kirchengemeinde hat für ihre Gemeindeglieder das evgl. Jugend- und Wohlfahrtsamt unter Leitung des Pfarrers Wetschky geschaffen und eine Fürsorgerin hauptamtlich angestellt, wodurch das städtische Jugendamt eine wesentliche Unterstützung in der Erfüllung seiner Aufgaben erfährt. Zu den Kosten dieser Einrichtung leistete die Stadt 1925 und 1926 eine Beihilfe von je 500 Mark.

Die evgl. Kreissynode Solingen hat im Jahre 1926 auf Anregung des für den Ausbau der Jugendfürsorge-Einrichtungen unermüdetlich tätigen Pfarrers Wetschky-Wald die Hammerstein'schen Gutsgebäude in Wald-Obenscheid käuflich erworben, um dort ein Vorsyl für gefährdete Mädchen — das erste im Stadt- und Landkreis Solingen — einzurichten. Die Umbau- und Einrichtungsarbeiten, zu deren Kosten neben Staat und Provinz, Landkreis und Stadtkreis Solingen auch die Stadt Wald beigetragen hat, wurden so sehr gefördert, daß am 5. Februar 1927 das Heim unter dem schönen Namen „Quellenhof“ feierlich seiner Zweckbestimmung übergeben werden konnte.

Die übrigen Aufgaben, die dem Jugendamt gesetzlich zufallen, können mit Rücksicht auf Mangel an Personal und Geld nur teilweise erfüllt werden. Die am 1. April 1925 vom Jugendamt befürwortete und danach von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Anstellung einer Stadtfürsorgerin mußte bisher aus Ersparnisgründen unterbleiben.

Die Jugendpflege.

Im Gegensatz zu den Jugendfürsorgeaufgaben, über die bisher berichtet wurde, gehört die Förderung der Jugendpflege nicht zu den Pflicht-, sondern zu den Kannaufgaben des Jugendamtes.

Die Geschäftsführung des „Ortsausschusses für Jugendpflege“, in dem die in Wald bestehenden Jugendpflegevereine ihre Vertretung finden, lag schon vor dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes dem städtischen Jugendamte ob. Für die Bildung und Betätigung des Ortsausschusses sind besondere Richtlinien aufgestellt. Die



Die Diele des evangelischen Mädchenheims „Quellenhof“ zu Obenscheidt.

anerkannte Spielplatznot, der Mangel stadteigener Turnhallen, einer Jugendherberge und einer Badeanstalt boten auf Anregung des Ortsausschusses dem Jugendamt Veranlassung zu manchen Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung. Die Spielplatznot (Wald hat statt, wie verlangt, 2,5 qm z. Zt. nur ca. 1 qm nutzbare Spielplatzfläche pro Kopf der Bevölkerung) wird gelindert durch die neuen, noch im Bau befindlichen städtischen Spielplätze am Wecks Wäldchen und zwischen Berg- und Brunnenstraße. Ein ursprünglich für Spielplatzzwecke angemietetes Gelände an der Germanenstraße wird nach neuesten Beschlüssen teilweise für den Bau einer gemeinsamen Badeanstalt der Städte Solingen, Wald und Gräfrath in Anspruch genommen. Hoffentlich gelingt es, daneben auch noch die dringendsten Spielplatzwünsche des Schlagbaumer Bezirks zu berücksichtigen, so daß dann nach Fertigstellung der geplanten und im Bau befindlichen Spielplätze etwa 2 qm Spielplatzfläche pro Kopf der Bevölkerung vorhanden sein würde. Für den Ausbau des Spielplatzes des Kreuzweger Turnerbundes wurden 1925 von der Stadt 4000 Mk. bewilligt. Der Ausbau unterblieb bisher, weil Kreis und Staat keine entsprechenden Beihilfen bewilligten.

Die Anträge dazu werden im Jahre 1927 erneuert. Für die Einrichtung einer Jugendherberge stellte die Stadt 1925 dem Jugendherbergsverband 2 Räume zur Verfügung und setzte sie in einen verwendungsfähigen Zustand. Die erste städtische Turnhalle an der Schule Eintrachtstraße wurde Ende 1926 fertiggestellt. Neben diesen Aufwendungen der Stadt leisteten einige Vereine, teilweise mit finanzieller Unterstützung des Jugendamtes, durch Ausbau vorhandener und Schaffung neuer Anlagen (eine Jugendherberge, eine Turnhalle, ein Jugendheim u. a.) Beachtenswertes. Jugendamt und Vereine veranstalteten Kurse zur Aus- und Weiterbildung von Jugendführern. Brachte so die Berichtszeit hinsichtlich der Schaffung von Voraussetzungen für die körperliche Ertüchtigung, insbesondere unseres Nachwuchses, beachtliche Fortschritte und noch verheißungsvollere Ansätze für die Zukunft (Kampfbahn, Badeanstalt), so muß die Förderung der geistigen Jugendpflege leider fast ganz den Vereinen überlassen werden. Nur auf dem Gebiete des Kampfes gegen Schmutz- und Schundliteratur schritt das Jugendamt zu einer selbständigen Aktion durch Veranstaltungen wohlgelungener Jugendbuchwochen in den Jahren 1925 und

1926, an denen sich auch die Stadtbücherei beteiligte.

Dem Ortsausschuß für Jugendpflege gehörten an:

wurden. Der mittelbare Einfluß durch Kohlenmangel, Verkehrs-, Zoll- und Absatzschwierigkeiten war aber für die meisten Betriebe bald so empfindlich, daß Arbeits-

		1922	1923	1924	1925	1926
Sportvereine	Zahl	12	11	12	11	9
mit Jugendlichen	männl.	837	636	686	963	495
	weibl.	102	121	195	353	176
mit Schülern	männl.	347	371	219	231	284
	weibl.	68	244	207	202	239
Konf. Jugendvereine	Zahl	6	6	8	8	8
mit Jugendlichen	männl.	198	163	236	199	251
	weibl.	168	200	183	165	110
mit Schülern	männl.	9	66	15	13	8
	weibl.	—	2	1	4	16
Sonst. Jugendvereine	Zahl	5	4	4	3	7
mit Jugendlichen	männl.	180	260	448	49	143
	weibl.	175	192	268	52	61
mit Schülern	männl.	—	51	56	—	14
	weibl.	—	89	33	—	29
	Insgesamt	2084	2395	2547	2231	1826
Berufsschule	männl.	—	—	—	556	561
	weibl.	—	—	—	296	312
					3083	2699

Arbeitsamt.

Am 1. Oktober 1922 trat das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. 7. 1922 in Kraft. In Durchführung dieses Gesetzes wurde Wald vom Regierungspräsidenten dem Bezirk eines in Solingen zu errichtenden Oeffentlichen Arbeitsnachweises für den Stadtkreis Solingen und die Städte Ohligs, Wald, Gräfrath und Höhscheid des Landkreises Solingen zugeteilt. Verwaltungsgemeinde ist die Stadt Solingen.

Die Organisation des Arbeitsnachweises, dessen Satzungen sich noch heute im Stadium der Beratungen befinden, wurde verzögert durch die französisch-belgische Besetzung des Ruhrgebiets ab 11. 1. 1923 und den dadurch ausgelösten passiven Widerstand.

Das Jahr 1922 brachte der Solinger Industrie Hochkonjunktur. Erwerbslose waren in Wald nicht vorhanden, es herrschte sogar fühlbarer Arbeitermangel. Der Ruhrkampf brachte eine schnelle Aenderung, wenn auch hier im englisch besetzten Gebiet Ordnung und Verkehr aufrecht erhalten

zeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen von Monat zu Monat an Umfang und Zahl zunahmen.

Stichtag	Vollerwerbslose	Kurzarbeiter	Notstandsarbeiter
1. 4. 23	571	—	57
1. 5. 23	392	—	304
1. 6. 23	835	576	360
1. 7. 23	712	227	480
1. 8. 23	954	411	525
1. 9. 23	2751	719	601
1. 10. 23	3321	852	559
15. 10. 23	3729	1132	185

Daneben erhielt eine nicht feststellbare Zahl der Einwohner Lohnsicherung durch Vermittlung der Arbeitgeber, wenn diese dem Arbeitgeberverband angehörten. Nach Liquidation des Ruhrkampfes traten die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorgeverordnung wieder in Kraft. Die Betreuung der Erwerbslosen durch den Arbeitgeber hörte auf, so daß zunächst die Zahl der von der Gemeinde unterstützten Erwerbslosen

noch answoll, dann aber sehr schnell abnahm, wie nachstehend ersichtlich:

Stichtag	Vollerwerbslose	Kurzarbeiter	Notstandsarbeiter
15. 11. 23	5868	1397	—
15. 12. 23	2693	441	—
1. 1. 24	2770	697	—
1. 2. 24	2047	9	—
1. 3. 24	894	8	—
1. 4. 24	186	—	—

Die Kosten der Erwerbslosen-Fürsorge trug während des Ruhrkampfes bis zum 16. 12. 1923 das Reich allein. Danach sollten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gemeinden nach den Bestimmungen der Mittelaufbringungsverordnung vom 15. 10. 1923 zu den Kosten beitragen. Diese Verordnung wurde im besetzten Gebiet nur teilweise, bei uns überhaupt nicht durchgeführt. Erst durch die neue Verordnung über Erwerbslosen-Fürsorge vom 16. 2. 1924, die die Erwerbslosenfürsorge in festen organisatorischen Zusammenhang mit den Arbeitsnachweisen brachte, wurde wieder eine feste Beteiligung der Gemeinden an den Kosten, und zwar $\frac{1}{6}$ hinsichtlich der Fürsorge- und $\frac{1}{3}$ hinsichtlich der Verwaltungsausgaben (einschl. Arbeitsnachweis) geschaffen, die bis heute noch besteht. Ab 1. 4. 1924 führt das städtische Arbeitsamt, teilweise als Nebenstelle des Oeffentlichen Arbeitsnachweises Solingen, die ihm obliegenden Aufgaben aus. Die Erwerbslosenzahl nahm weiter ab und erreichte ihren tiefsten Stand im Jahre 1924 und seither überhaupt am 24. 5. 1924 mit 7 männlichen Erwerbslosen. Im Juni und Juli 1924 nahm die Erwerbslosigkeit wieder zu, am 6. 9. 1924 wurde mit 334 (davon 4 weibl.) der Höchststand der Krise überwunden. Allmählich und stetig sank dann die Erwerbslosenzahl auf 38 (davon 2 weiblich) am 25. 4. 1925. Es folgte dann eine langsame aber stetige Zunahme. Am 1. 10. 1925 war die Zahl 144, am 1. 11. 1925: 151, am 1. 12. 1925: 305, und am 1. 1. 1926: 612 erreicht. Die Zunahme von 100 Prozent je Monat verringerte sich dann etwas, war aber doch noch recht erheblich. Am 1. 4. 1926 wurden 1096 (davon 55 weibl.) Erwerbslose unterstützt, am 1. 7. 1926 waren es 1358 und am 7. 8. 1926:

1456 (davon 80 weibl.). Damit war der Höchststand des Jahres 1926 erreicht. Die Besserung der Konjunktur, verursacht teilweise durch den englischen Bergarbeiterstreik, wird durch folgende Erwerbslosenziffern belegt: 2. 10. 1926: 1192, 6. 11. 1926: 935, 18. 12. 1926: 812.

Leider war es aber die günstigere Arbeitsmarktlage nicht allein, die den Rückgang der Zahl der unterstützten Erwerbslosen bedingte. Zu einem Teil wurde dieser dadurch verursacht, daß immer mehr Erwerbslose die Unterstützungshöchstdauer erreichten und „ausgesteuert“, d. h. vom Bezuge der Erwerbslosen - Unterstützung ausgeschlossen wurden. Die Zahl dieser „Ausgesteuerten“ erreichte seit 1. 7. 1926 bis 22. 11. 1926: 120. Der größte Teil dieser Leute mußte die Hilfe des Wohlfahrtsamtes in Anspruch nehmen und belastete dieses in völlig unvorhergesehener Weise. Die lang andauernde Krise nötigte das Reich, den Städten die Ausgaben für die Ausgesteuerten ab 1. 10. 1926 zur Hälfte und ab 22. 11. 1926, seit Inkrafttreten der Verordnung über die „Krisenfürsorge“, zu 75 Prozent abzunehmen. Die „Krisenfürsorge“ wird den „Ausgesteuerten“ nicht durch das Wohlfahrtsamt, sondern nach den gleichen Grundsätzen und Sätzen wie die Erwerbslosenfürsorge vom Arbeitsnachweis gezahlt.

Die Zahl der Unterstützten:

	Erwerbslosen-Fürsorge	Krisen-Fürsorge	zusammen
am 27. 11. 1926	840	83	923
am 18. 12. 1926	812	108	920
am 31. 12. 1926	895	137	1032
am 15. 1. 1927	938	186	1124
am 29. 1. 1927	877	197	1074

Bei der Wertung dieser Zahlen darf nicht außer Betracht bleiben, daß eine manchmal nicht unerhebliche Zahl von Erwerbslosen vorhanden ist, die aus irgendwelchen materiellen oder rechtlichen Gründen überhaupt keine oder nur Wohlfahrtsunterstützung beziehen kann. Auch die Zahl der tatsächlich Erwerbslosen würde den Umfang der Wirtschaftskrise des letzten Jahres nicht vollständig erkennen lassen, da sichere Unterlagen über die Arbeitszeitverkürzungen und

die Zahl der davon betroffenen Personen fehlen. Die Fürsorge für Kurzarbeiter, die seit 1. 5. 1926 von den Arbeitsnachweisen geübt wird, bietet für den tatsächlichen Umfang der Kurzarbeit, insbesondere in unserem Bezirk mit starker Heimindustrie, einen völlig unbrauchbaren Maßstab. Der Anteil der Stadt an den Kosten der Erwerbslosenfürsorge ($\frac{1}{3}$) und des Arbeitsnachweises ($\frac{1}{2}$) betrug 1924: 20 516,45 RM., 1925: 39 925,58 RM., 1926 (1. 4.—31. 12. = 9 Mon.) 118 350,28 RM.

Die produktive Erwerbslosenfürsorge war besonders in den Zeiten langandauernder und umfangreicher Erwerbslosigkeit eine wertvolle und notwendige Ergänzung der Unterstützungsgewährung. Durch die Einrichtung von Notstandsarbeiten wurde es möglich, einen wenn auch mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Bereitstellung geeigneter Arbeiten und der dafür notwendigen Mittel geringen Teil der Erwerbslosen abwechselnd gegen Tariflohn (oder ihm angeglichene Entschädigung) zu beschäftigen. Im Kapitel „Tiefbau“ ist näher ausgeführt, was alles in den letzten Jahren größtenteils mit Erwerbslosen in Wald an Straßen-, Kanalbauten und sonstigen Anlagen geschaffen worden ist. Besonders umfangreiche Arbeiten wurden in der Zeit des Ruhrkampfes ausgeführt. Die Zahl der an den Stichtagen Beschäftigten wurde vorstehend schon genannt. Insgesamt wurden in rund 8 Monaten 61 518 Tagewerke geleistet = 7 500 pro Monat. Es waren also durchschnittlich 500 Erwerbslose pro Arbeitstag beschäftigt. Die vom Reich zur Verfügung gestellten Papiermarkvorschüsse stellten nach dem Berliner Dollarkurs einen Wert von 245 807,51 GM. dar. Hiervon wurden der Stadt 217 548,50 GM. als Zuschuß belassen. Ueber die Rückzahlung des Restes wurde lange verhandelt mit dem Ergebnis, daß durch Anerkennung eines Darlehns von 6 500 Mark, rückzahlbar in 5 Jahresraten, seitens der Stadt das Reich sich für befriedigt erklärte.

In den Jahren 1924, 1925 und 1926 war die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen gegen 1925 unbedeutend. Bei sogenannten kleinen Notstandsarbeiten wurden vom Juli 1924 bis Juni 1925 beispielsweise beschäftigt am 1. 8. 1924: 46, am 1. 9. 1924: 122, am 1. 10. 1924: 147, am

1. 11. 1924: 152, am 1. 12. 1924: 59, am 1. 1. 1925: 60, am 1. 2. 1925: 44, am 1. 3. 1925: 25, vom 1. 4. bis Ende Juni 1925 ca. 15 Mann. Im Herbst 1925 wurde als große Notstandsarbeit die Erdbewegung an der Spielplatzanlage zwischen Berg- und Brunnenstraße in Angriff genommen, wo bis zu 50 Erwerbslose an rund 5 000 Arbeitstagen beschäftigt wurden. Seit Februar 1926 werden die Erwerbslosen zur Leistung von Pflichtarbeit herangezogen. Sie erhalten eine 50prozentige Prämie zu ihrer Hauptunterstützung und verbessern dadurch ihre wirtschaftliche Lage. Ohne unmittelbaren Zwang stieg die Zahl der Pflichtarbeiter im April 1926 auf 200 wöchentlich bei je 16stündiger Beschäftigung. Mit Rücksicht auf Mangel an Aufsichtspersonal und Arbeitsgerät konnte eine weitere Steigerung der Zahl der Beschäftigten nicht vorgenommen werden. Im Herbst 1926 nahm der in politischen Motiven begründete Widerstand der linksradikalen Elemente gegen die Pflichtarbeit agitatorischen Charakter an und führte zu einer vorübergehenden Beunruhigung der Erwerbslosen und nachfolgenden Verhandlungen im Stadtverordneten-Kollegium. Dort wurde die Beibehaltung der Pflichtarbeit im Dezember 1926 beschlossen. Seitdem ist die Zahl der Pflichtarbeiter, die jetzt je 5 Tage pro Woche beschäftigt werden, nach vorübergehendem Sinken wieder auf den alten Stand von 200 bis 240 gestiegen.

Nach dem Willen der Reichsregierung soll am 1. 4. 1927 das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft treten. Bei der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes im Reichstag sind aber noch manche Klippen zu umschiffen, wodurch das Inkrafttreten dieses Gesetzes verzögert werden kann. In der jetzigen Krise und in der von der Reichsregierung gewünschten Form, die den Gemeinden wie bisher $\frac{1}{4}$ (statt $\frac{1}{3}$, wie vom Reichsrat beschlossen) Anteil an den Kosten der Krisenfürsorge aufbürden will, würde das Inkrafttreten des Gesetzes wahrscheinlich eine Mehrbelastung statt der von den Städten erhofften Entlastung bringen. Die Bezugsdauer für die Unterstützung ist im Versicherungsgesetz kürzer und die Voraussetzungen sind schwerer erfüllbar. Die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger würde nach Inkrafttreten des Versicherungs-

gesetzes stark anschwellen. Die Nichtbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der Erwerbslosenversicherung dürfte völlig aufgewogen, wenn nicht überstiegen werden durch die hierdurch stärkere Belastung mit dem $\frac{1}{4}$ -Anteil an der Krisenunterstützung.

Das dem Arbeitsnachweis seit 1. 1. 1925 angegliederte Berufsamt konnte bisher infolge personeller, wirtschaftlicher und örtlicher Hemmungen seine Tätigkeit noch nicht zum sichtbaren Erfolge entwickeln. Ohne Zweifel haben wir schon jetzt und künftig noch mehr Ursache, mit unserm Menschennachwuchs haushälterisch umzugehen. Den geeigneten Mann an den geeigneten Platz zu bringen, ist eine Aufgabe, für die es sich lohnt, auch ins Gewicht fallende Aufwendungen zu machen. Möge der Ausbau des Berufsamtes für unsere Jugend von Vorteil sein.

Milde Stiftungen.

Die drei von dem Walder Ehrenbürger, Geheimen Kommerzienrat Carl Ruß, Neuchatel, vor dem Kriege begründeten milden Stiftungen

1. die Eheleute Carl Ruß-Stiftung
2. die Lehrer Carl Ruß-Stiftung
3. die Mathilde Halbach-Stiftung

haben leider auch durch die Inflation zum größten Teil Wert und Bedeutung verloren.

Das Gesamtstiftungsvermögen der Eheleute Carl Ruß-Stiftung betrug am 1. April 1915 94 729,44 Mk., durch weitere Zuwendungen des Stifters während der Kriegszeit und sogleich nach dem Kriege wuchs es auf rund 150 000 Mk. an. Heute hat es noch einen Wert von rund 50 000 Mk., den die Immobilien (Ruß-Häuser) repräsentieren. Das übrige Kapital ist entwertet. Die Ruß-Häuser sind im Jahre 1926 sämtlich gründlich instandgesetzt und angestrichen worden. Im Rechnungsjahr 1926 betragen die Einnahmen 2642,70 Mk. (ausschließlich Pacht- und Mieteinnahmen), die Ausgaben 2955,50 Mk., so daß mithin ein Zuschuß von 312,60 Mk. erforderlich war. Ende 1926 war ein Restbestand von 1999,50 Mk. vorhanden. Die Aufwertungsansprüche der Stiftung werden auf 730 Mk. veranschlagt. Seit 1924 hat die Eheleute Carl Ruß-Stiftung nicht mehr die satzungsmäßigen Stipendien gewähren können.

Das Vermögen der Lehrer Carl Ruß-Stiftung, im Jahre 1916 auf rund 22 000 Mk. angewachsen, war in Wertpapieren angelegt und ist ebenfalls ein Opfer der Inflation geworden. Die Aufwertungsansprüche betragen gerade 500 Mk.

Die Mathilde Halbach-Stiftung konnte für die Stadt Wald noch nicht wirksam werden, weil die Schwestern Oelbermann noch leben.

VIII. BAU- UND WOHNUNGSWESEN.

Der seit dem 1. Januar 1897 amtierende Stadtbaumeister Heinrich Wender ist am 31. März 1926 wegen zunehmender körperlicher Schwäche pensioniert worden. Am 25. Februar 1927 ist er in Wald gestorben. Dem treuen, gewissenhaften Beamten, der an der baulichen Entwicklung Wald's während seiner fast 30 jährigen Tätigkeit in verantwortungsvoller Stelle regen Anteil genommen hat, sei auch an dieser Stelle der Dank der Oeffentlichkeit ausgesprochen.

Die Stelle Wender's wurde bisher nicht wieder besetzt. Das Baudezernat verwaltet I. Beigeordneter Schneider. Hochbau, Tiefbau und Baupolizei werden in Einzelabteilungen bearbeitet.

Der Hochbau und das Wohnungsproblem.

Der Wohnungsbau hat nach dem Kriege eine sonderbare Entwicklung genommen. Als im Jahre 1918/19 die Kriegsteilnehmer in die Heimat zurückströmten, die Zahl der Trauungen und Familiengründungen zunahm und alle die kriegsgetrauten Paare

Wohnungen verlangten, konnte das Bedürfnis nicht befriedigt werden. Durch den Ausfall der Bautätigkeit während des Krieges war ein Unterangebot an Wohnungen vorhanden. Das hätte die Preise der Wohnungen (Mieten) natürlicherweise steigern müssen; denn die erhöhte Nachfrage nach Wohnungen hätte das bewirkt, und so würde, wenn man sich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen richtet, durch hohe Mieten vielleicht überraschend schnell die Baulust des Privatkapitals gestiegen sein. Doch darf man bei diesem Gedanken allein nicht verharren. Es sind auch Gründe dafür ins Feld zu führen — sie liegen auf sozialem Gebiet — daß es nicht rein nach liberalen Prinzipien gehen konnte. Die Zwangsbewirtschaftung, deren Schwergewicht wohl nicht in erster Linie in dem unterbrochenen Verfügungsrecht des Eigentümers als vielmehr in der Kargheit des Hausmietzinses lag, ohne dessen auskömmliche Höhe der Eigentümer Lust und Liebe an seinen Miethäusern verliert, ihre Unterhaltung unterläßt und durch seine verständliche Interesselosigkeit der Allgemeinheit mehr schadet als nützt,



Städtische Siedlung am Weck's Wäldchen.

hatte immerhin Berechtigung. Niemand wird, auch der Hauseigentümer nicht, leugnen wollen, daß nach dem Kriege eine Rationierung der vorhandenen Wohnungen notwendig war. Die Bekämpfung der Wohnungsnot durfte aber im Grunde kein administratives, sondern ein ökonomisches Problem sein, und man mußte Mittel und Wege finden, das Privatkapital so früh wie möglich daran zu beteiligen. Kurz und gut, die Gründe sind bekannt, weshalb nicht der Privatmann, sondern die Öffentlichkeit (Gemeinden usw.) bauen mußte. Die Stadt Wald hat das in einem Umfange getan, wie es eben möglich war.

Im Jahre 1920 wurden die ersten städtischen Siedlungen am Weck's Wäldchen errichtet. Insgesamt sind dort 46 Wohnhäuser mit 115 Wohnungen neugeschaffen worden.

Im Jahre 1922 erbaute die Stadt ein Haus an der Ecke Schlagbaumer- und Donaustraße mit 9 Wohnungen und an der Sandstraße zwei Häuser mit 11 Wohnungen sowie den Kassenraum pp. für die Sparkassenzweigstelle. Infolge der ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten und der Aussichtslosigkeit, Anleihen zu günstigen Bedingungen zu erhalten, ist bedauerlicherweise in den Jahren 1921 und 1922 ein Stillstand in der städtischen Wohnungsbautätigkeit eingetreten.

Im Jahre 1923 folgte der Bau von 29 Einfamilienhäusern, die im Erbbaurecht errichtet sind. Die architektonisch schönen Häuser, durchweg alle von ihren Bewohnern mit freundlichem Blumenschmuck versehen, sind Zierden der Gemeinde. Die Häuser befinden sich an der Germanen-, Parallel-, Stübener-, Heid-, Henrietten- und Straucherstraße.

Im Jahre 1924 sind weitere 9 Wohnhäuser mit 34 Wohnungen an der Sand-, M.-Gönratherstraße, an der Haupt-, Heid- und Krausenerstraße errichtet worden.

Im Jahre 1925 wurden 11 Wohnhäuser mit 32 Wohnungen an der Eschbach- und Lessingstraße (je eins als Feuerwehrsiedlungsheim; siehe Abschnitt Feuerlöschwesen), Eintracht- und Gasstraße (je eins des städtischen Gaswerks; siehe Abschnitt Gaswerk)

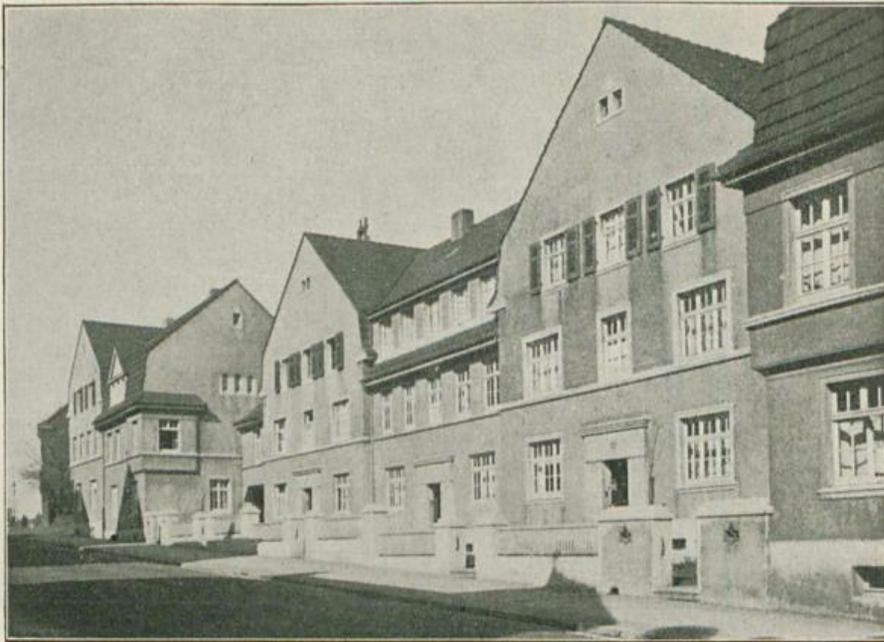
und die übrigen Häuser an der Mittelgönratherstraße erbaut.

Im Jahre 1926 schließlich führte die Stadt den Bau von 6 Einfamilienhäusern für lungenkranke Familien, deren Isolierung der Fürsorgearzt empfahl, aus und errichtete zum Bezug am 1. April 1927 eine Reihenhäusergruppe (5 Häuser) an der Fuhrstraße mit 16 Wohnungen. Fernerhin erwarb die Stadt zwei unbenutzte Fabrikgebäude, das eine der Firma Rhenania an der Altenhoferstraße, das andere der Firma Walter Stock an der Goten- und Frankenstraße; beide Fabrikgebäude wurden zu Wohnungszwecken umgebaut. Das erste enthält 21 Wohnungen, das zweite 33 Wohnungen.

Insgesamt hat die Stadt in der Nachkriegszeit bis zum Jahre 1926 einschl. 304 Wohnungen neu hergestellt.

Der Spar- u. Bauverein e.G.m.b.H., Wald, errichtete nach dem Kriege im Jahre 1919: 19 Wohnhäuser mit 41 Wohn., im Jahre 1925: 5 Wohnhäuser mit 10 Wohn., im Jahre 1926: 7 Wohnhäuser mit 29 Wohn., zusammen 80 Wohnungen. Im Jahre 1927 wird er mit weitgehender städtischer Hilfe ein neues großzügiges Bauprogramm zur Ausführung bringen und die Stadt entlasten. Die Stadt wird selbst nur einige Spezialbauten (Feuerwehrsiedlung auf dem alten Schützenplatz u. a.) errichten. Das Bauprogramm des Spar- und Bauvereins für 1927 sieht die Errichtung einer aus 23 Häusern bestehenden Siedlung am Altenhof vor, die 90 Wohnungen enthalten wird. Ferner baut der Verein an der Ecke Berg- und Altenhoferstraße ein Doppelhaus mit 15 Wohnungen, an der Krügerstraße 4 Häuser mit 16 Wohnungen, an der Ecke Post- und Locherstraße 1 Doppelhaus mit 6 Wohnungen und 2 großen Geschäftslokalen, an der Krautstraße 1 Haus mit 2 Wohnungen, an der Schloßstraße 3 Häuser mit 15 Wohnungen. Schließlich wird der Spar- und Bauverein im Jahre 1927 mit einem Doppelhaus, enthaltend 6 Wohnungen, den Beginn einer neuen Siedlung an der Frankenstraße in Verbindung mit dem von der Stadt umgebauten Werksgebäude der Firma Stock machen.

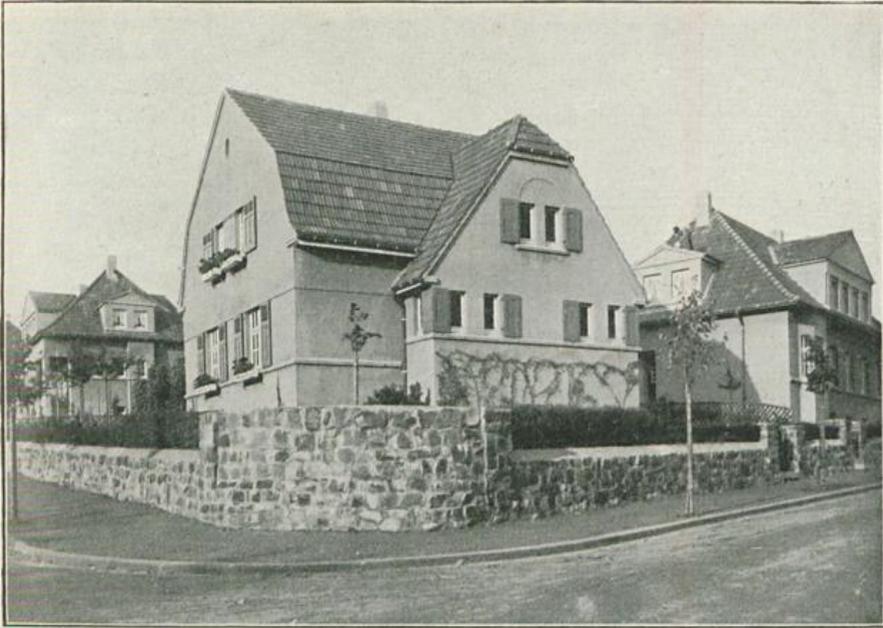
In diesem Zusammenhang interessiert es auch, die Entwicklung der Privatwohnungsbautätigkeit zu erfahren.



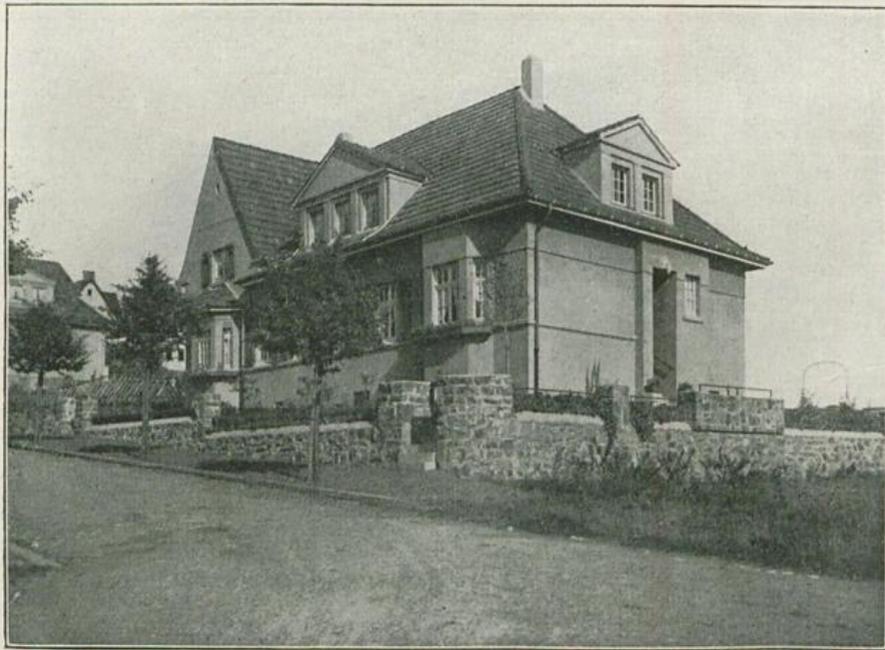
Städtischer Reihenhausbau an der Sandstraße.



Der Eckbau Kurz an der Sand- und Düsseldorferstraße.
(Errichtet 1925/26).



Partie Erbbauhäuser an der Ecke Stübbener- und Parallelstraße.



Erbbauhaus an der Henriettenstraße.

1919:	1	Wohnhaus	mit	1	Wohnung
1920:	1	"	"	1	"
1921:	3	Wohnhäuser	mit	4	Wohnungen
1922:	22	"	"	57	"
1925:	16	"	"	45	"
1924:	4	"	"	6	"
1925:	19	"	"	68	"
1926:	10	"	"	20	"

Insgesamt sind demnach nach dem Kriege bis 1926 einschließlich

von der Stadt 115 Häuser mit 304 Wohnungen vom Spar- und

Bauverein 29 Häuser mit 80 Wohnungen von Privaten 76 Häuser mit 200 Wohnungen

insgesamt 220 Häuser mit 584 Wohnungen errichtet worden.

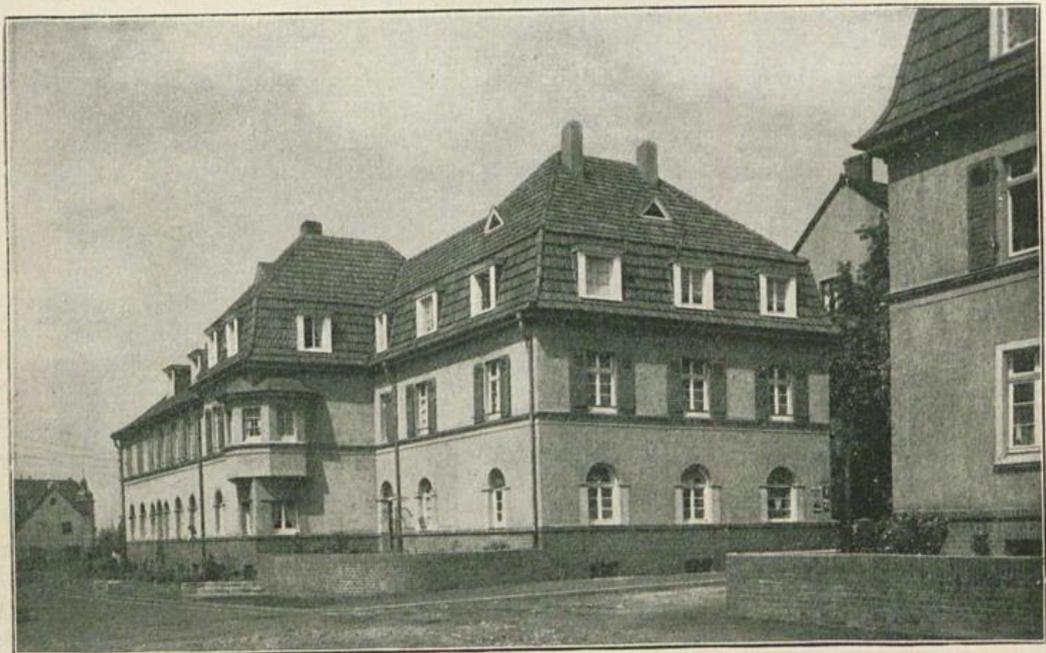
Bei Ausarbeitung der städtischen und der Bauprojekte des Spar- und Bauvereins ist in weitgehendem Maße auf städtebauliche Belange Rücksicht genommen worden. Auch die privaten Bauabsichten wurden in dieser Hinsicht beeinflusst. In dieser Beziehung sind besonders die Bauten an der Sandstraße zu erwähnen, die mit dem neuen Häuserblock der Firma Gebr. Kurz, dessen Ausgestaltung in einem städtischen Wettbewerb und unter städtischer Finanzhilfe gesichert wurde, das Straßen- und Ortsbild erheblich verschönern und vereinheitlichen, auf Verkehr und Bauentwicklung gebührend Rücksicht nehmen. Auch die Ausfüllung der Baulücke Brokamp an der Hauptstraße (Straßenbahnhaltestelle Bahnhof) und die vollendete Regulierung der Ecke Körner- und Hauptstraße (mit Neubau Prinz), wie auch die Ersetzung des alten, ehemals dem Landkreis Solingen gehörigen Fachwerkhäuser an der Donau- und Schlagbaumerstraße durch einen neuzeitlichen Massivbau dürfen hier genannt werden. In gleicher Richtung liegt die Ausgestaltung der Hauptstraße am Kriegerdenkmal, wo durch Abbruch zweier alter Fachwerkhäuser Platz für eine notwendige Straßenerweiterung und Raum für die Errichtung eines architektonisch ganz vorzüglich angepaßten Wohn- und Geschäftshauses der Stadt geschaffen wurde. Eben solche Regulierungen sind auf städtische Veranlassungen hin durch den Spar- und Bauverein an der unteren Poststraße und an der Ecke Berg- und Altenhoferstraße begonnen worden. Durch die Erbbauhäuser

wurden verschiedene Wohnstraßen und -viertel ungemein verschönert und der Anreiz zum Bau moderner Einfamilienhäuser gegeben. Immer aber mußte das Prinzip der Kostenbilligkeit und Wirtschaftlichkeit dem dekorativen übergeordnet werden.

Wenn es auch feststeht, daß nach dem Kriege bis 1926 einschließlich insgesamt 220 Häuser mit 584 Wohnungen gebaut worden sind, so ist damit die Wohnungsnot noch nicht beseitigt. Das ist trotz aller mutmaßlichen Erwägungen wohl erklärlich. Zunächst bleibt zu berücksichtigen, daß während des Krieges der Bau von 250 bis 300 Häusern (festgestellt nach Durchschnittszahlen vor dem Kriege!) unterblieben ist, daß fernerhin nach dem Kriege Familiengründungen in großem Maße (1919: 266; 1920: 418; 1921: 304; 1922: 306; 1925: 286; 1924: 203; 1925: 258; 1926: 231) erfolgten, Familienauflösungen aber verhältnismäßig wenig festzustellen sind. Ferner ist trotz mancher Abwehrmaßnahmen immer noch der „Zug zur Stadt“ auch bei uns bemerkbar geworden und hat sich in einer weiteren Belastung des Wohnungsmarktes ausgedrückt. Auch bleibt zu berücksichtigen, daß eine Anzahl Altwohnungen verfallen und nicht mehr bewohnbar sind. Nach den ziemlich zuverlässigen Erhebungen des Wohnungsamtes beträgt die Zahl der dringlichen wohnungssuchenden Familien noch etwa 250, der weniger dringenden Fälle etwa 350. Dank der betriebenen Bautätigkeit der Stadt, des Spar- und Bauvereins und Privater, die weiterhin immer noch gefördert werden soll und muß, hat doch schon eine bemerkbare Minderung des vor Jahren eingetretenen Wohnungselendes eingesetzt. Im Jahre 1924 erreichte die Wohnungsnot ihren höchsten Stand. Damals befanden sich 420 dringlich vorgemerkte wohnungssuchende Familien in Wald. Nach wie vor ist deshalb die Behebung der Wohnungsnot mit allen verfügbaren Mitteln die wichtigste Aufgabe der Gemeinde. Sie hat im Jahre 1924 zur Errichtung von 14 Privatwohnungen, 1925 von 37 und 1926 von 18 Privatwohnungen (ausschl. Spar- und Bauverein) Hauszinssteuermitel hergegeben. Die städtischen Siedlungsbauten repräsentieren nicht allein einen hohen Goldmarkwert, sie sichern der Stadt auch Einnahmen, durch die die Eigentümerin in die Lage ver-



Grünanlage und Kinderspielplatz an der Albrechtstraße.



Wohnsiedlung, linke Seite, Buchen- und Krautstraße.

setzt wird, Privatbauvorhaben und ihre eigenen jetzt und noch weiterhin so zu fördern, daß ohne Inanspruchnahme von Steuermitteln Zinsverbilligungen bei der Aufnahme notwendiger Zuschußhypothenen gewährt werden können. Beispielsweise bringen die Erbbauhäuser brutto 10 000 Mk. Zinsen und Tilgungsbeträge pro Jahr ein, vom übrigen Hausbesitz der Stadt gehen etwa 160 000 Mk. an Miete ein. Ferner ist die Stadt, wie es ihre Pflicht ist, bestrebt, ihren Mietern durch angemessene Mietzinsfestsetzungen das Wohnen zu erleichtern. In den meisten nach dem Kriege erbauten Häusern der Stadt wird die gesetzliche Miete von einem normalen Mietsatz gefordert, der der Friedensmiete in ähnlichen Bauten entspricht. Neuerdings erst beansprucht die Stadt in den letzten fertiggestellten Häusern eine Durchschnittsmiete von 150 Mk. pro Zimmer. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß unter den obwaltenden ungünstigen Allgemeinverhältnissen das denkbar Möglichste zur Bekämpfung der Wohnungsnot getan worden ist. Das Bestreben wird fortgesetzt.

Ueber die übrige Hochbautätigkeit der Stadt ist schon in anderen Kapiteln dieses Berichtes manches gesagt. Das gilt von den Feuerwehrsiedlungen (im Abschnitt: Feuerwehr), den Häusern für lungenkranke und gefährdete Familien (im Abschnitt: Gesundheitswesen), dem „Stadtsaal“ (im Abschnitt: Volksbildungswesen), der Turnhalle an der Volksschule Eintrachtstraße (im Abschnitt: Jugendpflege), der neuen Stadtbücherei (im Abschnitt: Volksbildungswesen), so daß hier im einzelnen nicht mehr darauf eingegangen zu werden braucht.

Der Tiefbau.

Das Bauwesen teilt sich in zwei Hauptgebiete: Hoch- und Tiefbau. Beide sind gleich wichtig; beide können nur in steter Anpassung aneinander ihre Aufgaben lösen.

Im vorhergehenden Abschnitt ist der Hochbau nach dem Kriege bereits geschildert worden. Es folgt jetzt eine Abhandlung über die Tiefbautätigkeit der Stadt in derselben Zeit.

Das Straßenwesen.

Die Durchgangsstraßen von Ort zu Ort gehören allgemein in den Verwaltungs-

bereich der Provinz. Wir brauchen sie hier im Rahmen einer gemeindlichen Uebersicht nur zu nennen, wenn sie im Zusammenhang mit städtischen Unternehmungen, Projekten usw. stehen. Provinzialstraßen sind die Haupt-, Beethoven-, Düsseldorfer- und Schlagbaumerstraße. Die Mangerbergerstraße wird es nach Vollendung ihres begonnenen Ausbaus durch die beteiligten Städte Solingen, Ohligs, Wald und Höhscheid werden.

Auf dem Gebiete des Straßenwesens hat die Stadt eine besondere Tätigkeit entfalten müssen. Der Grund lag in der gewaltigen Entwicklung des Straßenverkehrs, der sich heute von den Verhältnissen in der Vorkriegszeit wesentlich unterscheidet. Ungezählte Automobile, schwere und leichte Lastwagen und Motorräder durchfahren heute die Städte und Ortschaften, und vom Siegeszug des Kraftfahrzeugs ist fast schon der letzte Flecken nicht mehr unberührt geblieben.

Daraus ergeben sich für den Tiefbau einer Gemeinde die Aufgaben: die vorhandenen Straßen zu unterhalten und notwendig weitere Straßen und Durchgangsverbindungen zu schaffen, schließlich für das Fußgängerpublikum ausreichende Sicherheit auf den Straßen durch Anlage von Bürgersteigen u. dergl. herzustellen.

Die Unterhaltung der Straßen erfordert, je größer die Benutzung wird, immer höhere Mittel. Zwar ist der Verschleiß einer gepflasterten Straße auch heute noch nicht so erheblich, wie es bei chaussierten Straßen der Fall ist. Diesen letzteren wird durch die Automobilreifen schnell und sicher die Decke zerfahren und aufgefurcht, so daß sich je nach dem Umfang der Inanspruchnahme schon nach kürzerer Zeit Neudeckungen erforderlich machen. Nicht alle Straßen können gepflastert werden, und nur für die belebtesten und verkehrsreichsten Straßen kann mit Rücksicht auf die höheren Kosten eine solche Regelung vertreten werden.

Während der Berichtsjahre sind Straßenausbauten in großer Zahl vorgenommen worden, die alle notwendig waren und die zu einem erheblichen Teil, soweit es sich um Erdarbeiten handelte, im Wege der Notstandsarbeit (produktive Erwerbslosenfür-

sorge) zur Ausführung kamen. Es handelt sich u. a. um folgende Projekte:

Ausbau der Kreuz- und Teichstraße, der verlängerten Schloßstraße, der Richard-Wagnerstraße, Unten-Gönratherstraße, eines Teiles der Frankenstraße, der Straße am Freiheitsplatz, Charlottenstraße, Locherstraße, verlängerte Jägerstraße, Friesenstraße, eines Teiles der Krautstraße, Wiesenstraße, Querstraße, Henshauserstraße, Befestigung des Dammes der Frankenstraße in Herberg, Ausbau des Dammes der Bergstraße usw.

Die Wittkullerstraße ist inzwischen auch in ihrem letzten unteren Teile mit Kleinpflaster versehen worden. Dies erforderte die starke Inanspruchnahme des Fahrdamms dieser Straße.

Zur Entlastung der Hauptstraße vom Kraftfahrzeugdurchgangsverkehr plant die Straßenbauverwaltung die großzügige Anlage einer Entlastungsstraße, die von der unteren Hauptstraße etwa an der katholischen Kirche gegenüber bis zum Bahnhof führen soll und als Automobilstraße aufzufassen ist. Die Fluchtlinien für diesen neuen Straßenzug, der eine Breite bis zu 17 m erhalten soll, sind bereits festgelegt. Mit der Bauausführung wird begreiflicherweise erst in einigen Jahren zu rechnen sein.

Mit diesen Straßenausbauten wurden vielfach Verbreiterungen unübersichtlicher Kurven und Straßenmündungen vorgenommen, so daß auch durch solche Maßnahmen eine leichtere und ordnungsmäßigere Verkehrsabwicklung ermöglicht wurde. Erwähnt sei in dieser Beziehung die Regulierung der Ecke Hauptstraße am Kriegerdenkmal, wo zwei alte Schieferhäuser, die in der Fluchtlinie der Straße standen und den Verkehr beengten, abgebrochen worden sind, damit eine Straßenerweiterung und der fluchtlinienmäßige Bau eines modernen Wohn- und Geschäftshauses ausgeführt werden konnte. Ferner sind dieselben Maßnahmen an der Ecke Sand- und Düsseldorferstraße, Ecke Körner- und Hauptstraße, Ecke Berg- und Altenhoferstraße und schließlich an der Ecke Poststraße durchgeführt worden bzw. in Durchführung begriffen.

Um der durch die ungeheuerliche Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs sich ständig steigenden Verkehrsunsicherheit für

Fußgänger entgegenzuwirken, mußte der Personenverkehr von den Fahrdämmen der Hauptstraßen abgelenkt werden. So erwies sich die Anlage von Bürgersteigen an einer großen Zahl von Straßen notwendig. Bürgersteige wurden an folgenden Straßen angelegt: untere Hauptstraße, mittlere Hauptstraße, obere Hauptstraße (dort zum Teil an der nördlichen Seite), Wittkullerstraße, Schlagbaumerstraße, Albrechtstraße, Altenhoferstraße, Poststraße, Frankenstraße. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts ist man mit der Herstellung der Bürgersteiganlage an der Beethovenstraße, der Mangenbergerstraße und des restlichen Teiles der oberen Hauptstraße beschäftigt.

Schließlich darf hier noch erwähnt werden, daß zur Erleichterung des Nachtverkehrs auf den Straßen die Beleuchtung durch Gaslaternen und eine Anzahl elektrischer Bogenlampen wesentlich vervollkommenet wurde.

Kanalbauten.

Die in der Vorkriegszeit begonnene Kanalisierung des Stadtgebietes zwecks Schmutz- und Abwässerbeseitigung erlitt in der Kriegszeit verständlicherweise eine Unterbrechung. Sofort nach Beendigung des Krieges wurden aber die Kanalbauten fortgesetzt. Dies konnte geschehen, um mit den überwiegend einfachen Erdarbeiten Arbeitslose in produktiver Weise zu beschäftigen. Bis zum Jahre 1926 einschließlich ist die Kanalisation noch auf folgende Straßen und Strecken ausgedehnt worden:

Frankenstraße, untere Hauptstraße, mittlere Hauptstraße vom Gewerkschaftshaus bis Steinstraße, Oben-Itter, Strecke zwischen Franken- und Kleinststraße, Friesenstraße, Altenhofer- und Bergstraße, Mittel-Itter, Dültgenstal, Tiefendick, Stübbenerstraße, Lilienstraße, Unten-Itter, Buchenstraße, Wittkuller- und Wiesenstraße, Oben-Gönrath, Germanerstraße, Beethovenstraße, Viehbachtal, Krausenerbachtal, Vorflutkanal Deller- und Körnerstraße, Union- und Allee-straße, Dammstraße, Schlagbaumerstraße, Mittel-Gönratherstraße, Locherstraße, Heidstraße, Gasstraße.

Insgesamt sind nach dem Kriege 15 000 m Kanäle gelegt worden. Der Baukostenwert ist mit rund 400 000 GM. ermittelt.

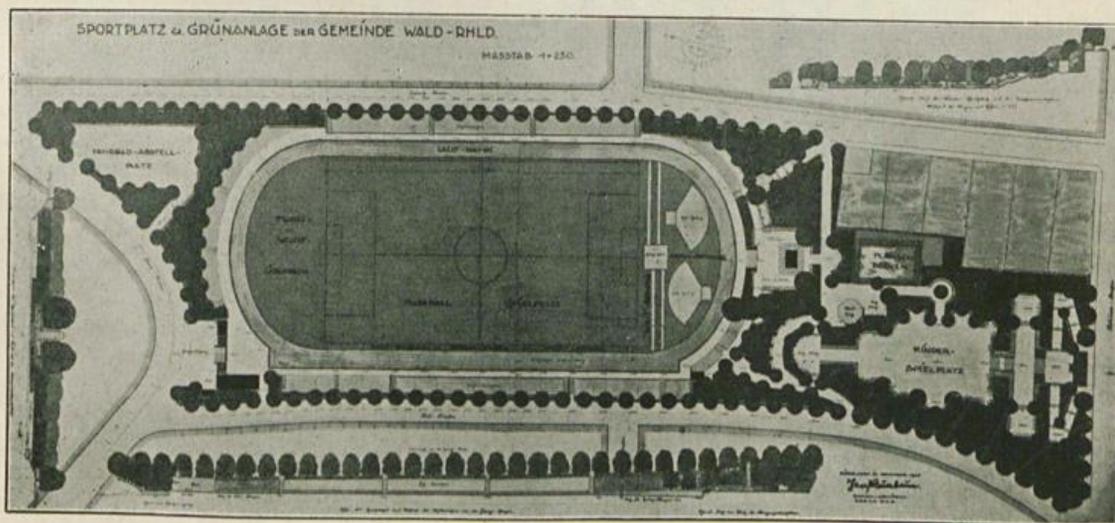
Stadtverschönerung – Grünanlagen – Aufforstungen.

Weiter hat die Stadtverwaltung großen Wert auf die Verschönerung des Stadtbildes, auf die Erhaltung und Erweiterung der Grünanlagen gelegt. Unter anderem ist die Spielplatz- und Grünanlage an der Albrechtstraße geschaffen worden. Zwischen Berg- und Brunnenstraße im oberen Krausenerbachtal wird eine großzügige Sportplatz- und Grünanlage hergestellt, die aber erst in einigen Jahren fertig sein wird. Die Anlage soll eine bisher ziemlich wüste Strecke im Krausenerbachtal verdecken. Sie wird sich ihrem Plane nach vorzüglich in die Kette der im Krausenerbachtal befindlichen Sport- und Spielplätze eingliedern. Das Projekt sieht die Schaffung eines großen Spielfeldes mit Ringlaufbahn und 100-m-Laufbahn, Tribüne, Ankleideräumen, Kinderspielplätzen usw. vor. Im oberen Teile der Anlage soll demnächst das geplante Kriegerehrenmal der Walder Bürgerschaft Aufstellung finden. Die Gesamtausführung wird rund 300 000 Mk. erfordern. Der größte Teil der Erdarbeiten ist bereits ausgeführt.

Die zahlreichen kahlen Bergabhänge im Itter-, Lochbach- und Krausenerbachtal sind mit tausenden Bäumen und Sträuchern wieder aufgeforstet worden. Für die Spaziergänger wurden neue Wege angelegt und die vorhandenen verbessert. Viele Straßen sind mit Baumschmuck versehen worden.

Wertvolle Arbeiten leisteten in dieser Hinsicht auch die beiden am Ort bestehenden Heimatpflegevereine, der Walder Verein für Natur- und Heimatpflege und der Verein für Naturschutz- und Heimatpflege „Ittertal“. Durch die energische Tätigkeit beider Vereine, die sich häufig zu gemeinsamer Arbeit verbinden, hat der Gedanke der Stadtverschönerung und Stadthygienisierung einen kräftigen Impuls erhalten. Große Gebiete unserer ehemals bewaldeten Täler sind durch diese Vereine, die sich der finanziellen Unterstützung der Stadt Wald und des Landkreises Solingen erfreuen, wieder aufgeforstet worden. Die Stadt wurde in dieser Beziehung durch die Rührigkeit der genannten Vereine oft wesentlich entlastet, die auch für die Erweiterung des Blumenschmucks an Häusern und in Gärten lebhaftes Interesse in der Bürgerschaft geweckt haben.

Sind nun auch durch die Bestimmungen des Waldschutz- und Uferrandweggesetzes vom 29. 7. 1922 die noch vorhandenen Waldpartien gegen willkürliche Abholzung und Verschandelung geschützt, so ist dieser gesetzliche Schutz doch nur relativ. Zunächst ist er nur auf Jahre beschränkt und andererseits sind den Waldbesitzern noch Möglichkeiten der Abholzung ihrer Baumbestände gegeben. Ist das letztere auch bei vernünftiger Würdigung des Eigentumsrechts begreiflich, so kann die Öffentlichkeit aber allzu leicht dadurch großen Schaden haben.



Stadion- und Grünanlage zwischen Berg- und Brunnenstraße
Grundriß, in Ausführung seit 1925



Aufforstung durch Schulkinder im Ittertal.

Die Stadt Wald hat dank der verständnisvollen Einstellung des Stadtverordnetenkollegiums schon eine große Anzahl Wald- und Grünparzellen in den einzelnen Tälern erwerben können. Nur auf diesem Wege wird die Erhaltung und notwendige Ausdehnung der Grünflächen auf die Dauer möglich sein.

Der Kommunalfriedhof.

Eigentlich ist das Bedürfnis für einen kommunalen Friedhof schon lange Zeit in Wald vorhanden. Dies ist nicht nur in erster Linie aus der allgemeinen Tendenz, auch in Deutschland das Bestattungswesen mehr und mehr zu kommunalisieren, entstanden, sondern vielmehr in einer Zwangsläufigkeit begründet, die in den örtlichen Verhältnissen liegt. Zunächst steht fest, daß die evangelische Kirchengemeinde nicht allzu lange mehr imstande sein wird, auf ihrem Friedhof an der Locherstraße Bestattungen vorzunehmen. Die katholische Kirchengemeinde Wald ist allerdings noch auf Jahre hinaus mit Friedhofsgelände versorgt. Dagegen strebt seit langer Zeit schon der Schlagbaum-Mangenberger Bezirk nach einem Friedhof, der nicht so weit wie die vorhandenen Begräbnisplätze von diesem dichtbesiedelten Gebiet entfernt ist. Namentlich die katholische Kirchengemeinde Mangenberg, die

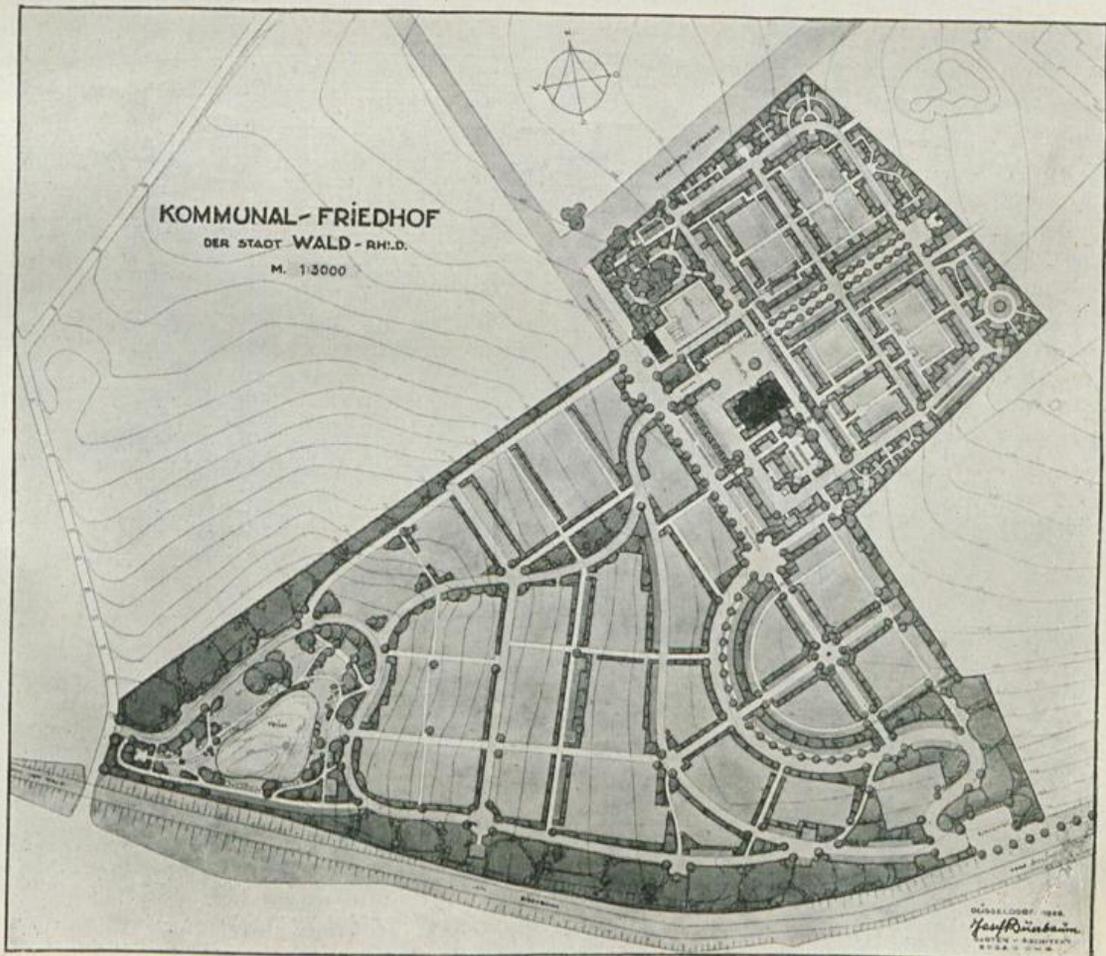
keinen eigenen Friedhof besitzt, hat stets über die weite Entfernung des katholischen Friedhofes an der Rosenkamperstraße geklagt. Faßt man dies und die Forderung der freigeistigen Bewegung, die in Wald nicht gering ist, zusammen, so resultiert daraus die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen, zentral gelegenen kommunalen Friedhofes in Wald.

Am 29. September 1922 beauftragte das Stadtverordnetenkollegium die Verwaltung, der kommunalen Bestattung näherzutreten. Auf Vorschlag der Bauverwaltung wurde nach längeren Verhandlungen mit den Eigentümern, Erben Hammesfahr-Foche, ein großer Geländekomplex am Vogelsang von der Stadt erworben. Es war ein überaus glücklicher Gedanke, das Vogelsanger Gelände in das Eigentum der Stadt zu bringen und es für die Friedhofsanlage zu sichern, da es in jeder Beziehung wohl das idealste Terrain dazu im Bezirke der Stadtgemeinde Wald ist. Der Erwerb erfolgte im Jahre 1924 im Austausch gegen gleichwertige Grundstücke der Stadt. Das für den Friedhof vorgesehene Gelände ist etwa 25 Morgen groß und liegt zwischen der Eisenbahnstrecke Wald—Solingen und dem Weg von Vogelsang nach Eigen. Nach dem Gutachten des Kreisarztes zu Solingen ist es nach der Lage, den Boden- und Wasserverhältnissen zur

Anlage eines Friedhofes sehr gut geeignet. Das erworbene Terrain, das sich später noch erheblich vergrößern läßt, wird nach der Berechnung des Kreisarztes 62 Jahre ausreichen, wenn man dort sämtliche in Wald Gestorbenen bestatten würde. Da dies zunächst durch die noch vorhandenen Beerdigungsmöglichkeiten auf den konfessionellen Friedhöfen nicht der Fall ist, so kann man damit rechnen, daß der Kommunalfriedhof am Vogelsang etwa 100 Jahre in Betrieb sein wird. Dieser Mutmaßung ist natürlich nicht unterstellt, daß der Friedhof wegen seiner ausgezeichneten zentralen Lage im Falle der Zusammenlegung der Städte des Solinger Bezirks als Zentralbegräbnisplatz der Großstadt Solingen in Anspruch genommen wird. Das ist aber nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich, wenn die Städtevereinigung Wirklichkeit wird.

Mittlerweile ist mit dem Ausbau eines Teiles des Friedhofes begonnen worden. Die Pläne dazu lieferte der Düsseldorfer Gartenarchitekt Josef Buerbaum, der übrigens auch die technischen Unterlagen für die Sportplatz- und Grünanlage zwischen Berg- und Brunnenstraße hergestellt hat.

Der Friedhof wird trotz denkbar wirtschaftlichster Ausnutzung des vorhandenen Geländes reichlich Grünschmuck aufweisen. Im oberen, dem gemeinsamen Krankenhaus zu gelegenen, doch von diesem durch einen hohen Waldstreifen getrennten Teile (erster Bauabschnitt) wird in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges auf erhöhter Terrasse die Kapelle zu stehen kommen. Ihr gegenüber soll die Friedhofsgärtnerei angelegt werden. Der zweite, westliche Teil (zweiter Bauabschnitt) läuft in der Mulde unweit der Bahnuntertunnelung am Weg nach Eigen aus. Dort im Grunde wird die Anlage in



einem von Promenadenwegen und Zierwerk umgebenen Teiche einen stimmungsvollen Abschluß finden. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die ausgezeichnete Aufteilung des Geländes in die einzelnen Gräberfelder und deren Umrahmung durch Baum- und Strauchwerk die einheitliche Ausgestaltung der Reihengräber gebietet. In einer noch auszuarbeitenden Friedhofsordnung, die sich dem erprobten Muster auswärtiger Friedhofsvorschriften moderner Art anpassen soll, werden entsprechende Bestimmungen enthalten sein. Wer die Arbeiten zur Herstellung des ersten Teiles in Augenschein nimmt, ist davon überzeugt, daß die Stadt Wald in ihrem Kommunalfriedhof eine hervorragende soziale Tat vollbringt, die mit ihrer Zweckmäßigkeit gleichzeitig die Aesthetik des gefühlvollen Menschen verbindet.

Straßenhygiene – Müllabfuhr.

Die Straßenreinigung, die vor dem Kriege zweimal wöchentlich im Schlagbaum-Mangenberger Bezirk und dreimal wöchentlich im engeren Stadtgebiet vorgenommen wurde, ist inzwischen nach vorübergehender wesentlicher Einschränkung wieder auf zweimalige wöchentliche Reinigung sowohl der hierfür in Frage kommenden gepflasterten Straßen im Schlagbaum-Mangenberger-, wie auch der im inneren Stadt-Bezirk gebracht worden. Zur schnelleren Vornahme der Reinigung, die bislang mittels Pferdekehrmaschine erfolgte, hat das Stadtverordnetenkollegium die Anschaffung eines Motorkehrgeräts beschlossen.

Die Straßenbesprengung während der heißen Jahreszeit erfolgte bisher ebenfalls durch drei schon in der Vorkriegszeit vorhandene Sprengwagen mit Pferdebetrieb. Neben diesen Wagen, die auch ferner in Betrieb bleiben, ist im Jahre 1926 ein moderner Auto-Sprengwagen der Firma Krupp-Essen in Dienst gestellt worden, der ein Wasserverschleißvermögen von $4\frac{1}{2}$ cbm hat und eine schnellere und daher häufigere Straßenbesprengung verbürgt.

Die Müllabfuhr ist ebenfalls wieder auf den Vorkriegsstand gebracht worden, d. h. sie findet auf fast sämtlichen Straßen der Stadt zweimal in der Woche statt. Zur besseren Erledigung des Abfuhrgeschäfts ist

die Verwendung einheitlicher geschlossener Mülleimer angeordnet worden. Doch ist in hygienischer Beziehung insofern noch nicht der Idealzustand erreicht, weil die Entleerung der Gefäße in die Müllwagen unter Staubentwicklung vor sich geht. In anderen Städten bringt man die verschlossenen Müllgefäße auf den Kippen zur Entleerung. Während im engeren Stadtbezirk noch genügend Kippegelegenheit vorhanden ist, hat das Mangenberger Gebiet seit einiger Zeit eine geeignete Kippe entbehrt. Es sind aber Schritte unternommen, diesem Uebelstande bald abzuwehren.

Bachregulierungen – Die Ittergenossenschaft.

Schon vor mehr als 100 Jahren haben sich die am Itterlauf interessierten Gemeinden mit der Reinigung und Unterhaltung dieses Baches lebhaft beschäftigt. Alte aufgedeckte Berichte der Gemeindeverwaltung Wald aus der Zeit um 1810 lassen erkennen, daß damals schon auf die systematische Reinigung des Itterbaches behördlicherseits großes Gewicht gelegt werden mußte. Im Laufe der Zeit und vor allen Dingen seit beschleunigter Bebauung und Industrialisierung des hiesigen Gebiets hat die Frage der Itterreinigung und Itterregulierung nachgerade hohe wirtschaftliche Bedeutung erlangt.

Bereits vor dem Kriege wurde der sogenannte „Itterverband“ gegründet — (Zweckverband der Landkreise Solingen, Düsseldorf und Mettmann) — der die Aufgabe hatte, der zunehmenden Verschlammung und Verunreinigung des Itterbaches und seiner Nebenläufe entgegenzuwirken. Die Ausführung größerer Regulierungsarbeiten hat der Krieg vereitelt. Erst im Jahre 1921 wurden regierungsseitig die Dinge in dieser Beziehung wieder in Fluß gebracht. Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, gemäß den Bestimmungen des im Jahre 1915 erlassenen Wassergesetzes eine Wassergenossenschaft für die Itter und ihre Nebenläufe zu schaffen. Dieser Wassergenossenschaft gehören die drei Landkreise Solingen, Düsseldorf, Mettmann und die Gemeinden Benrath, Hilden, Ohligs, Haan, Wald und Gräfrath an, sowie die gesamten Teichbesitzer an den hierunter verzeichneten Wasserläufen, ferner unter gewisser Voraus-

setzung die Eigentümer der im Niederschlagsgebiet dieser Bachläufe gelegenen gewerblichen Anlagen. Sitz der Genossenschaft ist Ohligs, derzeitiger Vorsteher Bürgermeister Sauerbrey, Ohligs.

Die Wassergenossenschaft bezweckt nach dem allgemeinen Plane den Ausbau und die Unterhaltung der Itter und des Urdenbacher Altrheins, des Garatherbaches, des Horster Flutgrabens, des Lochbaches, des Krausenerbaches, sowie des Thienhausener- und Haanerbaches. Die Stadt Wald interessiert natürlich die Regulierung des Itterbaches, des Loch- und Krausenerbaches, soweit sich diese Wasserläufe auf Walder Gebiet erstrecken.

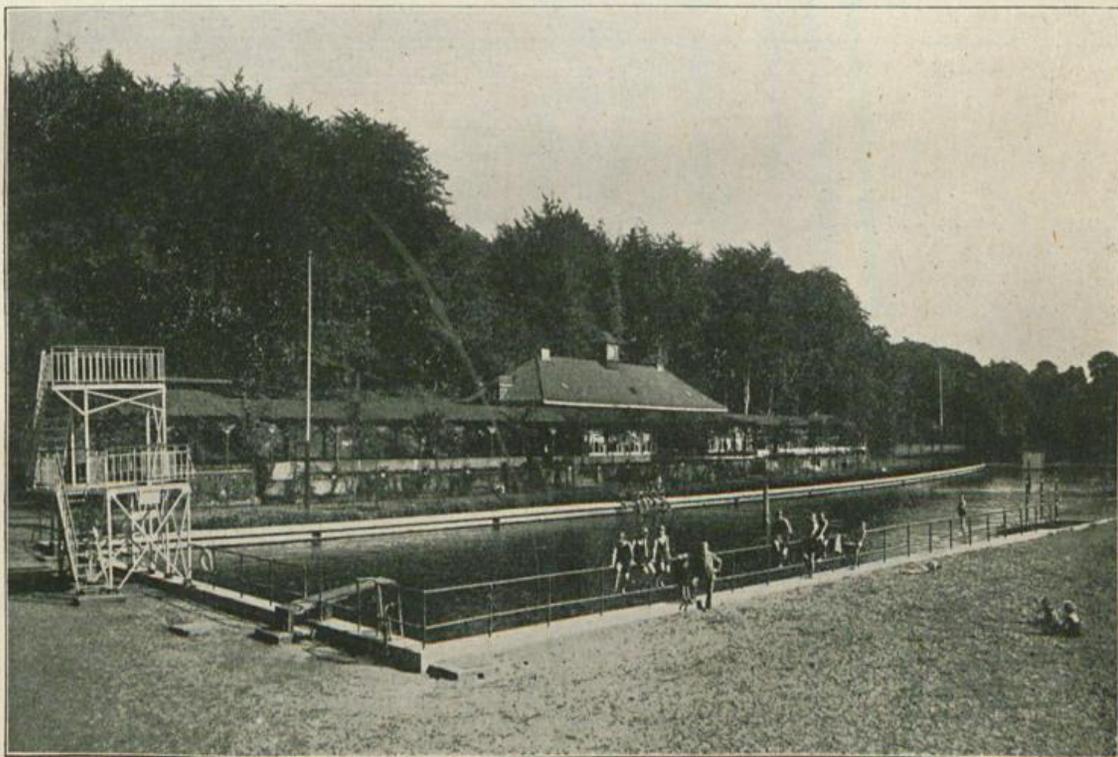
Die durch die Ausführung, die Unterhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der genossenschaftlichen Anlagen entstehenden Kosten werden durch Beiträge der Genossen gedeckt, und zwar derart, daß die drei Landkreise vorab 25 Prozent der Ausbau- und Unterhaltungskosten nach Vereinbarung unter sich und die übrigen Genossen die restlichen 75 Prozent sowie die Gesamt-

kosten der Reinhaltung zu tragen haben. Der Vorteil des einzelnen Genossen aus der Herstellung und Unterhaltung der genossenschaftlichen Anlagen wird selbstverständlich bei der Festsetzung des Beitrages berücksichtigt.

Nach einer großzügigen Planfestsetzung sind bereits im Jahre 1925 die ersten Arbeiten (zum Teil im Wege der Notstandsmaßnahme) begonnen worden. Bis heute haben sich diese allerdings noch nicht auf die Gemeinde Wald erstreckt. Die Stadt Wald hat lediglich aus eigener Veranlassung bereits einen Teil des Krausener Bachlaufes kanalisiert.

Talsperre im Ittertal.

Seit Bestehen des Strandbades „Ittertal“ ist das Badewasser in der Hauptsache dem Itterbach entnommen worden. Der Itterbach, der durch die Abwässer der in seinem Niederschlagsgebiet liegenden industriellen Werke und durch Haus- und Straßenabwässer verschmutzt wird, liefert nicht das zum Bade erforderliche reine Wasser. Um der Verunreinigung durch die Hausabwässer ent-



Strandbad Ittertal

Abteilung Schwimm- und Familienbad, Restauration.

gegenzuwirken, hat die Stadt Wald schon vor einigen Jahren einen Kanal angelegt, durch den die Abwässer aus dem Stadtgebiet unterhalb des Strandbades in die Itter fließen. Trotz alledem stehen Sachverständige auf dem Standpunkt, daß die Verunreinigung der Itter schon im Oberlauf einen solchen Grad erreicht hat, daß das Wasser nicht mehr für Badezwecke benutzt werden kann. Der Weiterbetrieb des Strandbades würde dadurch in Frage gestellt. Durch die tatkräftige Unterstützung des Landkreises, insbesondere des rührigen weitschauenden Landrats Dr. Lucas und unter Mithilfe der Städte Wald, Ohligs, Gräfrath, Haan und der Solinger Kreisbahn wird nun von den Strandbadunternehmern im Ittertal oberhalb des Bades eine Talsperre gebaut, durch die das einwandfreie, keimarme Wasser des Holzer Baches zur Versorgung des Strandbades aufgestaut wird. Der Itterbach selbst wird um dieses Staubecken herumgeleitet. Die groß-

zügige Anlage (Fassungsvermögen der Talsperre etwa 80 000 cbm) soll noch im Laufe des Jahres 1927 fertiggestellt werden, so daß zur Badesaison 1928 das Strandbad mit dem Holzer Bachwasser beliefert wird. Die Anlage kostet etwa 200 000 Mk. Der Landkreis Solingen und die genannten Städte, sowie auch die Solinger Kreisbahn werden zusammen 100 000 Mk. zinsloses Darlehn und weitere 100 000 Mk. 5 % verzinslichen Kredit dem Strandbadunternehmen gewähren. Zur Ausführung der projektierten Talsperreanlage bedurfte es der Verleihung des Rechts zur Ableitung des Holzer Bachwassers und zur Aufstauung desselben im Ittertal sowie zur Verlegung des Itterbaches. Diese Rechte hat der Bezirksausschuß in Düsseldorf in voller Anerkennung ihrer Notwendigkeit verliehen. Ueberhaupt sind sämtliche rechtlichen Schwierigkeiten überwunden, die allerdings geraume Zeit der Ausführung des Projekts im Wege gestanden haben.

IX. SONSTIGES.

Uebersicht über die Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen.

Jahrgang	Geburten											
	lebend geboren						tot geboren					
	männlich	weiblich	ehelich	un-ehelich	Gesamtsumme	darunter Ortsfremde	männlich	weiblich	ehelich	un-ehelich	Gesamtsumme	darunter Ortsfremde
1922	233	209	417	25	442	75	9	10	18	1	19	3
1923	222	234	413	43	456	93	7	6	11	2	13	1
1924	271	236	476	31	507	167	8	10	18	—	18	4
1925	297	347	616	28	644	285	14	11	22	3	25	10
1926	346	315	622	39	661	317	17	18	33	2	35	19

Jahrgang	Gesamtzahl der Sterbefälle		Es starben im ersten Lebensjahre							Zahl der Eheschließungen
	Gesamtzahl der Sterbefälle ohn. Totgeb.	darunter Ortsfremde	männlich	weiblich	ehelich	un-ehelich	Gesamtsumme	darunter Ortsfremde		
1922	501	242	20	17	34	3	37	9	306	
1923	451	204	21	25	40	6	46	14	286	
1924	469	246	34	19	46	7	53	26	203	
1925	486	273	24	27	46	5	51	28	258	
1926	489	269	30	25	49	6	55	32	231	

Todesursachen.

Es starben an:

Jahrgang	Tuberkulose				Typhus				Lungenentzündung				Krankheiten der Atmungsorgane				Diphtherie			
	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Ortsfremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Ortsfremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Ortsfremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Ortsfremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Ortsfremde
1922	54	31	85	46	2	2	4	2	35	25	60	29	6	2	8	5	5	3	8	6
1923	48	35	83	45	2	5	7	6	14	13	27	11	3	5	8	2	1	—	1	—
1924	36	30	66	35	7	9	16	15	11	16	27	18	6	1	7	4	2	2	4	4
1925	47	29	76	39	8	13	21	18	41	25	66	47	2	1	3	2	1	—	1	—
1926	41	27	68	37	—	—	—	—	39	18	57	39	9	3	12	3	—	—	—	—

Todesursachen.

Es starben an:

Jahrgang	Keuchhusten				Selbstmord				Unglücksfällen				Magen- u. Darmkatarrh bei Kindern unter 1 Jahr				Scharlach			
	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Orts-fremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Orts-fremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Orts-fremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Orts-fremde	männlich	weiblich	zusamm.	darunter Orts-fremde
1922	1	—	1	—	2	—	2	1	10	2	12	7	—	1	1	—	—	—	—	—
1923	1	—	1	—	1	2	3	—	10	—	10	4	2	2	4	1	—	3	3	3
1924	2	1	3	1	3	2	5	1	12	5	17	13	—	2	2	—	—	1	1	1
1925	—	2	2	—	2	—	2	1	12	2	14	10	3	5	8	3	—	—	—	—
1926	—	—	—	—	4	1	5	3	13	3	16	12	2	1	3	1	—	—	—	—

Die Standesamtgeschäfte haben in den Berichtsjahren — abgesehen von einem durch den Mangel an selbständigen Wohnungen bedingten geringen Rückgang der Eheschließungen — eine erhebliche Steigerung erfahren. Die Zunahme der Geburten- und Sterbeziffern ist derart groß, daß Solingen gegenüber Wald im Jahre 1926 in der Zahl dieser Beurkundungen zurückgeblieben ist. So beträgt die Zahl der Lebendgeborenen 1926 für Wald 661 (Solingen 615), der Totgeborenen 35 (Solingen 17), der Sterbefälle 489 (Solingen 356). Die Steigerung hat ihren Grund darin, daß das Standesamt Wald auch für die Beurkundung aller Geburten und Sterbefälle im gemeinsamen Krankenhaus der Städte Solingen, Wald, Höhscheid und Gräfrath zuständig ist. Die stärkere Inanspruchnahme des Krankenhauses in den letzten Jahren durch die Kranken und speziell durch die hoffenden Mütter ist zweifellos zurückzuführen auf die schlechten Wohnungsverhältnisse, andererseits auf die vorbildliche Einrichtung der Anstalt selbst und im besonderen auf die mustergültige Einrichtung einer Wöchnerinnenstation unter fachmännischer Leitung, sowie nicht zuletzt auf die Ausdehnung der Familienversicherung bei den Krankenkassen. Einzelheiten, auch hinsichtlich der Art der Todesursachen bei den Sterbefällen, können aus den Uebersichten entnommen werden. —

Das Mieteinigungsamt.

Der vorsitzführende Rechtsanwalt Ohliger legte am 1. Juli 1925 sein Amt als Vorsitzender des Mieteinigungsamtes nieder. An seine Stelle traten Amtsgerichtsrat Weißleder und Amtsgerichtsrat Dr. Stiff in Solingen in

Wechselfolge. Mit der Gründung des Haus- und Grundbesitzer- und des Mieterschutzvereins übernahmen die Stellen der von den politischen Parteien berufenen Beisitzer solche der beiden Organisationen. Neben den mannigfaltigen Mietstreitigkeiten spielten die Mietpreisfestsetzungen vor allem nach Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes vom 24. 3. 1922 die Hauptrolle. Ein Kapitel für sich bildeten die Feststellungen (betr. Angemessenheit und Gleichwertigkeit) der auf Grund des § 16 des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. 7. 1926 erforderlichen Ersatzraumsicherungen. Mit diesem Gesetz wurde die **Aufhebung** von Mietverhältnissen dem Mietschöffengericht (Amtsgericht) übertragen.

In Anspruch genommen wurde das Mieteinigungsamt vom 1. 1. 1922 bis 25. 12. 1926 in 487 Fällen zum Zwecke der Kündigung, in 450 Fällen zum Zwecke der Mietpreisfestsetzung, in 155 Fällen zum Zwecke der Aufhebung von Wohnungsbeschlagnahmen, in 44 Fällen auf Grund des § 16 des Mieterschutzgesetzes und sonstiger Mietstreitigkeiten.

Entscheidungen sind gefällt worden in 592 Fällen, Klagen sind in 155 Fällen zurückgenommen worden, und außerterminliche Erledigung fanden 249, zusammen also 994 Fälle. Der Rest harret z. T. seiner Erledigung im nächsten Jahr und ist dem zuständigen Mietschöffengericht Solingen weitergeleitet worden.

Das **Kleingartenschiedsgericht** ist erfreulicherweise nur in 12 Fällen angerufen worden.

Das dem Wohnungsamt angegliederte **Kleingartennebenamt** erfuhr am 1. Juli 1924 Angliederung an die städtische Vermögensstelle, zumal nicht Privatbesitz, sondern nur städtisches Gartenland zur Verpachtung kam. —

folgende Berufsgruppen: Metallverarbeitung, Baugewerbe, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, Handels- und Verkehrsgewerbe, Nahrungs- und Genußmittel und Industrie der Schnitz- und Holzstoffe. —

Vergleichskammer des Gewerbegerichts Solingen in Wald, umfassend die Gemeinden Wald und Gräfrath.

Jahr	Sitzungen	Zahl der vor der Vergleichskammer erledigten					Die Streitfälle a) und b) fanden ihre Erledigung durch				
		Arbeitgeber-Klagen a)	Arbeitnehmer-Klagen b)	unerledigt gebliebene Sachen	in die Hauptsitzung verwiesenen Rechtsstreitigkeit.	abhängig gemachte Klagen überhaupt	Klagezurücknahme	aufsergerichtlich. Vergleich	gerichtl. Vergleich	auf andere Art	betrogen zusammen
1922	25	41	83	10	47	181	30	37	46	11	124
1923	22	12	150	3	90	255	27	41	53	41	162
1924	15	15	156	11	66	248	6	62	30	73	171
1925	22	27	419	—	116	562	59	132	162	93	446
1926	20	22	186	2	93	303	19	67	47	75	208

Die Zusammenstellung zeigt einerseits, daß vor der Gewerbegerichtsvergleichskammer Wald unverhältnismäßig viele Streitigkeiten haben direkt geschlichtet werden können. Andererseits legt die namentlich im Jahre 1925 erreichte außerordentlich hohe Zahl der Streitfälle beredtes Zeugnis für den wirtschaftlichen Niedergang der Solinger Industrie ab. Die Streitigkeiten der vor der Vergleichskammer erledigten Sachen betrafen bei den Arbeitgeber-Klagen in der Hauptsache: Wiederaufnahme der Arbeit, Schadenersatz wegen Verlassens und Nichtantritts der Arbeit und wegen mangelhafter Arbeit, Rückerstattung zuviel erhaltenen Lohnes, Fortsetzung und Auflösung des Lehrverhältnisses; bei den Arbeitnehmer-Klagen: Antritt, Fortsetzung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses bzw. Entschädigung, Zahlung rückständigen Lohnes, Ausstellung und Herausgabe von Zeugnissen, Herausgabe von Gerätschaften, Kleidungsstücken usw., sowie Fortsetzung und Auflösung des Lehrvertrages. Die erledigten Klagen verteilen sich im wesentlichen auf

Allgemeine Ortskrankenkasse Wald.

Wo Bezirke sich wie der unsrige zu einem solchen mit ausgebautem Industriecharakter entwickeln, treten infolge der zunehmenden Bevölkerungsdichte Erscheinungen zutage, die im Interesse des Volkswohles einer sorgfältigen Beobachtung bedürfen. Neben einer Beobachtung kommt es aber auch auf ein tatkräftiges Eingreifen an, wo dieses geboten erscheint. Außer den öffentlichen Fürsorgestellen kommen insbesondere die Träger der Sozialversicherung, unter diesen in erster Linie die Krankenkassen, hierfür in Frage. Diese sind ebenso wie die Bevölkerung selbst an den Gesundheitsverhältnissen interessiert, da ihre Leistungsfähigkeit genau wie die des Einzelnen von einer gesundheitlich befriedigenden Grundlage abhängig ist. Für sie gilt es darum, in ausreichendem Umfange, da wo es notwendig erscheint, einzugreifen, um das Aufkommen von Mißständen in Bezug auf die Volksgesundheit nach Möglichkeit zu verhindern. Inwieweit die hier für unseren Stadtbezirk in Frage kommende Allgemeine Ortskrankenkasse diesen Anforderungen gerecht ge-



Allgemeine Ortskrankenkasse.

worden ist, mögen die nachfolgenden Ausführungen erläutern.

Zunächst dürfte die äußere Entwicklung der Kasse interessieren. Aus diesen Gründen geben wir nachstehend die Entwicklung der Mitgliederbewegung in Jahresdurchschnitten wieder.

Es betrug der durchschnittliche Jahresmitgliederbestand:

1914	=	5 778
1919	=	6 435
1920	=	7 939
1921	=	8 401
1922	=	9 436
1923	=	9 578
1924	=	8 557
1925	=	9 527
1926	=	9 159

Ein starkes Anschwellen des Mitgliederbestandes gegenüber der Vorkriegszeit ist ohne weiteres festzustellen. Die allerdings in einzelnen Jahren zu verzeichnenden Rückschläge sind auf die wirtschaftlichen Tiefstände zurückzuführen und nur darin zu begründen.

Mehr als das Äußere dürfte aber der innere Aufbau, insbesondere der Ausbau der Leistungen interessieren. Der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung war nach dem Kriege infolge der durchgemachten

Leiden, der erlittenen Entbehrungen, äußerst schlecht. Der Einzelne war in den meisten Fällen hilflos gegenüber diesem Zustande. In Erkenntnis dieser Tatsache waren es Vorstand und Verwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse, die bereits Anfang 1920 in nicht zu verkennender Weise Erhebliches zur Besserung dieser Lage durch die Einführung der obligatorischen Familienversicherung für die Versicherten der hiesigen Ortskrankenkasse beitrugen. Zunächst wurde allen im Haushalt des Versicherten lebenden Angehörigen, soweit sie von dem Arbeitsverdienst des Versicherten unterhalten wurden, freie ärztliche Behandlung und bei Notwendigkeit Krankenhauspflege auf Kassenkosten gewährt. Im Laufe der nachfolgenden Jahre wurde dann stufenweise eine weitere Ausdehnung der Familienversicherung durchgeführt.

Noch in der Inflation im Jahre 1922 wurde die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes beschlossen. Neben der notwendigen Büro-Erweiterung sollte aber auch die Möglichkeit zur Unterbringung einer eigenen Zahnklinik geschaffen werden. Dieses ist auch beschlußgemäß geschehen. Die Zahnklinik wurde im Februar 1925 bereits in Betrieb genommen. Gleichzeitig mit der Eröffnung wurde dann neben der ärztlichen

Behandlung auch die vollständig freie zahnärztliche Behandlung für Familienangehörige eingeführt.

Durch die Errichtung des Erweiterungsbaues war es aber auch möglich, die aus der Vorkriegszeit noch vorhandenen Vermögensbestände den Einflüssen der Inflation zu entziehen und sie als dauernde Vermögenswerte den Versicherten zu erhalten.

Im Laufe der nachfolgenden Jahre ist dann noch in der Familienversicherung Heilanstaltspflege vorgesehen worden, ferner Gewährung der halben Arzneykosten, sowie Zuschüsse zu Zahnersatz und sonstigen Heilmitteln.

Aber nicht nur auf die Fürsorge für die Angehörigen hat sich die Tätigkeit des Vorstandes und der Verwaltung beschränkt, sondern auch für die Versicherten wurden mannigfache neue Leistungen eingeführt bzw. bestehende erweitert. Hier ist es vor allen Dingen die Ausdehnung der Unterstützungspflicht bis zu 59 Wochen, Erhöhung der Barleistungen bis zu 75 v. H. des Grundlohnes, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Heute beträgt das Krankengeld 50—75 v. H. des Grundlohnes (durchschnittlicher Arbeitsverdienst), das Hausgeld 25—50 v. H. des Grundlohnes. Diese Leistungen, die nach dem Familienstande in sozialer Weise gestaffelt sind, erreichen in beiden Fällen die vom Gesetzgeber festgelegten Höchstgrenzen und schützen so den Versicherten in Krankheitsfällen vor größerer Not und Entbehrung.

Zur Deckung des notwendigen Finanzbedarfes werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge erhoben, die zur Zeit 6 v. H. des Grundlohnes betragen. Diese dürfen als relativ gering bezeichnet werden, vor allem, wenn berücksichtigt wird, welche umfangreichen Leistungen diesen gegenüberstehen. Sind doch in näherer Umgebung Kassen mit einem bedeutend größeren Mitgliederbestand, die $7\frac{1}{2}$ und mehr v. H. an Beiträgen erheben müssen, auf der anderen Seite aber nicht an die Leistungen der hiesigen Kasse heranreichen können. Zu erklären ist dieses wohl nur durch eine angepaßte Grundlohnstaffelung, durch die eine Unterversicherung möglichst ausgeschaltet wird und jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit Beiträge zu zahlen hat. Der Grundlohn ist in

10 Stufen gestaffelt, beginnend mit 60 Pfg. und endend mit 10,50 Mark für den Kalendertag bzw. 4,20 Mark und 75,50 Mark für die Woche.

Vorstand und Verwaltung der Kasse haben aber ihr Augenmerk nicht nur auf Leistungen gerichtet, die der Beseitigung von Schäden der Gesundheit dienen, sondern darüber hinaus auch in tatkräftiger Weise versucht, vorbeugende Heilfürsorge zu treiben. Kann doch bei dieser Art der Fürsorge häufig mit wenig Mitteln, im richtigen Augenblick angewandt, ein Erfolg erzielt werden, der auf die Dauer auch ein wirtschaftlicher Erfolg für die Kasse sein wird. Neben der notwendigen Aufklärung durch Vorträge, Druckschriften und dergleichen ist es vor allem die Heil- und Genesendefürsorge, die in umfangreicher Weise für Kassenmitglieder durchgeführt wurde. Hierfür standen der Kasse reichlich Heime zur Verfügung, die dann auch in weitgehendster Weise in Anspruch genommen wurden und manchem Versicherten die Kraft wiedergegeben haben, seinen Platz im Erwerbsleben auszufüllen.

Ganz besonders wurde aber auch dem heranwachsenden Geschlecht eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet und auch hier schon Sorge getragen, daß beim Eintritt in das Erwerbsleben ein kräftiger und widerstandsfähiger Körper vorhanden war. So sind in vielen hundert Fällen, meist in Gemeinschaft mit den örtlichen Fürsorgestellen, Kinderheilverfahren in Heilstätten, Solbädern, Seebädern, Erholungsheimen und dergleichen durchgeführt worden, für die gleichfalls bedeutende Mittel aufgewandt wurden.

Erwähnenswert ist vor allem aber auch die Schulzahnpflege. Diese wird gleichfalls durch unser zahnärztliches Institut vermittelt und jedem Schüler bzw. jeder Schülerin kostenlos zuteil. Die Kostenaufbringung geschieht hier in Verbindung mit der Stadt gemeinschaftlich. Hierüber ist schon an besonderer Stelle Näheres gesagt.

Von dem Gesichtspunkt dieser Entwicklung der Kassenleistung ist es interessant, einen Vergleich in Bezug auf die Betriebskrankenkassen anzustellen. Vor Kriegsbeginn bestanden deren noch 12 in unserem Kassenbezirk, während heute nur noch 2

solcher Kassen vorhanden sind. Die Schließung dieser Kassen erfolgte zum Teil auf Anordnung der Aufsichtsbehörde, weil nicht mehr genügend Mitglieder vorhanden wären, zum Teil weil sich finanzielle Schwierigkeiten einstellten, dann aber auch wohl deshalb, weil erkannt wurde, daß zur Erfüllung der immer größer werdenden Aufgaben der Krankenversicherung nur große leistungsfähige Kassen im Stande seien. Die letztere Erkenntnis ist jedenfalls freudig zu begrüßen, da eine derartige Anschauung dem Zweck und Ziel der deutschen Sozialversicherung am besten gerecht wird.

Die Steigerung des Aufgabengebietes der Krankenversicherung dürfte eindrucksvoll aus den Jahres-Einnahmen und Ausgaben zu ersehen sein, weshalb wir diese Zahlen für den Vorkriegsstand sowie die Jahre der Berichtsperiode, soweit geordnete Währungsverhältnisse dies zulassen und somit die angeführten Zahlen als Wertmesser dienen können, hierunter wiedergeben:

	Einnahme	Ausgabe	
1914	= 296 561,21	264 995,27	Mk.
1924	= 588 912,69	565 627,83	„
1925	= 885 861,05	878 245,64	„
1926	= 892 420,91	871 281,00	„

Die Kasse ist außer mit ihren eigenen Verwaltungsarbeiten auch noch mit solchen für andere Versicherungsträger und Fürsorgestellten in erheblicher Weise belastet. So werden den Arbeitgebern die ihnen obliegenden Verpflichtungen für die Markenverwendung in der Invalidenversicherung abgenommen. Ebenso erfolgt die Einziehung der Erwerbslosenfürsorgebeiträge für den Arbeitsnachweis durch die Krankenkasse. Hierfür wird eine Entschädigung gezahlt, die nicht immer im Verhältnis der zu bewältigenden Arbeiten steht. Soweit diese Arbeiten nicht durch den Gesetzgeber der Kasse zugewiesen wurden, hat sich der Vorstand von der Erwägung leiten lassen, daß die Uebernahme derartiger Arbeiten nicht nur im Interesse der Arbeitgeber, sondern in vielen Fällen auch im Interesse der Versicherten liegt, denen durch die Kasse eine Gewähr für die ordnungsmäßige Beachtung ihrer Rechte gesichert wird.

Wir schließen diesen Abschnitt, so schreibt die Ortskrankenkasse, mit dem Wunsche, daß alle berufenen Vertreter, sei es aus Industrie, Handel, Verwaltung und dergleichen, ebenso bemüht sein mögen wie die Allgemeine Ortskrankenkasse, zur Besserung der Volksgesundheit beizutragen.

Das politische Bild in Wald bei den Wahlen nach der Staatsumwälzung.

Wahl zur Deutschen Nationalversammlung am 19. 1. 1919	Obermeyer SPD 3746	Agnes USP 5579	Giesberts Zentrum 1154	Koch DVP 875	Erkelenz DD 2227											
Wahl zur Preussischen Landesversammlung am 26. 1. 1919	Limbert SPD 3580	Obuch USP 4410	Kloft Zentrum 1068	Linz DVP 673	Schloßmann DD 1878											
Reichstagswahl am 6. Juni 1920	MSPD 1213	USPD 7213	Zentrum 1174	DDP 1320	DVP 2703	DNVP 381	KP Zetkin 277									
Landtagswahl am 20. Febr. 1921	USPD 418	Zentrum 1246	SPD 1733	DNVP 734	DVP 2789	VKPD 5522	DDP 1106									
Provinziallandtagswahl am 20. Februar 1921	USPD 412	Zentrum 1245	SPD 1733	DNVP 701	DVP 2787	VKPD 5508	DDP 1104									
Kreistagswahl am 20. Febr. 1921																
Reichstagswahl am 4. Mai 1924	SPD 2042	DNVP 949	Zentrum 1228	KPD 5453	DVP 3693	Völk. Soz. Block 90	DDP 869	Wirtsch.-Partei 466	USP 65	Polen 5	Chr.-Soz. Volksg. 75	Freiwirtschaftsb. 19	Häuserbund 4	Republ. 51	Freiheits-Partei 10	
Reichstagswahl am 7. Dez. 1924	SPD 2074	DNVP 845	Zentrum 1218	KPD 5736	DVP 3117	Völk. Soz. Block 59	DDP 1017	Wirtsch.-Partei 399	Polen 8	Chr.-Soz. Volksg. 16	Freiwirtschaftsb. 6	USPD 63	Aufw.-P. 411	Häuserbund 2		
Landtagswahl am 7. Dez. 1924	SPD 2071	DNVP 846	Zentrum 1221	KPD 5736	DVP 3088	Völk. Soz. Block 63	DDP 1013	Wirtsch.-Partei 400	USPD 61	Polen 2	Chr.-Soz. Volksg. 20	Aufw.-P. 397	Freiwirtschaftsb. 21			
Reichspräsidentenwahl (I. Wahlg.) am 29. März 1925	Braun 1885	Held 15	Helpach 618	Jarres 3711	Ludendorff 42	Marx 1227	Thälmann 4760	Zerspl. 17								
Reichspräsidentenwahl (II. Wahlg.) am 26. April 1925	v. Hindenburg 4600	Marx 4728	Thälmann 4776													
Provinziallandtagswahl am 29. November 1925	Zentrum 681	SPD 969	DVP 1235	DNVP 416	KPD 3717	DDP 327	Chr.-Soz. Partei 41	D.-Völk. Freih.-P. 15	Rhein. Bauern u. Winzer 0	Sparerb. 377	USPD 2	Wirtsch.-Partei 457	Polen-Partei 1			
Kreistagswahl am 29. Nov. 1925	Zentrum 677	SPD 971	DVP 1251	DNVP 417	KPD 3711	DDP 324	Wirtsch.-Partei 456	Sparerbund 379	Chr.-Soz. Partei und Chr. Zusammenarb. 42							
Volksbegehren über Enteignung der Fürstenvermögen Eintragungszeit 4. bis 17. März 1926	Eintrag-berecht. 19363	Eintra-gungen 11246	gültige Eintrag. 58,07 %													
Volksentscheid über Enteignung der Fürstenvermögen am 20. Juni 1926.	Eintrag-berecht. 19091	Ja-Stimmen 12216	Nein-Stimmen 305	Ungült. Stimmen 464												